

16. Sitzung

Mittwoch, 15. Dezember 2004, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Gabriele Plüss, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 130 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Baumann Manfred, Baumgartner Edi, Glauser Heinz, Grütter Rolf, Hug Monika, Imark Christian, Imbach Konrad, Käser Walter, Leuenberger Hans, Roppel Thomas, Rötheli Martin, Schneider Markus, Venneri Elisabeth, Wagner Marlise. (14)

DG 235/2004

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Ich begrüsse Sie herzlich zum letzten Sitzungstag im Jahr 2004. Mit einem Tag Verspätung darf ich wieder jemandem zum Geburtstag gratulieren. Seit gestern gehört auch Roberto Zanetti dem 50-er Club an. Er hat nun fünf Wochen Ferien, was erfreulich ist. (*Heiterkeit, Applaus.*) Die bereinigte Traktandenliste liegt Ihnen vor. Wir werden sie heute nicht abtragen können. Ich werde also meinem Nachfolger noch ein wenig Arbeit hinterlassen.

SGB 164/2004

Voranschlag 2005

(Fortsetzung, siehe S. 675)

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Wir beraten den bereinigten Beschlussesentwurf, den Sie auf Ihren Pulten vorfinden.

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Ziffer 5

Edith Hänggi, CVP. Ich möchte Ihnen eine Änderung von Ziffer 5 beliebt machen. Der Begriff «Gesamtheit der Einwohnergemeinden» soll durch «Gesamtheit der Einwohner- und Einheitsgemeinden» ersetzt

werden. Eine Einheitsgemeinde ist ein spezielles Gebilde, und ich fühle mich als Einwohnerin einer Einheitsgemeinde nicht angesprochen.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Die Juristen zu meiner Linken und zu meiner Rechten sind der Ansicht, diese Änderung könnte gemacht werden.

Ulrich Bucher, SP. Ich habe Verständnis für den Antrag von Edith Hänggi. Ich bin mir jedoch nicht sicher, ob die Änderung wirklich unbedenklich ist. Denn der Begriff «Einwohnergemeinden» ist in vielen Erlassen enthalten. Und dort wird nicht nach Einwohner-, respektive Einheitsgemeinde unterschieden. Wir würden damit wahrscheinlich eine neue Praxis einführen. Zum Beispiel könnten die Einheitsgemeinden sagen, der Verteiler der Sozialhilfe gehe sie nichts an, da sie nicht erwähnt seien. Ein solches «Gschtürm» möchte ich nicht ermöglichen.

Abstimmung

Für den Antrag Edith Hänggi
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

Ziffern 6—9

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986; §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985; § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000; Abschnitt C Ziffer 2 und Abschnitt D Ziffer 3 der Spitalvorlage VI vom 23. Juni 1974; § 17 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. September 2004 (RRB Nr. 2004/1848), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2005 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 1'594'610'755.–, einem Ertrag von Fr. 1'474'585'768.– und einem Aufwandüberschuss von Fr. 120'024'987.– (operativer Ertragsüberschuss: Fr. 8'475'013.–) sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2005 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 144'602'000.–, Gesamteinnahmen von Fr. 61'641'000.– und Nettoinvestitionen von Fr. 82'961'000.– sowie die Ziele der Globalbudgets der Investitionsrechnung werden genehmigt.
3. Im Jahre 2005 wird eine Staatssteuer von 100% und eine Spitalsteuer von 10% erhoben.
4. Vom Ertrag der Spitalsteuer werden 50% der Spezialfinanzierung «Spitalbauten» zugewiesen; 50% werden für die Deckung der Spitaldefizite verwendet.
5. Aus dem Ertrag der 2005 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 10 Prozent in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» ein.
6. Vom Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils werden 50% der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» und 50% der Erfolgsrechnung zugewiesen.
7. Der Ertrag der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSWA wird vollumfänglich der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» zugewiesen.
8. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.
9. Der Abschreibungssatz vom Verwaltungsvermögen wird auf 10% und derjenige auf den Investitionen der Spezialfinanzierungen auf 100% festgelegt.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

SGB 231/2004

Änderung der Statuten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn im Zusammenhang mit den Gesamtarbeitsvertrag (Beschluss der Verwaltungskommission vom 27. Oktober 2004); Genehmigung

Es liegen vor:

a) Botschaft, Beschluss und Entwurf der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn vom 27. Oktober 2004; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 63 Absatz 4 der Statuten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn vom 3. Juni 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft, Beschluss und Entwurf der Verwaltungskommission vom 27. Oktoberr 2004 beschliesst:

Die Änderung vom 27. Oktober 2004 der Statuten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn vom 3. Juni 1992 wird genehmigt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. Oktober 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hans Walder, FdP, Sprecher der Finanzkommission. Wir beschliessen über eine Änderung, die weitgehend formeller Natur ist. Im GAV wurde die vorzeitige Pensionierung neu geregelt. Die beidseitig vereinbarte neue Lösung basiert auf dem heutigen Modell, welches neben der statutarischen, nach versicherungstechnischen Grundsätzen gekürzten Altersrente die Ausrichtung einer AHV-Ersatzrente vorsieht. Die AHV-Ersatzrente beträgt heute 90 Prozent der maximalen AHV-Altersrente. Während der Dauer von zwei Jahren übernimmt der Arbeitgeber befristet bis Ende 2004 100 Prozent der maximalen AHV-Altersrente. Mit dem neuen Modell soll die AHV-Ersatzrente nach dem vollendeten 60. Altersjahr bis zum AHV-Alter von 90 auf 100 Prozent erhöht werden. Wie bisher übernimmt der Arbeitgeber für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während maximal zwei Jahren 100 Prozent der AHV-Ersatzrente. Für die unteren Lohnklassen, das heisst bis zur Lohnklasse 12, gilt das für weitere drei Jahre. Zwischen den Lohnklassen 13 bis 19 ist der Anteil degressiv. Das heisst, mit zunehmender Lohnklasse verringert sich der Anteil des Arbeitgebers an der AHV-Ersatzrente. Ab Lohnklasse 20 beträgt der Anteil des Arbeitgebers 45 Prozent, was bereits heute gilt.

Im GAV wird bezüglich der AHV-Ersatzrente auf die Statuten der Pensionskasse verwiesen. Dort ist aber noch die alte Regelung festgeschrieben. Eine Änderung der Statuten ist notwendig, damit diese per 1. Januar 2005 GAV-konform werden. Die Änderung bedeutet keine zusätzliche finanzielle Belastung der Pensionskasse. Sie wurde von der Delegiertenversammlung einstimmig verabschiedet. Die Finanzkommission und die FdP/JL-Fraktion bitten Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Kurt Küng, SVP. Die Details wurden erklärt. Die SVP tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Kurt Bloch, CVP. Ich schliesse mich den Worten meines Vorredners an. Es ist unnötig, nochmals auf die Details einzugehen. Die CVP ist für Eintreten und Zustimmung.

Martin Straumann, SP. Es gilt dasselbe wie bei meinen Vorrednern.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Dieser Beschluss bedarf der Zustimmung sowohl der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn als auch des Kantonsrats. Für uns ist der Beschlussesentwurf 2 massgebend.

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung
Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 232/2004

Teilrevision der Statuten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn (Beschluss der Verwaltungskommission vom 27. Oktober 2004); Genehmigung

Es liegen vor:

- a) Botschaft, Beschluss und Entwurf der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn vom 27. Oktober 2004; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 63 Absatz 4 der Statuten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn vom 3. Juni 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft, Beschluss und Entwurf der Verwaltungskommission vom 27. Oktober 2004 beschliesst:

Die Änderung vom 27. Oktober 2004 der Statuten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn vom 3. Juni 1992 wird genehmigt.

- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. Oktober 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hans Walder, FDP, Sprecher der Finanzkommission. Die erste BVG-Revision und die wiederholte Senkung des BVG-Mindestzinssatzes durch den Bundesrat haben die vorliegende Teilrevision ausgelöst. Die Verwaltungskommission hat die vorliegende Statutenrevision erarbeitet. Im wesentlichen werden die folgenden Bereiche angepasst: Der Wechsel auf ein einziges Altersgutschriftensystem, die Höhe und Finanzierung der Risikoleistungen, die Senkung des technischen Zinssatzes von 4,5 Prozent auf 4 Prozent und Änderungen infolge der ersten BVG-Revision. Auf weitere kleine Änderungen vor allem im Bereich der Administration gehe ich nicht ein. Abgesehen vom Wechsel im Altersgutschriftensystem haben die Änderungen keine Diskussionen veranlasst. Die Arbeitgebervertreter favorisierten ein System mit 1,5 Prozent, währenddem die Arbeitnehmer ein solches von 1,1 Prozent anstrebten. Mit einem gut eidgenössischen Kompromiss hat man sich letztlich auf 1,3 Prozent geeinigt. Dies verursacht bei den Arbeitgebern Mehrkosten – im Vergleich mit einem Satz von 1,5 Prozent – von total 1,3 Mio. Franken. Davon fallen 800'000 Franken beim Kanton an, 400'000 Franken bei den Schulgemeinden und 100'000 Franken bei den angeschlossenen Unternehmen.

Aufgrund der bekannten Entwicklung im Bereich der Invaliditätsfälle und im Hinblick auf das absehbare Defizit in der Sonderrechnung der Kasse hat die Verwaltungskommission beschlossen, die Risikoleistungen massvoll zu kürzen und die Risikobeiträge leicht zu erhöhen. Wie praktisch alle Pensionskassen sah sich auch die Kantonale Pensionskasse Solothurn, respektive deren Verwaltungskommission veranlasst, den in der heutigen Zeit unüblich hohen Zinssatz von 4,5 Prozent auf normale 4 Prozent zu reduzieren. Damit sollte die längerfristige Finanzierung der Renten weiterhin gesichert werden. Dies obwohl der Deckungsgrad um 50 bis 55 Mio. Franken verringert wird. Die Delegiertenversammlung hat den Änderungen mit nur zwei Gegenstimmen zugestimmt. Die Finanzkommission und die FdP/JL-Fraktion empfehlen Ihnen, dieser Vorlage ebenfalls zuzustimmen.

Kurt Bloch, CVP. Mit dem Wechsel auf ein Altersgutschriftensystem werden 16 bestehende Systeme ersetzt. Dies führt zu bedeutend mehr Transparenz. Die Mehrkosten zulasten des Kantons und der Schulgemeinden betragen 1,2 Mio. Franken. Die Senkung des Zinssatzes ist eine logische Folge. Dies gilt ebenfalls für die Änderungen im Zusammenhang mit der BVG-Revision. Die CVP ist für Eintreten und Zustimmung.

Martin Straumann, SP. Die Vorlage ist seitens der SP unbestritten.

Kurt Küng, SVP. Ich habe mich sehr eingehend mit dieser Vorlage auseinander gesetzt und die Fraktion über diese Teilrevision informiert. Inhaltlich ist dem Votum des Kommissionssprechers nichts mehr beizufügen. Ich möchte Herrn Viktor Kissling vom Finanzdepartement für die tatkräftige Unterstützung meiner Vorabklärungen herzlich danken. Wir treten auf die Vorlage ein und stimmen dem Beschlussesentwurf zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Auch Dieser Beschluss bedarf der Zustimmung sowohl der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn als auch des Kantonsrats. Für uns ist der Beschlussesentwurf 2 massgebend.

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

RG 183/2004

Teilrevision des Energiegesetzes

Es liegen vor:

- a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 27. September 2004 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 11. November 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 1. Dezember 2004.

Eintretensfrage

Jürg Liechti, FdP, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Teilrevision des Energiegesetzes hat im wesentlichen drei Motivationen und Stossrichtungen. Als erstes ging es um eine Harmonisierung der heute sehr unterschiedlichen kantonalen Energieverordnungen. Zweitens ging es um eine Entschlackung des bisherigen Gesetzes. Gewisse Sachen, die sich in der Vergangenheit nicht bewährt haben, wurden herausgenommen, und hängige Vorstösse wurden erledigt. Als drittes ging es um eine Stärkung der Eigenverantwortung des Kantons als Hauseigentümer. Das heisst, er soll hinsichtlich des Energieverbrauchs stärker in die Verantwortung genommen werden. Man konnte auf eine so genannte kantonale Muster-Energieverordnung zurückgreifen. Diese weist einen modularen Aufbau mit einem Basis- und verschiedenen Optionsmodulen auf. Man hat nichts anderes gemacht als solche Module zu übernehmen. Damit kann die Harmonisierung erreicht werden. Es gibt dann in der Schweiz nicht mehr 26 verschiedene Energieverordnungen, sondern 26 harmonisierte Verordnungen, die sich in Einzelteilen durchaus unterscheiden können. Man kann aus den vorhandenen Modulen auswählen. In der Grundstossrichtung stimmen die Verordnungen überein, sodass die Spiesse in der Schweiz gleich lang sind, was den Energievollzug betrifft.

Die vorliegende Verordnung enthält das Basismodul und drei der optionalen Module. Bis jetzt sind acht Kantone bereits auf dieses Konzept eingeschwenkt, unter anderem auch Baselland und Zürich. Mit der Entschlackung kann ein Vorstoss der FdP erledigt werden. Dieser verlangte, dass die Verpflichtung zur individuellen Heizkostenabrechnung bei bestehenden Bauten aufgehoben wird. Bei Neubauten wird sie jedoch aufrechterhalten. Die ist eines der Beispiele von Paragrafen in der kantonalen Energieverordnung, die sich in der Vergangenheit nicht bewährt haben, respektive die ein unverhältnismässiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufwiesen. Der Kanton wird in einem Paragrafen dazu verpflichtet, bei eigenen

Neubauten den Minergiestandard zu berücksichtigen. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission haben wir uns sehr gut überlegt, was diese Massnahme kostet. Beim Minergiestandard muss heute gegenüber einem «normalen» Baustandard mit 1 bis 2 Prozent Mehrkosten gerechnet werden. Dies bezieht sich allerdings auf Neubauten. Unser Kanton ist zurzeit mit Neubauprojekten nicht reich gesegnet. Dieser Aspekt wird daher nicht unmittelbar kostenrelevant. Die Privatwirtschaft und Institutionen wie die ETH, die ähnliche Bestimmungen in ihre internen Richtlinien aufgenommen haben, machen mit dem Minergie-Standard keine schlechten Erfahrungen. In der Regel zahlen sich diese Investitionen durch einen geringeren Energieverbrauch über eine vernünftige Dauer zurück.

Ich fasse zusammen. Uns liegt eine moderate Revision vor, die auch Elemente der Deregulierung enthält. Das machbare und für den Kanton finanziell verkraftbare wird übernommen. Die Revision macht bei der schweizweiten Harmonisierung mit. Namens der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der FdP/JL-Fraktion kann ich Ihnen empfehlen, auf die Vorlage einzutreten und die zwei Beschlussesentwürfe anzunehmen.

Es liegt ein Antrag der SVP vor, wonach das Grossverbrauchermodul gestrichen werden soll. Der Vorschlag kommt nicht überraschend, wurde er doch bereits in der Vernehmlassung gemacht. Er wurde ziemlich intensiv diskutiert. Ich bitte Sie, den Antrag aus zwei Gründen abzulehnen. Erstens handelt es sich hier um ein Element der Harmonisierung. Grossverbraucher sollen speziell berücksichtigt werden. Auf der einen Seite werden die Grossverbraucher verpflichtet, selber über ihren Energieverbrauch nachzudenken und diesen zu optimieren. Auf der anderen Seite erhält der Kanton die Möglichkeit, mit diesen Betrieben Vereinbarungen abzuschliessen. Es ist also nicht so, dass sich eine Vollzugslawine über diese Betriebe ergiesst. Sie können sich selber organisieren und mit dem Kanton eine Zielvereinbarung abschliessen. Zweitens hat man bereits Erfahrungen gemacht, vor allem auch im Bereich der CO₂-Zielvereinbarungen. Die Energieagentur der Wirtschaft schliesst derzeit mit verschiedenen Industriebetrieben Ziel- und Verpflichtungsvereinbarungen ab. Bei Betrieben dieser Grössenordnung – wir sprechen von 500 MWh elektrische oder 5000 MWh thermische Energie – schaut wirklich etwas heraus, wenn sie über die Bücher gehen. Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

Urs Flück, SP. In vielen Aspekten kann ich mich dem Vorredner anschliessen. Er hat die drei Schwerpunkte, die der Revision zugrunde liegen, erwähnt. Diese können wir voll unterstützen. Dass man eine Harmonisierung unter allen Kantonen anstrebt, erachten wir als positiv. Wir begrüssen auch das Modulsystem. Insgesamt werden zehn Module angeboten. Die Kantone sollten mindestens vier dieser Module, darunter das Basismodul, übernehmen. Die SP hätte es begrüsst, wenn nicht nur das Minimum von vier Modulen übernommen worden wäre, sondern noch weitere, wie es andere Kantone auch gemacht haben. Es gibt noch einige «Aber». Auf den Aspekt der Module bin ich bereits eingegangen. Wir sehen aber auch die finanzielle Situation und wissen um die Erfahrungen, die in den letzten Jahren gemacht wurden. Die Übernahme des Minimums ist ein guter Anfang. Damit geht man in Richtung des Ziels, das wir erst vor kurzem im Zusammenhang mit dem Energiekonzept diskutiert haben. Wir haben dort Leitplanken gesetzt, in welche Richtung wir in Sachen Nachhaltigkeit und Energiesparen im Kanton Solothurn gehen wollen.

Es wurde erwähnt, dass einige Sachen dereguliert, also vereinfacht wurden. Das hat Vor- und Nachteile. Für uns gibt es auch einige Minuspunkte. Man hat das Kosten-Nutzen-Verhältnis untersucht. Politisch könnte man eine gewisse Lenkungswirkung sehen. Gewisse Punkte hätte man im Sinne von Lenkungs-massnahmen beibehalten können. Ich denke dabei an die individuelle Heizkostenabrechnung. Diese war bereits in der alten Verordnung auch für Altbauten enthalten, sie wurde jedoch nie umgesetzt. Andere Kantone haben das beibehalten. Damit hätte man die Betroffenen zur Sanierung verpflichten können. Die Sanierungspflicht ist nun leider hinausgefallen. Weil eine CO₂-Abgabe noch fehlt und die Energieträger relativ günstig sind, ist der Anreiz zurzeit noch nicht so gross, dass freiwillig etwas gemacht wird. Wir bedauern, dass dieser Punkt wegfällt, nehmen das jedoch zur Kenntnis.

Bei Neubauten wird der Minergiestandard eingeführt. Das ist begrüssenswert. Bei Alt- und Umbauten wäre das auch möglich gewesen. Wir sehen aber, dass dies auf kantonaler Ebene kaum machbar ist. Die ausgelösten Mehrkosten liegen in einem höheren Prozentbereich. Im Zusammenhang mit dem Umbau des Franziskanerhofs musste man auch Kompromisse eingehen. Wer erstellt im Kanton Solothurn überhaupt noch Neubauten? Ich denke an die Pensionskassen. Auf diese können wir zwar keinen grossen Einfluss nehmen, aber wir haben Vertreter in den Verwaltungskommissionen. Es wäre schön, wenn die kantonale Pensionskasse den Minergiestandard auch für Umbauten annehmen würde.

Zum Anliegen der Energiewirtschaft, das von der SVP wieder aufgenommen wird. Es handelt sich um das Modul 8 Grossverbraucher. Weil es um grosse Verbraucher geht, bringt auch das Sparen am meisten, auch wenn es sich nur im Prozentbereich bewegt. Wir sind klar dagegen, dass man dieses Modul entfernt. Erstens kann in diesem Bereich auf effiziente Art etwas erreicht werden. Zweitens gehen wir pragmatisch vor, indem wir mit den Verbrauchern Zielvereinbarungen aufstellen. Dies kennen wir auch

im Bereich der Luftschadstoffe. Das ist ein guter Weg, der sich bewährt hat. Wir können ihn auch im Zusammenhang mit dem Energieverbrauch beschreiten. Wir sind für Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf. Den Antrag der SVP lehnen wir ab.

Wolfgang von Arx, CVP. Der Kommissionssprecher hat die wesentlichen Bestandteile der Teilrevision des Energiegesetzes klar dargelegt. Solothurn ist einer der letzten Kantone, welcher das Modulpaket umsetzt. Wir sind damit also keine Vorreiter. Die Vorgabe ist das neue Energiegesetz des Bundes aus dem Jahr 1999. Die Ziele, die man sich vorgenommen hat, sind nicht sportlich. Aber unsere Finanzen lassen anscheinend keine intensivere Umsetzung zu. Die Einführung der Module wird dem Kanton keine zusätzlichen Kosten verursachen. Für die Umsetzung des Kyoto-Protokolls, und dazu hat sich die Schweiz verpflichtet, wären die Module 2 und 3 wichtig. Aufgrund einer Motion einerseits und wegen fehlenden Mitteln andererseits können diese beiden Module im Moment nicht umgesetzt werden. Jeder Kanton hat aber die Möglichkeit, in einem weiteren Schritt das eine oder andere Modul hinzuzunehmen, wenn absehbar ist, dass die Energiesparziele nicht erreicht werden können.

Zum Antrag der SVP zu Modul 8. Wie der Sprecher der SP ausgeführt hat, sind wir verpflichtet, eine bestimmte Anzahl Module zu übernehmen. Gerade mit diesem Modul lassen sich die Zielsetzungen kostengünstig und effizient erreichen. Die CVP lehnt die Streichung dieses Moduls ab. Die CVP stimmt dem Beschlussesentwurf wie die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Ich muss nicht auf die Details eingehen. Der Kommissionssprecher hat dies bereits gemacht. Die SVP tritt auf die Vorlage ein und stimmt allen Änderungen mit Ausnahme des Paragraphen 9^{bis} zu. Dieser Paragraph verlangt von den Grossverbrauchern mit einem jährlichen Wärmeverbrauch von mehr als 5 GWh oder einem jährlichen Elektrizitätsverbrauch von mehr als 0,5 GWh, dass sie ihren Energieverbrauch analysieren. Die Analyse ist den zuständigen Behörden einzureichen, von welchen sie geprüft wird. Massnahmen zur Verbrauchsoptimierung, respektive eine Zielvereinbarung wird dann ausgearbeitet. Somit erfordert das Grossverbrauchermodul einen personellen Mehraufwand. Das ist der Botschaft, Seite 13, zu entnehmen. Der personelle Mehraufwand soll im Rahmen des Globalbudgets des AWA abgedeckt werden. Und jetzt kommt etwas, das erstaunt: Für den Kanton sind mit der vorliegenden Teilrevision keine zusätzlichen Aufwendungen verbunden. Im Klartext heisst das, entweder ist im Moment jemand unterbeschäftigt, oder man hat im Globalbudget des AWA diese Posten vorsorglicherweise bereits einkalkuliert. Die SVP ist der Ansicht, dass wir das Modul 8 im Prinzip nicht brauchen. Die Grossverbraucher sind genügend motiviert. Eine behördliche Aufsicht über die Analyse und die Optimierung des Energieverbrauchs ist unnötig. Auch wenn dies nun im Mainstream liegt, meinen wir trotzdem, diese Bestimmung könne gestrichen werden. Damit können wir den personellen Mehraufwand vermeiden, der offensichtlich damit verbunden ist. Wir bitten all diejenigen, die vernünftig denken können, diesem Antrag zuzustimmen.

Jürg Liechti, FdP. Ein kurzer Zusatz eines vernünftig Denkenden. Auf Seite 11 der Botschaft, unter «De-regulierung» können Sie nachlesen, was wegfällt. Es handelt sich um Positionen, die bisher einen personellen Aufwand erforderten. Das heisst, man hat nicht im Globalbudget irgendwelche Reserven eingestellt, sondern man kompensiert mit dem, was aufgrund der Revision wegfällt, das, was für den Paragraphen 9 hinzukommt.

Peter Meier, FdP. Von wem sprechen wir überhaupt in diesem Kanton, wenn es um Grossverbraucher geht? Ich könnte mir vorstellen, dass wir von Papierfabriken oder von einer Von Roll sprechen. Wie viele Firmen sind Grossverbraucher?

Roberto Zanetti, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements. Peter Meier, ich muss diese Frage weitergeben, werde sie aber im Verlauf des heutigen Tages noch beantworten. Wir wollen hier an sich keine individualisierte Gesetzgebung machen, die auf einen bestimmten Betrieb Bezug nimmt. Ich stelle fest, dass die Teilrevision insgesamt gut aufgenommen wird. Strittig ist Paragraph 9^{bis}. In Paragraph 9 wird festgehalten, dass man in gewissen Bereichen Vorschriften erlassen kann. Das ist quasi der «Bürokratie-Paragraph». Mit Paragraph 9^{bis} Absatz 1 kann man Unternehmen und Betriebe dazu anhalten, gewisse Untersuchungen zu machen. Mit Absatz 2 hingegen kann man sie davon befreien. Das ist der «Entbürokratisierungs-Teil». Daher bin ich der Meinung, dass der Paragraph 9^{bis}, integral gelesen und in Verbindung mit den anderen Bestimmungen, ein Entschlackungs-, Entbürokratisierungs- und Erleichterungs-Paragraph ist. So gesehen ist er bestens in den Gesamtkontext der Teilrevision eingepasst. Ich bitte Sie daher, den Antrag abzulehnen. Die Vermutungen zu den Globalbudgetreserven oder zu unterbeschäftigten Leuten treffen nicht zu. Der Präsident der vorberatenden Kommission hat es im wesentlichen gesagt: Man hat gewisse Dinge weggelassen, was freie Kapazitäten schafft, die anderswo eingesetzt werden können.

Wir haben auch schon über die WoV-Feinmechanik, respektive über die WoV-Philosophie gesprochen. Für mich bedeutet WoV auch, dass man innerhalb eines bestimmten Rahmens Prioritäten anders setzen kann. Das ist hier tatsächlich der Fall. Es ist nicht so, dass man Reserven im Sinne von Ressourcen mobilisiert. Sondern man setzt bei den Tätigkeiten andere Prioritäten. Ich fasse zusammen: Der Paragraph 9^{bis} ist im wesentlichen ein Entbürokratisierungs-Paragraf, daher gehört er in das Gesetz. Er macht Sinn und liegt in der Gesamtstrategie dieser Teilrevision.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Es tut mir Leid, dass ich nochmals etwas sage. Ich appelliere einmal mehr an die vernünftig Denkenden. Was der Kommissionspräsident gesagt hat, bestätigt das, was ich behauptet habe. Es gibt freie Kapazitäten, weil wir eine Entschlackung haben. Man könnte nun auch einmal die freien Kapazitäten abbauen. Das ist unsere Meinung. Unsere Stossrichtung entspricht den Postulaten, die wir immer vertreten. Also noch einmal: Ich bitte um Zustimmung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Wir beraten den Beschlussesentwurf 1.

Titel und Ingress, I. Angenommen

§ 1

Antrag Redaktionskommission

Abs. 1^{bis}: Insbesondere Bauten und Anlagen sowie damit zusammenhängende Ausstattungen sind so zu planen, auszuführen und zu betreiben, dass die Energie sparsam und rationell genutzt wird.

Angenommen

§§ 3, 5, 8

Angenommen

§ 9^{bis}

Antrag Fraktion SVP

§ 9^{bis} Grossverbraucher soll gestrichen werden

Jürg Liechti, FdP. Peter Meier hat gefragt, wer von dieser Änderung betroffen ist. Sie können das aufgrund der Energiezahlen umrechnen. Es sind, etwas plakativ ausgedrückt, Betriebe mit Energiekosten von mehreren 100'000 Franken.

Abstimmung

Für den Antrag SVP

Minderheit

Dagegen

Grosse Mehrheit

§ 11

Angenommen

§ 12

Antrag Redaktionskommission

Marginalie: Heizungen im Freien und von Freiluftbädern

Abs. 1 Ingress: Der Bau neuer sowie der Ersatz und die Änderung bestehender Heizungen im Freien (Terrassen, Rampen, Rinnen, Sitzplätze, Sportanlagen etc.) ist nur zulässig, wenn sie ausschliesslich mit erneuerbarer Energie oder nicht anderweitig nutzbarer Abwärme betrieben werden, oder wenn:

Abs. 3: Elektrische Wärmepumpen dürfen zur Beheizung von Freiluftbädern eingesetzt werden, wenn eine Abdeckung der Wasseroberfläche gegen Wärmeverluste vorhanden ist.

Angenommen

§ 13^{bis}

Antrag Redaktionskommission

Der Betrieb von Elektrizitätserzeugungsanlagen mit fossilen Brennstoffen ist nur zulässig, wenn die dabei entstehende Wärme fachgerecht und weitgehend genutzt wird. Ausgenommen sind Anlagen, die entweder keine Verbindung zum öffentlichen Verteilernetz haben, oder deren Betrieb der Notstromerzeugung dient sowie Probeläufe von höchstens 50 Stunden pro Jahr.

Angenommen

§§ 15, 15^{bis}, 17

Angenommen

§ 19

Antrag Redaktionskommission

Abs. 1 Bst. b) beschliesst die notwendigen Kredite für Beiträge nach § 5 im Rahmen des Globalbudgets.
 Abs. 2 Bst. f) leistet auf Grundlage des vom Kantonsrat beschlossenen Globalbudgets Beiträge nach § 5.
 Abs. 3 Bst. b) erlässt Verfügungen über Grossverbraucher (§ 9^{bis}), Abwärmenutzung (§ 10), Anlagen zur Kühlung- und/oder Befeuchtung (§ 11), Anschlussbedingungen für unabhängige Produzenten (Art. 7 eidg. EnG) und Wärmenutzung bei mit fossilen Brennstoffen betriebenen Elektrizitätserzeugungsanlagen (§ 13^{bis}).

Angenommen

§ 20 bis, II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Sie haben dem Beschlussesentwurf einstimmig zugestimmt. Die Änderung unterliegt somit dem fakultativen Referendum. Wir kommen zu Beschlussesentwurf 2. Hier geht es um die Abschreibung eines parlamentarischen Vorstosses.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

A) Teilrevision des Energiegesetzes

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 117 und Artikel 114 Absatz 4 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. September 2004 (RRB Nr. 2004/2033), beschliesst:

I.

Das kantonale Energiegesetz vom 3. März 1991 wird wie folgt geändert:

Titel I lautet neu:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Absatz 1 lautet neu und Absatz 1^{bis} wird eingefügt:¹ Dieses Gesetz bezweckt die Umsetzung einer nachhaltigen Energiepolitik durch:

- a) Förderung einer sparsamen, rationellen und umweltschonenden Energienutzung;
- b) Förderung einer ausreichenden, wirtschaftlichen und umweltschonenden Energieversorgung;
- c) Verminderung der Abhängigkeit von einzelnen Energieträgern;
- d) Förderung erneuerbarer Energieträger;
- e) Regelung des Vollzugs der eidgenössischen Energiegesetzgebung.

^{1bis} Insbesondere Bauten und Anlagen sowie damit zusammenhängende Ausstattung sind so zu planen, auszuführen und zu betreiben, dass die Energie sparsam und rationell genutzt wird.

§ 3 lautet neu

§ 3. Information, Beratung, Ausbildung

Der Kanton fördert zusammen mit den Gemeinden, Regionen, Verbänden, Privaten, Bund und anderen Kantonen die Information, Beratung und Ausbildung.

§ 5 Absatz 2 Buchstabe d und f werden aufgehoben und Buchstabe g wird angefügt:

g) Massnahmen zur rationellen Energienutzung.

Titel II. Buchstabe c lautet neu:

c) Besondere Massnahmen

§ 8 Absatz 2 wird aufgehoben und Absatz 3 wird angefügt:

³ Zum Zwecke der effizienten Energieverwendung können die Gemeinden weitergehende Vorschriften erlassen.

§ 9^{bis} wird eingefügt:

§ 9^{bis}. *Grossverbraucher*

¹ Grossverbraucher mit einem jährlichen Wärmeverbrauch von mehr als 5 GWh oder einem jährlichen Elektrizitätsverbrauch von mehr als 0,5 GWh können durch die zuständige Behörde verpflichtet werden, ihren Energieverbrauch zu analysieren und zumutbare Massnahmen zur Verbrauchsoptimierung zu realisieren.

² Absatz 1 ist nicht anwendbar für Grossverbraucher, die sich verpflichten, individuell oder in einer Gruppe von der zuständigen Behörde vorgegebene Ziele für die Entwicklung des Energieverbrauchs einzuhalten. Überdies kann sie die zuständige Behörde von der Einhaltung näher zu bezeichnender energietechnischer Vorschriften entbinden.

§ 11 lautet neu:

§ 11. *Anlagen zur Kühlung- und/oder Befeuchtung*

¹ Für den Einbau von Anlagen zur Kühlung und/oder Befeuchtung von Räumen ist ein Bedarfsnachweis zu erbringen. Anlagen mit einer geringen Leistung können vom Bedarfsnachweis befreit werden.

² Bei bestehenden Anlagen zur Kühlung und/oder Befeuchtung von Räumen gilt bei einer wesentlichen Änderung Absatz 1 sinngemäss.

§ 12 lautet neu:

§ 12. *Heizungen im Freien und Freiluftbäder*

¹ Der Bau neuer sowie der Ersatz und die Änderung bestehender Heizungen im Freien (Terrassen, Rampen, Rinnen, Sitzplätze, Sportanlagen etc.) ist nur zulässig, wenn sie ausschliesslich mit erneuerbarer Energie oder nicht anders nutzbarer Abwärme betrieben werden, oder wenn:

- die Sicherheit von Personen und Sachen oder der Schutz von technischen Einrichtungen den Betrieb einer Heizung im Freien erfordert;
- bauliche Massnahmen (z.B. Überdachungen) und betriebliche Massnahmen (z.B. Schneeräumungen) nicht ausführbar oder unverhältnismässig sind, und
- die Heizung im Freien mit einer temperatur- und feuchteabhängigen Regelung ausgerüstet ist.

² Der Bau neuer und die Sanierung bestehender beheizter Freiluftbäder sowie der Ersatz und die wesentliche Änderung der technischen Einrichtungen zu deren Beheizung ist nur zulässig, wenn sie ausschliesslich mit erneuerbarer Energien oder mit nicht anderweitig nutzbarer Abwärme betrieben werden.

³ Elektrische Wärmepumpen dürfen zur Beheizung von Freiluftbädern eingesetzt werden, wenn eine Abdeckung der Wasserfläche gegen Wärmeverluste vorhanden ist.

§ 13 wird aufgehoben.

§ 13^{bis} wird eingefügt:

§ 13^{bis} *Wärmenutzung bei mit fossilen Brennstoffen betriebenen Elektrizitätserzeugungsanlagen*

Der Betrieb von Elektrizitätserzeugungsanlagen mit fossilen Brennstoffen ist nur zulässig, wenn die dabei entstehende Wärme fachgerecht und weitgehend genutzt wird. Ausgenommen sind Anlagen, die entweder keine Verbindung zum öffentlichen Verteilernetz haben oder der Betrieb zur Notstromerzeugung sowie Probeläufe von höchstens 50 Stunden pro Jahr.

§ 14 wird aufgehoben.

§ 15 lautet neu:

§ 15. *Verbrauchabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung in Neubauten*

Neue Bauten und Gebäudegruppen mit zentraler Wärmeversorgung für fünf oder mehr Nutzeinheiten sind mit den nötigen Geräten zur Erfassung des individuellen Wärmeverbrauchs für Heizung und Warmwasser auszurüsten.

§ 15^{bis} wird eingefügt:

§ 15^{bis} *MINERGIE-Standard in kantonalen Bauten*

¹ Bei Neubauten ist der MINERGIE-Standard anzustreben, soweit dies technisch und betrieblich sinnvoll und der Aufwand verhältnismässig ist.

² Bei Umbauten oder Sanierungen ist gleichzeitig eine energetische Sanierung anzustreben, soweit dies technisch und betrieblich sinnvoll und der Aufwand verhältnismässig ist.

§ 17 lautet neu:

§ 17. *Ausnahmen*

¹ Liegen ausserordentliche Verhältnisse vor und bedeutet die Einhaltung der Bestimmungen dieses Gesetzes und dessen Ausführungsbestimmungen eine unverhältnismässige Härte, so kann die zuständige Behörde Ausnahmen von einzelnen Vorschriften gewähren, wenn dadurch keine öffentlichen Interessen verletzt werden.

² Vorbehältlich ausdrücklicher anderweitiger Regelungen besteht kein Anspruch auf Gewährung von Ausnahmen.

³ Die Ausnahmegewährung kann mit Bedingungen und Auflagen verknüpft und befristet werden.

⁴ Das Gesuch um Erteilung einer Ausnahmegewährung hat den Kriterien der zuständigen Behörde zu entsprechen. Vom Gesuchsteller kann namentlich die Einreichung spezieller Nachweise (Denkmalpflege, Bauphysik, etc.) verlangt werden.

§ 19.

Absatz 1 Buchstabe b lautet neu:

¹ Der Kantonsrat

b) beschliesst die notwendigen Kredite für Beiträge nach § 5 im Rahmen der Globalbudgets.

Absatz 2 Buchstabe f lautet neu:

² Der Regierungsrat

f) leistet auf Grundlage der vom Kantonsrat beschlossenen Globalbudgets Beiträge nach § 5.

Absatz 3 Buchstaben b lautet neu:

³ Das zuständige Departement

b) erlässt Verfügungen über Grossverbraucher (§ 9^{bis}), Abwärmenutzung (§ 10), Anlagen zur Kühlungs- und/oder Befeuchtung (§ 11), Anschlussbedingungen für unabhängige Produzenten (Art. 7 eidg. EnG) und Wärmenutzung bei mit fossilen Brennstoffen betriebenen Elektrizitätserzeugungsanlagen (§ 13^{bis}).

Absatz 4 lautet neu:

⁴ Die Baubewilligungsbehörden vollziehen die Vorschriften über Wärmeschutz (§ 8), Wärmeanlagen (§ 9), Heizungen im Freien und Freiluftbäder (§ 12) sowie über die verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung in Neubauten (§ 15).

§ 20^{bis} wird eingefügt:

§ 20^{bis}. *Strafbestimmungen*

¹ Widerhandlungen gegen Bestimmungen nach §§ 8, 9, 10, 11, 12, 13^{bis} und 15 dieses Gesetzes und den dazugehörigen Vollzugsbestimmungen werden mit Haft oder mit Busse bis zu 40'000 Franken bestraft.

² Fahrlässige Widerhandlungen, Versuch und Gehilfenschaft sind strafbar.

³ Das Recht zur Ersatzvornahme bleibt vorbehalten.

II.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

B) Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen im Zusammenhang mit der Teilrevision des Energiegesetzes

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 85 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates vom 10. September 1999, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. September 2004 (RRB Nr. 2004/2033), beschliesst:

Der folgende parlamentarische Vorstoss wird als erledigt abgeschrieben:

Motion Fraktion FdP/JL vom 15. September 1999: «Aufhebung der Pflicht zur verbrauchsabhängigen Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung bei bestehenden Bauten».

RG 146/2004

Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 30. August 2004 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 10. November 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 1. Dezember 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Beat Gerber, FdP, Sprecher der Justizkommission. Am 11. Mai 2004 hat der Kantonsrat eine Motion von Rolf Rossel für erheblich erklärt. Die Motion verlangt, dass der Betttag aus der Liste der hohen Feiertage im Gesetz über die öffentlichen Ruhetage gestrichen wird. Der Betttag gehört heute, zusammen mit Karfreitag, Ostern, Pfingsten und Weihnachten, zu den hohen Feiertagen. An diesen Tagen sind öffentliche Veranstaltungen wie auch Gewerbeausstellungen generell verboten. Mit der Rückstufung des Betttags zu einem normalen Sonntag sind Ausnahmegewilligungen und damit auch die entsprechenden Gewerbeausstellungen möglich. Der Regierungsrat hat immer erklärt, dass er eine andere Strategie fahren will. Er möchte zuerst bei den Werktagen eine sanfte Liberalisierung erreichen und erst danach die Sonntage in Angriff nehmen. Die Justizkommission ist aber der Meinung, dass die Argumente des Regierungsrats nicht überzeugen. Sie möchte die Gesetzesänderung, wie sie im Beschlussesentwurf vorliegt, umsetzen. Eine Entwicklung in dem Sinne hat stattgefunden, dass die Sonntagsruhe heute generell weniger respektiert wird als früher. Man kann das beklagen oder nicht – es ist einfach eine Tatsache. Aufgrund der erhöhten Mobilität ist es daher ein leichtes, am Betttag in einen Kanton zu fahren, in welchem entsprechende Grossanlässe möglich sind und auch durchgeführt werden. In Lausanne ist beispielsweise der «Comptoir Suisse» auch am Betttag geöffnet. Gründe für eine Rückstufung des Betttags sind nach Auffassung der Justizkommission vorhanden. Eine Rückstufung liegt nicht nur in der HESO (Herbstmesse Solothurn) begründet.

Zum Änderungsantrag der CVP. Ich meine, dieser sei bezüglich der Gesetzessystematik etwas fragwürdig. Der Antrag bewirkt eine Aushöhlung des Gesetzes, indem sogar an hohen Feiertagen Ausnahmen zulässig wären. Das hätte zur Folge, dass wir im gesamten Kantonsgebiet einen hohen Feiertag hätten. Nur wir in der Stadt Solothurn hätten einen «Betttag light» à la HESO. Ich bitte Sie daher, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats zuzustimmen.

Fatma Tekol, SP. Die SP-Fraktion tritt aus grundsätzlichen Überlegungen nicht auf diese Vorlage ein. Die Motion, beziehungsweise die vorliegende Revision will das Gesetz über die öffentlichen Feiertage folgendermassen ändern. Der Eidgenössische Betttag soll seinen Status als hoher Feiertag verlieren, damit Veranstaltungen, insbesondere die HESO, ohne Unterbruch stattfinden können. Auf den ersten Blick ist die Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Feiertage das Ziel. Im Kern steht jedoch die Frage der Ladenschlussordnung zur Diskussion. Die Ladenschlussordnung, insbesondere was die Sonntagsverkäufe, respektive die Sonntagsarbeit betrifft, ist ein Zankapfel zwischen dem Parlament, dem Volk und den Gewerkschaften. Bevor dieses Hauptproblem nicht gelöst ist, das heisst eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung präsentiert wird, gibt es keinen Grund, die jetzige Situation zu ändern. 1996 und 2002 wurden die Deregulierungsvorschläge des Parlaments in der Volksabstimmung deutlich verworfen.

Nun soll für einen einzelnen, isolierten Feiertag eine neue Regelung geschaffen werden, damit die HESO ohne Unterbruch durchgeführt werden kann. Wir unterstützen die HESO und die damit verbundene Wirtschaft. Wir sind jedoch gegen eine «Lex HESO». Eine Lockerung der Vorschriften an Sonn-, Feier- und Ruhetagen soll gesamthaft und für den ganzen Kanton angegangen werden. Die SP-Fraktion wird für eine vernünftige Lösung Hand bieten. Wir sind jedoch nicht bereit, über ein Hintertürchen an den Volksentscheiden von 1996 und 2002 zu rütteln.

Ich möchte zum Schluss noch meine persönliche Meinung als Nicht-Christin äussern. Ich finde es schade, wenn eine langjährige religiöse Tradition wegen einer Veranstaltung verloren geht. Falls die Vorlage angenommen wird, wird der Betttag aus der Liste der hohen Feiertage gestrichen. Dieser Tag wird zu

einem normalen Sonntag und gilt dann als öffentlicher Ruhetag. An öffentlichen Ruhetagen bestehen diverse Ausnahmemöglichkeiten. Messen wie die HESO oder andere Veranstaltungen können, respektive müssen mittels Ausnahmegewilligung durchgeführt werden. Ich finde das nicht richtig.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Falls der Rat auf die Vorlage eintritt, lehnen wir den Antrag der CVP ab. Wir schliessen uns diesbezüglich der Begründung des Sprechers der Justizkommission an.

Peter Bossart, CVP. Die vorliegende Gesetzesänderung wurde durch die Motion von Rolf Rossel ausgelöst. In unserer Fraktion haben wir nach einer Lösung gesucht, damit der Bettag nicht aus der Liste der hohen Feiertage gestrichen werden muss. Gefühlsmässig ging es uns ähnlich, wie es die Sprecherin der SP geschildert hat. Wer Rolf Rossel kennt, weiss, dass er mit diesem Vorstoss nicht den Bettag abschaffen wollte. Er wollte ihn aufwerten. (*Heiterkeit*) Als gottesfürchtiger Kirchgänger wollte er ihn mit einem gut besuchten Gottesdienst an der HESO aufwerten. Das war es, was er an sich wollte. Was nun herausgekommen ist, ist nicht ganz nach dem Sinn und dem Herzen von Rolf Rossel.

Unser Antrag liegt ihnen vor. Paragraf 2 des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage soll nicht geändert werden. Das heisst, als hohe Feiertage sollen nach wie vor Karfreitag, Ostern, Pfingsten, Eidgenössischer Bettag und Weihnachten gelten. Wir möchten uns mit einer Ergänzung von Paragraf 6 behelfen. Absatz 2 soll neu eingefügt werden: «Der Regierungsrat regelt in der Vollzugsverordnung die Ausnahmen für den Eidgenössischen Bettag für länger dauernde Veranstaltungen, die mindestens zwei Tage vorher beginnen.» Aus unserer Sicht sind damit in gesetzgeberischer Hinsicht keine Probleme verbunden. Schliesslich machen wir ja das Gesetz. Unser Antrag bietet eine Lösung für die HESO, aber auch für allfällige andere Veranstaltungen. Wir erwähnen die HESO in unserem Antrag nicht, aber selbstverständlich meinen wir die HESO. Die Ausnahmeregelung ist durchaus auch für andere Veranstaltungen offen. Auf diese Art und Weise könnte der Bettag als hoher Feiertag erhalten bleiben. Es würde uns freuen, wenn sie unserem Antrag zustimmen könnten.

Heinz Müller, SVP. Das vorliegende Geschäft wird für einmal nicht durch finanzpolitische Aspekte bestimmt. Es werden traditionelle und glaubenspolitische Gründe ins Feld geführt. Wir haben für diese Gründe volles Verständnis und werden sie daher nicht weiter kommentieren und erst recht nicht werten. In unserer Fraktion hat der wirtschaftliche Aspekt die entscheidende Rolle gespielt. Die Massenvanderungen von Solothurnerinnen und Solothurnern in die angrenzenden Kantone während der kantonalen Feiertage zu Einkaufszwecken zeigen, dass das Bedürfnis der Bevölkerung eher in Richtung liberaler Öffnungszeiten an Feiertagen geht. Wir möchten ein Gesetz nicht ändern, um lediglich einen Anlass zu bevorzugen. Mein Vorsprecher hat mich etwas verwirrt. Wir möchten einen einzelnen Anlass klar nicht bevorzugen. Daher unterstützen wir den Beschlussesentwurf der Regierung, respektive den Antrag der Justizkommission. Der Bettag soll generell als normaler öffentlicher Feiertag eingestuft werden. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag der CVP ab.

Andreas Gasche, FdP. Zur Ausgangslage wurde bereits viel gesagt. Nicht nur die HESO ist betroffen. Auch seitens ländlicher Regionen werden am Bettag immer wieder Gesuche gestellt. Rolf Rossel hat versucht, hier Abhilfe zu schaffen. Er hat eine Motion eingereicht, die der Kantonsrat mehrheitlich gutgeheissen hat. Darauf hat der Regierungsrat eine Vorlage ausgearbeitet. Wie Fatma Tekol gesagt hat, vergrössert die Vorlage einerseits die Handels- und Gewerbefreiheit. Andererseits setzt uns der Sonntag gewisse Grenzen. Letztere sind im Arbeitsgesetz festgehalten. An einem Sonntag kann man weiterhin nicht alles machen.

Nun zum Antrag der CVP. Rolf Rossel verlangt genau das, was die Regierung vorgeschlagen hat und aus nachvollziehbaren Überlegungen selbst wieder ablehnt. Der Antrag kommt mir so vor, als würde jemand zu einer Hechtrolle vorwärts ansetzen und sich mitten in der Bewegung dazu entschliessen, einen Rückwärtssalto zu machen. Das ist ein «Gnusch». Die FdP befürwortet mehr Handels- und Gewerbefreiheit, und zwar für alle. Wenn wir eine Änderung machen, dann sollen nicht nur einzelne davon profitieren. Wir unterstützen daher im Prinzip die Vorlage des Regierungsrats und den Antrag der Justizkommission.

Ein Wort an die CVP: Wollen wir die bürgerliche Linie nach mehr Handels- und Gewerbefreiheit umsetzen, dann müssen wir den Antrag Justizkommission unterstützen. Euer Antrag gefährdet das Ziel einer Vergrösserung der allgemeinen Handels- und Gewerbefreiheit insbesondere an diesem Sonntag.

Rolf Rossel, CVP. Wer mich kennt, weiss, dass ich häufig in die Kirche gehe, aber auch gerne die HESO besuche. Mit der Motion wird alles abgeschafft, der Bettag aber ganz sicher nicht. Das will die Motion nicht, das will die Regierung nicht, und das wollen Sie auch nicht. Mit meiner Motion wollte ich ein Zeichen für eine gewerbefreundlichere Politik im Kanton Solothurn setzen. Man kann nicht immer nur

vor den Wahlen versprechen, man werde dann etwas für das Gewerbe und die KMU tun. Und wenn man einmal etwas tun will, hat man wieder Angst und versteckt sich. Im Gegensatz zum Regierungsrat hat der Kantonsrat der Motion Verständnis entgegengebracht. Und ich muss sagen, das hat mich gefreut. Meine Motion hatte zum Ziel, denn Betttag etwas flexibler zu gestalten. Mit etwas gutem Willen hätte der Regierungsrat das auch tun können, ohne ihn aus den hohen Feiertagen zu streichen. Der Regierungsrat geht nun radikal vor. Er hat uns einen Beschlussesentwurf vorgelegt, mit dem man eigentlich leben könnte. Ich weiss das. Ich habe aber sehr genau gelesen, was von 300 Jahren geschehen ist, als die Protestanten diesen Feiertag eingeführt haben. Und ich muss Ihnen sagen, als Katholik möchte ich daran eigentlich nicht rütteln. Das wäre nicht ganz fair, und das will meine Motion auch nicht. Ich wollte den Betttag wie folgt flexibler gestalten: Am Morgen gehen die Leute zur Kirche, und ab 12 Uhr können die Leute ihre Geschäfte öffnen. Das ist es, was ich wollte. Ich werde heute der Mehrheit folgen, damit endlich etwas geschieht. Aber haben Sie Verständnis wenn ich sage: Ehren Sie den Betttag nach wie vor.

Roland Heim, CVP. Bereits im Mai anlässlich der Behandlung der Motion haben wir immer klar gesagt – und Rolf Rossel hat es nun nochmals betont –, dass es nicht um die Abschaffung oder Streichung des Betttags geht. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass eine länger dauernde Veranstaltung wie die HESO nicht mitten in ihrer Dauer einen Tag schliessen muss. Der damalige Motionär hat in seiner Begründung ausdrücklich von einer Aufwertung des Betttags gesprochen. Warum hat er denn in der Motion die Streichung verlangt? Das hat er vorhin nicht gesagt, und das ehrt ihn. Er hat sich eben beraten lassen, was man machen könnte, damit die HESO am Sonntag offen bleiben könnte. Es erhielt die eindeutige Auskunft, das sei nur möglich, wenn man den Betttag aus der Liste streiche. Etwas anderes sei nicht möglich. Und das ist eine falsche Auskunft. In der Justizkommission wurde wörtlich gesagt: «Bei den hohen Feiertagen verhält es sich wie bei der Frage: Schwanger oder nicht schwanger? Eine Ausnahmeregelung ist nicht möglich.» Hätte man ihm damals nicht gesagt, eine Ausnahmeregelung sei nicht zulässig, dann hätte er in seiner Motion nur eine Ausnahmeregelung verlangt. Bei der Beratung im Mai konnten wir den Motionstext nicht mehr verändern. Denn das ist bei einer Motion nun einmal nicht möglich, bei einem Auftrag hingegen schon. Der zweite Sprecher der FdP hat bereits im Mai von einer «Lex HESO» gesprochen. Das ist keine Erfindung von uns. Man hat das Thema wegen der HESO diskutiert.

Wir haben der Motion im Mai nur deshalb zugestimmt, weil wir wollten, dass eine Lösung gefunden wird. Daher hat ein grosser Teil unserer Fraktion dieser Motion zugestimmt. Sie wurde mit 66 zu 41 Stimmen überwiesen. Ein grosser Teil unserer Fraktion hegte die Erwartung, dass die Regierung sogar noch eine elegantere Lösung findet, wie man die Begründung, respektive den Sinn der Motion von Rolf Rossel umsetzen könnte. Der Regierungsrat ist bei der radikalen Lösung geblieben. Warum? Die Chance ist so am grössten, dass es abgelehnt wird. Der Regierungsrat bringt nun die Streichung des Betttags aus der Liste, was dem wortwörtlichen Auftrag der Motion entspricht. Da es nun um ein Gesetz geht, können wir vom Gesetzestext abweichen. Daher schlagen wir vor, das Gesetz mit einer Ausnahmeregelung für den Betttag zu ergänzen. Der Begründung unseres Antrags haben wir die Paragraphen 5 und 6 angefügt, damit Sie sehen, in welchen Kontext unser Antrag eingebettet ist. Wir wollen die Ausnahmeregelung nicht in der Verordnung, sondern im Gesetz festhalten. Dann ist es nicht eine Verordnung, die das Gesetz aushöhlt. Sondern die Verordnung erfüllt den gesetzlichen Auftrag. Wir erteilen also dem Regierungsrat den Auftrag und die Kompetenz, für länger dauernde Veranstaltungen am Betttag eine Regelung zu schaffen.

Uns wurde vorgeworfen, mit der Formulierung «mindestens zwei Tage vorher» würden wir nur auf die HESO abzielen. Im Sinne eines Kompromisses bieten wir Hand und verzichten auf die eben zitierte Formulierung. Wir beantragen somit eine Ergänzung des Gesetzes im Paragraph 6 Absatz 2 mit folgendem Wortlaut: «Der Regierungsrat regelt in der Vollzugsverordnung die Ausnahmen für den Eidgenössischen Betttag für länger dauernde Veranstaltungen.» Dann ist nicht mehr ausdrücklich eine «Lex HESO». So merkt jeder, dass man auch im Bucheggberg, im Schwarzbubenland oder im Niederamt länger dauernde Anlässe veranstalten kann, die dann am Betttag nicht geschlossen werden müssen.

Wir möchten eine Teilliberalisierung des Betttags erreichen. Länger dauernde Veranstaltungen sollen am Betttag offen bleiben können. Im Mai wurde der Motion mit 66 zu 41 Stimmen zugestimmt. Wenn nun diejenigen, die der Motion aus grundsätzlichen Überlegungen zugestimmt haben, kippen, dann geht es heute nicht mehr um das Zweidrittelsmehr – damit wir die Volksabstimmung umgehen können – sondern um die Frage, ob die Vorlage überhaupt angenommen wird oder nicht. In diesem Sinn haben wir uns aufgemacht, einen Kompromiss zu suchen. Mit unserem Vorschlag zeigen wir einen möglichen Weg auf. Es pressiert nicht, eine Hauruck-Übung ist nicht notwendig. In den Jahren 2005 und 2006 wird der Betttag früher zu liegen kommen, sodass die traditionellen Veranstaltungen nicht betroffen sind. Frühestens in den Jahren 2007 und 2008 wird das wieder ein Problem sein. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzu-

stimmen. Damit erhält der Regierungsrat die Möglichkeit, ein einer Verordnung für länger dauernde Veranstaltungen während des Bettags Ausnahmen zu schaffen.

Christina Tardo, SP. Manchmal staune ich schon ob den Argumentationen, die in diesem Rat fallen. Häufig wird gesagt – und nicht unbedingt von unserer Seite –, es sei schlimm, wie Traditionen und Werte in unserer Gesellschaft zerfallen. Heute haben wir die Wahl zwischen zwei Traditionen. Das eine ist eine staatspolitische und religiöse Tradition, nämlich der Bettag, und das andere ist offenbar eine gewerbliche Tradition, nämlich die Herbstmesse Solothurn. Ich bin eine ständige HESO-Gängerin. Die HESO gehört zu meiner Herbsttradition – das gebe ich zu. Ich bin aber auch eine, die an den christlichen Werten festhält. Für mich ist auch wichtig, dass der Zusammenhalt unseres Staats gewährleistet ist. So gesehen ist mir die staatspolitisch-christliche Tradition wichtiger als die gewerbliche. Ich habe noch nie darunter gelitten, als der Bettag auf die HESO gefallen ist. Es gibt manchen Tag, an welchem es mir möglich ist, die HESO zu besuchen. Es hat auf keinen Fall weniger Leute an der HESO, die etwas einkaufen. Sie besuchen die HESO einfach an einem anderen Tag. Ich bitte Sie daher, auf diese Vorlage nicht einzutreten, oder – sollte der Rat darauf eintreten – sie zumindest abzulehnen.

Yves Derendinger, FdP. Ich verstehe die CVP einmal mehr nicht. Das ist zwar keine Ausnahme, aber es fällt doch auf, wie sich die CVP in dieser Dezembersession sehr schwer tut. Letzte Woche hat sie sich bereits bei der Beratung des Spargesetzes gewunden. Verzweifelt, aber vergeblich hat sie versucht, ihre Haltung zu erklären. Heute kommt die Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage. Auch hier versucht sich die CVP mit einem Scheinkompromiss herauszuwinden. Gemäss ihrem Antrag soll der Eidgenössische Bettag einerseits weiterhin als hoher Feiertag gelten. Andererseits sollen mit ihrem Antrag, der von Roland Heim nun noch abgeändert wurde, für den Bettag die gleichen Ausnahmeregelungen wie für die restlichen Ruhetage gelten. Das Vorgehen der CVP ist nicht korrekt, wie der Sprecher der Justizkommission bereits ausgeführt hat. Entweder ist der Bettag den anderen hohen Feiertagen gleichgestellt. Und dann sollen für alle hohen Feiertage die gleichen Ausnahmeregelungen gelten. Oder aber der Bettag soll anders als die hohen Feiertage behandelt werden. Dann gibt es nur einen Weg, nämlich die Streichung aus der Liste der hohen Feiertage. Der Motionstext lautet klar: «Der Eidgenössische Bettag soll aus der Liste der hohen Feiertage gestrichen werden.» Ich habe das Protokoll nochmals nachgelesen. Ich habe kein Votum seitens der CVP gefunden, in welchem dagegen ein Vorbehalt angebracht worden wäre. Es wurde auch nicht gesagt – was durchaus möglich gewesen wäre –, das müsste dann anders umgesetzt werden. So, wie es jetzt aussieht, werden wir ohne die CVP das Zweidrittelsmehr nicht erreichen. Roland Heim hat gesagt, es werde sogar kritisch, die Vorlage überhaupt zu überweisen. Ich gehe davon aus, dass die Vorlage überwiesen wird und wir damit vor das Volk gehen müssen. Ich bin gespannt, wie die angebliche Wirtschaftspartei CVP ihren Wählern erklären wird, warum sie gegen die Vorlage ist.

Zur Botschaft des Regierungsrats. Der Kantonsrat hat den Regierungsrat im Mai beauftragt, eine Vorlage zur Streichung des Bettags aus der Liste der hohen Feiertage auszuarbeiten. Der Regierungsrat hat bereits bei der Behandlung der Motion darauf hingewiesen, dass dies seiner Strategie widersprechen würde. Es ist zu begrüssen, dass der Regierungsrat diesbezüglich eine Strategie hat. Wenn aber der Kantonsrat in einem einzelnen Punkt – nämlich bei der Streichung des Bettags aus der Liste – eine Strategieänderung beschliesst, dann hat sich der Regierungsrat daran zu halten. Er soll die Vorlage nicht im Beschlussexentwurf wieder mit der gleichen Argumentation zur Ablehnung empfehlen.

Beat Balzli, SVP. Die Vorredner haben schon viel gesagt. Ich meine, ein grosser Anteil der Ratsmitglieder unterstützt die hohen Feiertage. Es ist klar geregelt, dass an den hohen Feiertagen keine Anlässe stattfinden sollen. Früher war es so, dass an den hohen Feiertagen keine Veranstaltungen stattgefunden haben. Heute geschieht allerhand, alles ist freigegeben. Jetzt wollen wir die hohen Feiertage, das heisst den Bettag, total abschaffen. Das kann es doch nicht sein. Wenn ich am Bettag die Kirche besuchen will, so brauche ich dazu keine HESO. Ich finde das, was ich suche auch dort, wo ich zuhause bin. Die HESO-Verantwortlichen haben gesagt, es sei für sie kein Problem, die HESO um zwei Tage zu verschieben. Dann ist das Problem gelöst – so einfach wäre das. Heute führen wir grosse Diskussionen. Ich bin der Meinung, die hohen Feiertage sollen nach wie vor geehrt werden. Es wurde von gewerbefreundlicher Politik gesprochen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben gewerbefreundliche Politik gemacht. Wir wollten das Ladenöffnungsverbot für Sonntage aufheben. Das Volk hat das abgelehnt. Es will nicht, dass die Läden im Kanton Solothurn am Sonntag geöffnet sind. In den umliegenden Kantonen ist das zum Teil anders. Das Volk hat aber klar gesagt, dass es das nicht will. Und jetzt soll der Bettag, der allgemein hochgehalten wird, abgeschafft werden. Ich glaube kaum, dass das Volk diesen Feiertag abschaffen will. Ich kann der Vorlage nicht zustimmen und bitte auch Sie, diese abzulehnen.

Peter Bossart, CVP. Was Kantonsrat Derendinger im Rahmen dieser Diskussion von sich gegeben hat, finde ich völlig daneben. Es ist auch nicht sachbezogen, hat es doch überhaupt nichts mit diesem Geschäft zu tun. Er sagt, er könne die CVP-Politik nicht verstehen. Das ist sein Problem, die Politik ist komplexer geworden. *(Heiterkeit)* Der Seitenhieb auf die «angebliche Wirtschaftspartei» ist im Rahmen dieser Vorlage völlig daneben – zumindest für mich.

Einige Erläuterungen für Herrn Derendinger für den Fall, dass er unser Vorgehen noch nicht nachvollziehen kann. Rolf Rossel hat die Motion eingereicht. Der Rat hat der Motion grossmehrheitlich zugestimmt – das ist legitim. Wie es nicht anders zu erwarten war und legitim ist, macht die Regierung, namentlich Rolf Ritschard, genau das, was wir wollen. So weit so gut. Unsere Fraktion kommt wieder zusammen und findet, es sei doch etwas hart, den Karfreitag herauszustreichen. *(Heiterkeit)* Ich meine natürliche den Betttag. Wenn man sich in etwas hineinsteigert, geschehen Fehler. Das braucht es in der Politik. Wir haben dann festgestellt, dass es weder auf unserer, noch auf einer anderen konfessionellen Linie liegt und nicht ganz richtig ist, den Betttag herauszustreichen. Und was haben wir gemacht? Wir haben nach einer anderen Lösung gesucht. Und das ist doch legitim. Wenn man eine Gesetzesänderung vor sich hat, ist es doch legitim, einen Antrag zu stellen, selbst wenn man die Änderung selber in Bewegung gebracht hat. Es ist legitim, seitens der Fraktion nochmals einen Antrag zu stellen. Das haben wir nun gemacht. Um von der «Lex HESO» wegzukommen, hat Roland Heim noch eine Änderung gemacht. In diesem Sinne ist das ein Kompromiss. Der Betttag wird einerseits auf der Stufe belassen, auf welcher er sich befindet. Andererseits kann die Regierung Ausnahmen bewilligen. Das ist doch alles legitim. Und da braucht es doch keine Seitenhiebe aus irgendeiner Richtung. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie diesem Antrag im Sinne einer weihnächtlichen Geste zustimmen könnten. *(Heiterkeit)*

Andreas Gasche, FdP. Was du gerade gesagt hast, Peter Bossart, hat nicht gerade zur Klärung beigetragen. Es klingt so, als würde jemand im «Fadechörbli nusche», ein wenig darin herumwühlen, bis er meint, einen Faden gefunden zu haben, den wir aufnehmen könnten. Die Haltung, die wir dargelegt haben, ist klar. Man hat verlangt, die Handels- und Gewerbefreiheit sei am Betttag zu vergrössern. Die Regierung hat einen Vorschlag gemacht, und die Justizkommission hat diesen Vorschlag diskutiert. Die Justizkommission ist zum Schluss gekommen, dass die ein Vorschlag ist, der auch bezüglich der rechtlichen Situation umgesetzt werden kann. Wenn wir dem Beschlussesentwurf zustimmen, degradieren wir den Betttag auf einen Sonntag hinunter. Aber der Sonntag gibt auch noch nicht alles frei, was an einem Werktag möglich ist. Der Sonntag wird somit gewisse Grenzen setzen. Es ist dann an den entsprechenden Institutionen, zu sagen, welche Grenzen bestehen. Unter anderem werden durch das Arbeitsgesetz Grenzen gesetzt. Man kann an einem Sonntag nicht einfach machen, was man will. Es gibt aber gewisse Freiheiten, die man jetzt nicht hat. Ihr wollt, dass man die gesetzlichen Möglichkeiten nach wie vor einschränkt. Auf der Verordnungsstufe jedoch soll man das Gesetz – welches letztlich ganz klar sagt, was man an einem hohen Feiertag darf und was nicht – umgehen. Das ist, wie es Beat Gerber gesagt hat, rechtlich nicht haltbar. Daher ist die Streichung des Betttags aus der Liste der hohen Feiertage der einzig richtige Weg.

Fatma Tekol, SP. Die ganze Diskussion beweist nochmals, dass wir nicht nur das Gesetz über die öffentlichen Ruhetage, sondern auch über die Ladenschlussordnung diskutieren. Bevor wir das Hauptproblem nicht diskutiert und eine akzeptable Lösung gefunden haben, ist der Status quo beizubehalten. Ich schenke gerne und würde es der CVP gönnen, wenn ihr Antrag angenommen würde. Ich bitte Sie aber, den Antrag der CVP abzulehnen. Wenn wir diesen Antrag annehmen, haben wir wirklich eine «Lex HESO». Das wollen wir sicher nicht. Für einen hohen Feiertag gelten andere Regelungen als für einen normalen Sonntag. Das müssen wir einfach akzeptieren. Wie erwähnt tritt die SP-Fraktion nicht auf die Vorlage ein und lehnt sie ab. Wenn Sie die Vorlage annehmen wollen, dann gemäss der Vorlage des Regierungsrats und dem Antrag der Justizkommission. Der Antrag der CVP ist abzulehnen.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Es liegt ein Antrag der SP auf Nichteintreten vor. Wir stimmen darüber ab.

Für den Antrag Fraktion SP
Für Eintreten

39 Stimmen
84 Stimmen

Detailberatung

Titel und Ingress, I.

Angenommen

§ 2

Antrag Fraktion CVP

§ 2 soll nicht geändert werden.

Bisherige Fassung: «Als hohe Feiertage gelten: Karfreitag, Ostern, Pfingsten, Eidgenössischer Betttag und Weihnachten.»

Als § 6 Absatz 2 soll neu eingefügt werden:

Der Regierungsrat regelt in der Vollzugsverordnung die Ausnahmen für den eidgenössischen Betttag für länger dauernde Veranstaltungen.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion CVP

Minderheit

Dagegen

Grosse Mehrheit

II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 87)

68 Stimmen

Dagegen

46 Stimmen

Gabriele Plüss, FDP, Präsidentin. Das Quorum wurde nicht erreicht. Es kommt also zu einer obligatorischen Volksabstimmung.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. August 2004 (RRB Nr. 2004/1795), beschliesst:

I.

Das Gesetz über die öffentlichen Ruhetage vom 24. Mai 1964 wird wie folgt geändert:

§ 2 lautet neu:

§ 2. *Hohe Feiertage*

Als hohe Feiertage gelten: Karfreitag, Ostern, Pfingsten und Weihnachten.

II.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

SGB 196/2004

Angebots- und Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs; Mehrjahresprogramm 2003-2004; Berichterstattung über das Jahr 2003

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 25. Oktober 2004; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 11 Absatz 3 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. Oktober 2004 (RRB Nr. 2004/2156), beschliesst:

Von der Berichterstattung über die Beanspruchung des Verpflichtungskredites im Mehrjahresprogramm 2003 – 2004 für das Jahr 2003 wird Kenntnis genommen.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 11. November 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 17. November 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Wolfgang von Arx, CVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das Mehrjahresprogramm 2003-2004 läuft in wenigen Tagen aus. Der Regierungsrat ist verpflichtet, jährlich einen Bericht über das Mehrjahresprogramm abzugeben. Zuerst kann ich über die Umstellung des Fahrplans berichten. Der Fahrplanwechsel ist am letzten Wochenende im Kanton Solothurn ohne Probleme über die Bühne gegangen. Wir wissen auch, dass die Franzosen seit gestern Weltmeister im Brückenbau sind. Die Schweizer hingegen sind seit dem letzten Wochenende Weltmeister in der Fahrplandichte auf dem Schienennetz. Viele Benützer des öffentlichen Verkehrs profitieren seit dem letzten Sonntag von besseren Verbindungen. Auch die Welle um die so genannte A-Welle hat sich in den letzten Wochen gelegt, da man die entsprechenden Korrekturen beschlossen hat.

Nun zur Berichterstattung über das Jahr 2003. Das vom Kantonsrat im Berichtsjahr genehmigte Angebot konnte voll umgesetzt werden. Im Vergleich zum Vorjahr 2002 kam einzig die Buslinie 9 Solothurn-Lutembach hinzu. Die Betriebsleistungen konnten um 0,4 Prozent gesteigert werden. Das sind die Kurskilometer von Bus und Bahn. Eine wichtige Kenngrösse ist der Kostendeckungsgrad. Dieser liegt heute bei den Bahnlinien durchschnittlich bei 48 Prozent und bei den Buslinien bei 42 Prozent. In der letzten Session haben wir eingehend über die Verbundsabonnemente diskutiert. Leider müssen wir auch in diesem Berichtsjahr feststellen, dass die Entwicklung der Abo-Zahlen in den Regionen Olten und Solothurn leicht zurückgegangen ist. Dies hat unter anderem auch dazu geführt, dass der Verpflichtungskredit nicht voll ausgeschöpft wurde. Der Verpflichtungskredit betrug in diesem Berichtsjahr 27,1 Mio. Franken. Er wurde um 883'968 Franken unterschritten. Der zweite Grund für diese Unterschreitung sind die guten Abschlüsse mit den Transportunternehmen. An dieser Stelle möchte ich herzliches Dankeschön an die zuständigen Amtstellen weitergeben. Das beste Angebot nützt nichts, wenn es die Kunden nicht nutzen.

Um Anhaltspunkte über die Bedürfnisse der Kunden zu erhalten, wurde eine Kundenbefragung durchgeführt. Im Anhang zur Botschaft finden Sie die Resultate dieser Befragung. Kurz zusammengefasst kann man sagen, dass die Kunden mit unseren Transportleistungen im öffentlichen Verkehr zufrieden sind. Es gibt aber durchaus Verbesserungsansätze, deren drei ich nennen möchte. Für die Kunden ist es wichtig, dass sie ein breites Angebot und ein grosses Netz vorfinden. Sie legen Wert auf ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis, auf eine einfache Tarifstruktur und auf ein übersichtliches Angebot bei den Abonnements. Überdurchschnittlich wichtig sind auch die Zuverlässigkeit, der Fahrkomfort sowie das Verhalten des Fahrpersonals. Ein detaillierter Vergleich mit anderen Kantonen liegt leider noch nicht vor. Daher können wir noch nicht genau sagen, wo im Kanton Solothurn die grossen Stärken liegen und wo die grossen Schwächen vergraben sind.

Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat sich mit den sinkenden Abo-Zahlen eingehend befasst. Sie erwartet in den nächsten Jahren eine Trendwende. Denn einerseits hat man jetzt grössere Tarifverbünde, und andererseits wird die Zuverlässigkeit der Busse infolge der Umfahrungen Olten und Solothurn verbessert werden können. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und die Finanzkommission stimmen dem Beschlussesentwurf zu. Sie empfehlen dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Als Sprecher der CVP weise ich darauf hin, dass die angebotenen Leistungen insgesamt gut sind. Die CVP dankt allen, die mit gearbeitet haben. Sie dankt namentlich für die guten Abschlüsse und freut sich auch, dass der Verpflichtungskredit nicht voll ausgeschöpft wurde. Die CVP empfiehlt Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Heinz Bolliger, SP. Der Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat das wesentliche gesagt. Die SP-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis von diesem Bericht. Mit 100'000 Franken weniger Abgeltungskosten an die Transportunternehmen konnten wir bei Bus und Bahn immerhin 71'500 Kilometer mehr einkaufen. Wir fahren 71'500 Kilometer mehr für 100'000 Franken weniger. Das liegt im Verhandlungsgeschick unserer Leute im Amt für öffentlichen Verkehr begründet. Auch die SP möchte ihren herzlichen Dank an die Verantwortlichen aussprechen. Die Sache hat auch noch einen anderen Aspekt. Ich hoffe, die Transportunternehmen müssen nicht langsam am Hungertuch nagen. Denn die finanzielle Situation wird auch dort immer enger.

Die Entwicklung hat gezeigt, dass die Tarifverbünde nicht mehr optimal sind. Die SP hat in der letzten Session die Preiserhöhungen in gewissen Regionen im Zusammenhang mit der A-Welle hart kritisiert. Im Grundsatz gehen wir davon aus, dass die neuen Verbünde die richtige Strategie für die Zukunft sind und

wieder mehr Kunden bringen werden. An dieser Stelle möchte ich Folgendes klar sagen. Es ist nicht so, dass wir aufgrund der Verschlechterung bei den Verbänden weniger öV-Kunden haben. Denn die Kunden haben zum Teil auf das Generalabonnement oder auf Billette gewechselt. Die bisherigen Verbände haben den Kundenbedürfnissen einfach nicht mehr entsprochen. Wir hoffen hier auf eine Trendwende. Im Zusammenhang mit der Studie über die Kundenzufriedenheit wurde in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission auch das Thema der Sicherheit diskutiert. Ein wichtiger Punkt ist sicher, dass behinderte oder ältere Personen etwas hilflos sind. Auch auf dem Bahnhof der Stadt Solothurn gibt es keinen Ansprechpartner für ältere oder orientierungslose Leute. Nicht alle Leute wissen, wo sie einsteigen müssen, obwohl es angeschrieben ist, und einige können nicht einmal lesen. Man ist in den Randstunden in den Zügen, aber auch auf den Bahnhöfen etwas hilflos. Für die Zeit der Umstellung trifft das nicht zu, denn dafür haben wir noch einen Monat lang Kundenlenker. Anschliessend wird das nicht mehr der Fall sein. Der Verlust an subjektiver Sicherheit hat sicher mit dem Sparen zu tun – das lässt sich nicht wegdiskutieren. Das ist nicht nur für den Kanton Solothurn ein Problem. Das ist einfach so. Und das kann nicht ganz zufrieden stellend sein. Die SP stimmt dem Bericht zu.

Kurt Küng, SVP. Auch die SVP dankt allen Beteiligten für die Ausgabendisziplin. Sie dankt auch für die Bereitschaft für allfällige Verbesserungen, wie sie in der Vorlage aufgeführt werden. Wir nehmen vom Bericht zustimmend Kenntnis.

Claude Belart, FdP. Auch wir stimmen dem Beschlussesentwurf zu. Wir danken denjenigen, welche mehr Leistung für uns ausgehandelt haben. In Sachen Kundenzufriedenheit würden wir in gewissen Regionen besser dastehen, wenn die Busse die Bahnhöfe zur Zeit erreichen würden. Dann würden die Leute auch nicht umsteigen, und man könnte einige zusätzliche Abonnements verkaufen. Lediglich bei der Bearbeitung der Reklamationen liegt die Kundenzufriedenheit bei unter 50 Prozent. Man müsste vielleicht einmal schauen, ob das Personal geschult ist. Es ist mir aber auch klar, dass diejenigen, die reklamieren, meist nicht die einfachsten sind. Der Vergleich der Kilometerkosten von Bahn und Bus fällt erstaunlich aus. Für die Bahn beträgt dieser Wert 17.56 Franken und für den Bus 5.32 Franken. Das ist ein Verhältnis von eins zu drei. Ich kann mir das nicht genau erklären. In diesem Sinne stimmen wir zu und wünschen allen schöne Weihnachten.

Andreas Eng, FdP. Ich möchte einen kurzen Blick in die Zukunft werfen. Wir wissen, dass die Mittel für den öV tendenziell knapper werden. Sicher wird nicht mehr Geld zur Verfügung stehen. Als Konsequenz werden wir Möglichkeiten zur Einsparung suchen müssen. Ich weise wie Claude Belart auf die eklatanten Unterschiede bei den Kosten für Bahn und Bus, Ziffer 5 des Berichts, hin. Anstatt die Gemeinden noch stärker zu belasten oder den öV in den ländlichen Regionen auszudünnen, sollte man konsequent den Bus anstelle der Bahn bestellen. Wenn die Regierung Ideen sucht, welche Bahnen auf Busse umgestellt werden könnten, so wäre ich gerne zur Auskunft bereit.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departements. Ich möchte auf die Frage der Unterschiede bei den Kilometerkosten für Bus und Bahn eingehen. Der Unterschied ist einfach zu begründen: Bei der Bahn muss auch die Infrastruktur – Schienen usw. – abgegolten werden. Bei der Strasse werden diese Kosten bekanntlich von einer anderen Kasse bezahlt. Das ist der Grund. Der Unterschied ist aber nicht in allen Situationen ein Grund dafür, die Umstellung von der Bahn auf den Bus vorzunehmen. Ich kann nicht aus dem Stand heraus sagen, was alles in Frage kommt, Andreas Eng. Dazu eine allgemeine Feststellung. Es braucht nach meiner Überzeugung doch einiges, bis man von der Bahn auf den Bus umstellen kann und darf. Ich erwähne das Beispiel Oensingen-Balsthal-Bahn (OeBB). Heute sind wir sehr froh, dass wir vor drei, vier Jahren die OeBB nicht aus dem Netz herausgerissen haben. Ohne OeBB könnten wir den Zubringer nach Balsthal und zurück gar nicht bewerkstelligen. Ich weiss schon, was Andreas Eng im Auge hat. Wir werden nächstes Jahr ein neues Mehrjahresprogramm, respektive ein Übergangsprogramm erstellen, und dort wird das wieder ein Thema sein. Wir werden uns darüber Gedanken machen, warum wir etwas beibehalten wollen oder allenfalls nicht.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 141/2004

Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Prüfung des Submissionswesens in der kantonalen Verwaltung

Es liegt vor:

a) Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 26. Oktober 2004, der Antrag lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 46 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 26. Oktober 2004, beschliesst:

1. Vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Prüfung des Submissionswesens in der kantonalen Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Dem Regierungsrat wird empfohlen, die Auskunftserteilung durch das Bau- und Justizdepartement aufzuwerten, damit aktive Unterstützung, Koordination und Qualitätssicherung betrieben werden kann.
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, in den betreffenden Globalbudgets einen Indikator zu definieren, der über Anzahl und Art der Submissionsverfahrenim Wert von 10'000 und mehr Franken sowie über die Anzahl der verschiedenen berücksichtigten Anbieter und deren regionale Verteilung Auskunft gibt.

Eintretensfrage

Kurt Zimmerli, FdP, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission ist gemäss Kantonsratsgesetz und Pflichtenheft dazu verpflichtet, jedes Jahr einzelne Dienststellen einer vertieften Prüfung zu unterziehen. Im Rahmen dieses Auftrags hat die Geschäftsprüfungskommission im Jahr 2004 das Thema Submissionswesen behandelt. Das kantonale Submissionsgesetz wurde per 1. April 1997 eingesetzt. Das Submissionswesen war immer wieder Gegenstand parlamentarischer Vorstösse. Nach sieben Jahren sollte man zudem erste Erkenntnisse aus den Erfahrungen mit einem neuen Gesetz erwarten können. Es dürfte interessant sein zu ergründen, ob die Zielsetzungen der neuen Gesetzgebung erreicht worden sind. Wir sind uns aber bewusst, dass wir nicht die Aufgabe einer PUK übernehmen können. Wir sind ein Milizparlament und müssen auch in unserer Aufgabe als Kontrollorgan auf unsere beschränkten Möglichkeiten Rücksicht nehmen. In diesem Sinne kann die parlamentarische Verwaltungskontrolle nur in einer Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens erfolgen. Wir sind also davon ausgegangen, dass die Verwaltung ihre Aufgabe im allgemeinen gewissenhaft erfüllt.

Die Geschäftsprüfungskommission hat in einem vertieften Dialog mit den Amtstellen eine qualitativ gute und konstruktive Zusammenarbeit gesucht. Wir wollten keine Evaluation des Submissionsgesetzes durchführen. Wir haben uns auf Stichproben beschränkt und daraus unsere Schlüsse gezogen. Wir haben in den folgenden fünf Dienststellen Einblick genommen: Amt für Verkehr und Tiefbau, Hochbauamt, Amt für Informatik und Organisation, Kantonale Drucksachenverwaltung und Lehrmittelverlag und Spitäler. Bei den Spitälern haben wir uns insbesondere mit dem Bürgerspital Solothurn und dem Kantonsspital Olten auseinandergesetzt. Eine abschliessende Beurteilung, ob die Ziele der neuen Submissionsgesetzgebung vollständig erreicht werden können, lässt unsere Überprüfung nicht zu. Wir können aber Folgendes sagen. Wir haben den Eindruck, der Wettbewerb spiele. Der früher übliche Heimatschutz konnte eliminiert werden. Die Praxis der Preisabsprachen unter den Anbietern konnte vollständig unterbunden werden. Das hat aber gewiss auch seinen Preis. Die Verwaltung musste relativ aufwändige und wenig flexible Verfahren durchführen. Sie hat wenig Spielraum für Verhandlungen. Es darf darüber spekuliert werden, ob insbesondere bei grossen Aufträgen immer das beste Preis-Leistungs-Verhältnis realisiert werden konnte.

Insgesamt haben wir einen positiven Eindruck erhalten. Der Umgang mit dem Submissionswesen ist professionell, und die Auskünfte, die wir erhielten, waren durchwegs kompetent. Wir waren über den hohen Anteil von Vergaben im freihändigen Verfahren oder auf Einladung überrascht. Wir haben uns davon überzeugen lassen, dass der Schwellenwert nicht falsch angesetzt ist. Die inspizierten Stellen konnten uns glaubhaft aufzeigen, dass sie auch in diesem Verfahren systematisch und korrekt vorgehen. Die Aussagen der Unternehmen, die nicht berücksichtigt werden, konnten klar widerlegt werden. Man hat uns aufgezeigt, dass, wer zu einem freihändigen Verfahren oder zu einer Einladung kommen will, sich auch auf dem ordentlichen Weg bewähren muss. Das heisst, nur wer sich in einem ordentlichen Prozess behaupten konnte oder zumindest mitgemacht hat, erhält eine Einladung.

Trotzdem beantragt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission, im Sinne einer Qualitätssicherung eine Statistik aufzubauen. Aus dieser soll hervorgehen, wie viele freihändige, Einladungs-, selektive und offene Verfahren durchgeführt werden. Unter Berücksichtigung des Datenschutzes soll transparent aufgezeigt werden, wie viele verschiedene inner- und ausserkantonale Unternehmen eingeladen und schlussendlich auch berücksichtigt werden. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt daher, in den betreffenden Globalbudgets einen entsprechenden Indikator zu definieren. Bagatellsubventionen sollen dabei ausgeschlossen bleiben. Als Grenze schlagen wir 10'000 Franken vor. Wir haben Verständnis dafür, wenn sich die Regierung fragt, ob dieser Indikator bezüglich der Wirkung oder der Leistung Submissionsgesetzes aussagekräftig ist. Wir sind aber davon überzeugt, dass eine aussagekräftige Statistik das Vertrauen in die korrekte Verfahrensführungen und damit in die Verwaltung stärkt. Zudem ist es ein erster Schritt, das überwiesene Postulat «Jährlicher Bericht über das Beschaffungswesen des Kantons Solothurn» auch umzusetzen.

Die Geschäftsprüfungskommission möchte gewisse Vorbehalte bezüglich der Effizienz anbringen. Wir empfehlen eine aktive Koordination der Verfahren in der gesamten kantonalen Verwaltung. Gezielte Aus- und Weiterbildung und aktive Unterstützung der Personen, die am Submissionswesen beteiligt sind, sollen zu einer Vereinheitlichung der Verfahren in der Verwaltung führen. Wir sind uns bewusst, dass diese Koordination auch Grenzen hat. Die Submission im Tiefbau lässt sich nicht mit der Submission im Lehrmittelverlag vergleichen. Es ist aber nicht von der Hand zu weisen, dass gewisse Mechanismen immer gleich sind. Die Geschäftsprüfungskommission verspricht sich von dieser Koordination eine Senkung des Aufwands bei routinemässigen Verfahren, eine adäquate Nutzung der Synergie und ein rechtzeitiger Transfer des Know-hows vor allem bei personellem Wechsel.

Im Submissionswesen gibt es ein Spektrum, das wir weniger beleuchtet haben. Ein Ereignis aus der jüngsten Vergangenheit, das leider nach der Verabschiedung des Berichts stattgefunden hat, provoziert mich zu einer Aussage. Auf dieses Ereignis sind wir über einen Prüfungsbericht der Finanzkontrolle gestossen. Das zeigt, dass unser Controlling heute greift. Der Einkauf der Beratungsdienstleistungen ist ein spezieller Vorgang, und spezielle Vorgänge verlangen auch spezielle Vorkehrung. Ich bin nicht davon überzeugt, dass dies in allen Amtstellen gleich gehandhabt wird. In gewissen Departementen scheint man da sehr grosszügig zu sein und in andern eher zurückhaltend. Wie könnte es sonst sein, dass ein Berater eines Unternehmens im Kantons Solothurn ein Honorar mit einem Ansatz von 700 Franken pro Stunde verrechnen kann? Dieser Hinweis ist berechtigt und sollte dazu führen, dass auch diese Dienstleistungen künftig fairen Voraussetzungen ausgesetzt sind. Die Geschäftsprüfungskommission wird sich diesem Thema in Zukunft nochmals widmen. Bezüglich der Überprüfung des Submissionswesens im Jahr 2004 beantragen wir Ihnen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Hans Ruedi Hänggi, CVP. Das wesentliche wurde gesagt und muss nicht wiederholt werden. Generell ist festzustellen, dass die Submissionsverfahren im Kanton Solothurn sehr gut abgewickelt werden. Wir haben bei unseren Untersuchungen nichts rechtswidriges gefunden. Beispielsweise hat man festgestellt, dass im Hochbauamt sehr professionell gearbeitet wird. Als Kriterien zur Auswahl der günstigsten Offerte kommt nicht nur der Preis zur Anwendung, sondern es werden noch andere Feststellungen gemacht. Man hat durchblicken lassen, dass diese Feststellungen nicht in Stein gemeisselt sind. Wenn seitens des Gewerbes gute Vorschläge kommen, ist das Amt ohne weiteres bereit, auch diese anzuschauen und zu prüfen. Gerüchte wie Preisabsprachen, Heimatschutz usw. sind aus der Luft gegriffen. Wir konnten nichts entsprechendes feststellen. Die CVP-Fraktion wird dem Beschlussesentwurf zustimmen.

Erna Wenger, SP. Kurt Zimmerli hat über die Submissionsverordnung ausführlich Bericht erstattet. Dafür danke ich ihm. Die SP-Fraktion kann sich diesen Voten anschliessen. Ich möchte vor allem der Verwaltung danken. Wir sind auf ein offenes Klima gestossen und haben kompetente Auskunft erhalten. Zudem war es sehr interessant, einen Einblick in diesen Bereich zu erhalten. Ich möchte etwas zum Motto «Das Billigste ist nicht immer das Beste» sagen. Wir haben gesehen, dass unsere Verwaltung durchaus einen Raster hat, mit welchem sie das Preis-Leistungs-Verhältnis anschauen kann. Sie kennt Unterkriterien. Aufgrund einer Rangfolge kann der Auftrag demjenigen Bewerber erteilt werden, der sich als der beste herausstellt. In der Politik muss dafür gesorgt werden, dass wir unsere Sachen nicht zu teuer einkaufen müssen. Das ist in der heutigen Zeit etwas vom Wichtigsten. Das freihändige Verfahren macht in unserem Kanton einen grossen Anteil aus. Ich schliesse mich Kurt Zimmerli an: Der Schwellenwert ist vernünftig, und man sollte daran nicht herumschrauben. Die SP-Fraktion schliesst sich den Ausführungen der Geschäftsprüfungskommission an und genehmigt den Bericht.

Andreas Eng, FdP. Die FdP/JL-Fraktion erachtet den Bericht im Sinne einer Standortbestimmung als wertvoll. Die Quintessenz kann auf einen kurzen Nenner gebracht werden. Wir haben den Spagat zwischen verstärktem Wettbewerb und Transparenz einerseits und tendenziell etwas geringerer Flexibilität

andererseits. Für uns ist wichtig, dass der Antrag der Geschäftsprüfungskommission effektiv umgesetzt wird. Wir erachten den Indikator, respektive die Verfahrensstatistik als wichtig. Diese dient auch zur Erfüllung zweier parlamentarischer Vorstösse. Die Stellungnahme der Regierung lässt wenig Optimismus entstehen, was eine rasche Umsetzung betrifft. Es ist doch ein gewisser Widerstand spürbar. Nach dem Motto «steter Tropfen höhlt den Stein» doppelte wir noch einmal nach. Es gibt auch andere Indikatoren, wie zum Beispiel die Personalfuktuation, die auch nicht direkt erfolgsabhängig sind und doch wichtige Aussagen zur Führung der Amtstellen machen. Aus diesem Grund pochen wir darauf, dass man dort effektiv etwas macht. Im Übrigen stimmt unsere Fraktion dem Beschlussesentwurf zu.

Peter Müller, SVP. Auch wir möchten recht herzlich für die Arbeit danken, die geleistet wurde. Die SVP wird den Bericht genehmigen. Mir ist aufgefallen, dass im Ausschreibungsverfahren ein grosser Aufwand betrieben werden muss. Sämtliche Unterlagen müssen zusammengestellt, vorbereitet und gesichtet werden, und dies zu einem Betrag von rund 100'000 Franken. Man muss sich fragen, wo die Grenzen liegen. Es ist jedoch schwierig zu sagen, die Grenze sei zu tief oder zu hoch. Irgendwo muss sie angesetzt werden. Einige haben gesagt, bei Beträgen um die 280'000 Franken sei es einfach Wahnsinn, wenn man zuerst 100'000 Franken einsetzen muss, um das Verfahren abzuwickeln. Ändern kann man das nicht. Das ist so und wird so bleiben. Eine ideale Grenze gibt es nicht. Wir stimmen dem Bericht zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 195/2004

Stand der Bauten der solothurnischen Krankenanstalten 2003

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 25. Oktober 2004; der Beschlussesentwurf lautet:
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Abschnitt B Ziffer 1 c der Spitalvorlage VI vom 23. Juni 1974, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. Oktober 2004 (RRB Nr. 2004/2154), beschliesst:

Von der Botschaft des Regierungsrates über den Stand der Bauten der solothurnischen Krankenanstalten 2003 wird Kenntnis genommen.

b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 23. November 2004 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Andreas Eng, FDP, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Grundlage dieses Berichts ist die Spitalvorlage 6. Die Berichterstattung, mit der sich die Geschäftsprüfungskommission gemäss Reglement auseinander setzen muss, ist ein Auslaufmodell. Bekanntlich haben wir die Spitalvorlage 6 ausser Kraft gesetzt. Damit wird auch die Berichterstattung in Zukunft wegfallen. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich im Beisein der beteiligten Amtsvorsteher mit dem Bericht eingehend auseinander gesetzt. Der Stand der Bauten ist vom allseits bekannten finanzpolitischen Spagat in unserem Kanton geprägt. Das ist nicht anders zu erwarten. Eine Vorgabe ist die Plafonierung der Investitionen im Hochbaubereich bei 40 Mio. Franken. Der Investitions- und Unterhaltspriorisierungsplan ist eine weitere Vorgabe. Diesen Vorgaben stehen die Spitalbauten mit einem gewissen Substanzwert, der Unterhalt erfordert, gegenüber. Im Berichtsjahr wurde 0,7 Prozent der Gebäudeversicherungssumme für den Unterhalt aufgewendet. Das ist tendenziell zu wenig. Die Konsequenz daraus ist die, dass wir im Grunde genommen durch aufgeschobenen Gebäudeunterhalt verdeckte Schulden produzieren. Der Plafond zwingt auch zur

Streckung der Bauvorhaben. Die Bauverzögerungen können zu negativen Einflüssen auf das operative Ergebnis führen. Durch das Hinausschieben der Optimierung von Betriebsabläufen läuft man Gefahr, zusätzlich Geld auszugeben. Zu den einzelnen Vorhaben möchte ich nicht viel sagen; Sie finden sie detailliert im Bericht. Allgemein kann man sagen, die Situation sei zufrieden stellend. Es gibt gewisse Baumängel, was nicht unüblich ist. Im Raum Olten sind diese etwas grösser, aber dort sei man auf gutem Weg, eine Lösung zu finden. Es liegt auch ein Baugarantie-Fall bei der Erwachsenenpsychiatrie in Solothurn vor.

Noch ein Wort zum Allerheiligenberg. Dort muss man effektiv von einem Fass ohne Boden ausgehen. Es wird auch aufgezeigt, dass ein grösserer Unterhalt notwendig ist als ursprünglich angenommen. Hier zeigen sich die negativen Auswirkungen des Volksentscheids. Wir werden höchstwahrscheinlich mehr Geld ausgeben, als wir ursprünglich wollten. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen Zustimmung zum Bericht. Die FdP/JL-Fraktion stimmt dem Bericht ebenfalls zu.

Kurt Küng, SVP. Offensichtlich ist es den verantwortlichen Personen und Stellen gelungen, die Bauvorhaben in allen Spitälern unter der jeweiligen Budgetierung abzurechnen. Das nimmt unsere Fraktion mit Genugtuung zur Kenntnis. Selbst der Spitalaufonds war Ende 2003 mit 9,53 Mio. Franken im Plus. Das widerspiegelt ebenfalls eine zunehmend sorgfältige Ausgabenpolitik in diesem Kanton. Ich möchte eine Frage an Herrn Regierungsrat Rolf Ritschard stellen. Das Spital Breitenbach ist in dieser Vorlage erwähnt. Wir möchten wissen, welches der Stand bei den unrechtmässigen Lotteriegeldern ist. Wurden diese zurückbezahlt?

Georg Hasenfratz, SP. Die SP-Fraktion nimmt den Bericht zum Stand der Bauten der solothurnischen Krankenanstalten 2003 zur Kenntnis. Aufgrund des verfügbaren Investitionsplafonds von 40 Mio. Franken pro Jahr wird die Fertigstellung von grossen Spitalvorhaben massiv verzögert. Für das Kantonsspital Olten bedeutet dies, dass es voraussichtlich erst im Jahr 2011 anstatt wie geplant im Jahr 2004 fertig gestellt werden kann. Mit dieser Erstreckung und Verschiebung wird unter dem Strich nicht gespart. Die Verzögerung bedeutet für das Kantonsspital Olten 1 Mio. Franken höhere Betriebskosten pro Jahr. Wie in den letzten Jahren steht für den Unterhalt zu wenig Geld zur Verfügung, nämlich lediglich 0,7 Prozent des Gebäudeversicherungswerts. Das ist etwa die Hälfte dessen, was notwendig wäre und von der SIA empfohlen wird. Das Resultat ist laut Bericht, dass der Substanzwert einzelner Spitalbauten dauernd abnimmt. Zusammen mit den Provisorien aufgrund des Investitionsplafonds ergibt dies keine attraktive Arbeitssituation für die Ärzte und das Pflegepersonal. Das bekommen schlussendlich auch die Patienten und die Spitalrechnung zu spüren. Zu wenig Unterhalt, ein Verlotterlassen von Spitalbauten – das sind im Prinzip verdeckte Schulden. Bei späteren Gesamtanierungen wird es dann umso teurer. Wenn man in andern Bereichen von Schuldenabbau spricht, muss man künftig auch bei Spitalbauten Schulden abbauen, indem man wesentlich mehr für den Unterhalt ausgibt. Mit diesen Einschränkungen stimmt die SP-Fraktion dem Beschlussesentwurf zu.

Hans Ruedi Hänggi, CVP. Die Plafonierung der Unterhaltskosten hat Konsequenzen, speziell für das Bürgerspital Solothurn. Dort mussten gewisse Dinge vorgezogen werden, die sonst im Sanierungsprogramm gelaufen wären. Im letzten Jahr wurden allein beim Bürgerspital rund 5,5 Mio. Franken abgerechnet. Die CVP nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass man vor allem bei den Psychiatriebauten auf Kurs ist. Es sollte möglich sein, innerhalb der Kreditlimiten abzurechnen. Der 1-Mio.-Kredit für dringende Schäden sollte beibehalten werden. Der Fonds befindet sich wieder im Plus. Die CVP-Fraktion nimmt vom Bericht zustimmend Kenntnis.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Ich kann mir eine Bemerkung nicht verkneifen. Wenn wir nur noch diejenigen Spitäler unterhalten müssten, die wir effektiv benötigen, hätten wir schon recht viel Geld zur Verfügung, um andere Objekte zu sanieren und zu unterhalten.

Jürg Liechti, FdP. Vielleicht ist jemandem aufgefallen, dass ich zum ersten Mal seit acht Jahren im Zusammenhang mit dem Budget keinen Antrag gestellt habe, dass man den Verteiler wie ursprünglich abgemacht beibehält. Das liegt in der erfreulichen Situation im Spitalaufonds begründet. Ich möchte in dieselbe Kerbe hauen wie Hansruedi Wüthrich. Ich habe in dieser Session mitgeholfen, einer Kürzung im Bildungswesen von 4 Mio. Franken zuzustimmen. Dies aufgrund des Drucks, unter welchem wir stehen. Da ist es für mich ein Ärgernis erster Güte, wenn wir Millionen für Anstalten, die wir nicht mehr brauchen, zum Fenster hinauswerfen müssen. Ich hoffe doch, dass wir dies in absehbarer Zukunft doch noch ändern können.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Ich beantworte die Frage von Kurt Küng gerne. Der Präsident des Vereins ist am sammeln. Er hat mir vor zehn Tagen telefonisch mitgeteilt, dass 16'000 Franken zusammengekommen sind. Er hat aber noch Einzahlungsscheine für den Fall, dass Sie welche möchten. Wir sind guter Hoffnung, dass uns der Betrag bis Ende Jahr überwiesen werden kann.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

P 130/2004

Postulat Ruedi Lehmann (SP, Derendingen): Sinnvoller Umgang mit Licht

(Wortlaut des am 30. Juni 2004 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 2004, S. 424)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. September 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird eingeladen, alle kantonalen und kommunalen Amtsstellen mit einem Informationsblatt auf die Problematik der übermässigen Beleuchtungen aufmerksam zu machen. Zudem ist zu prüfen, ob Richtlinien für Aussenbeleuchtungen, Reklamen, Skybeamer und weitere Lichtquellen auszuarbeiten oder anzupassen sind.

Den Begriff «Lichtverschmutzung» gibt es in der helvetischen und kantonalen Gesetzgebung nicht, aber das Bundesgesetz über den Schutz der Umwelt bietet genügend Angelpunkte, z.B. im Artikel 1: «Dieses Gesetz soll Menschen, Tieren und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume gegen schädliche oder lästige Einwirkungen schützen...»

2. *Begründung.* In der Schweiz gibt es keinen einzigen Quadratkilometer mehr, auf dem es absolut dunkel ist. Der Sternenhimmel entschwindet zunehmend unseren Blicken. Mit überflüssigen und falsch eingesetzten Lichtquellen machen wir die Nacht zum Tag. Mit zum Teil dramatischen Folgen für die Natur. Nachtaktive Tiere, Zugvögel, Insekten und unzählige Kleinlebewesen werden durch die erhellten Nächte gestresst, gequält oder gehen massenweise zu Grunde.

Auch auf die Menschen wirken sich zu viel und zu lange Licht in der Nacht ungünstig aus. Der Tag-Nacht-Rhythmus wird unnötig gestört, die biologischen und psychischen Vorgänge im Körper werden negativ beeinflusst.

Kürzlich konnte ein Skybeamer bei einem Vergnügungszentrum in Bellach vor allem verhindert werden, weil das Bundesamt für Zivilluftfahrt ein Sicherheitsrisiko für den Flugplatz Grenchen sah.

Wenn die postulierten Richtlinien im Sinne der Begründung geschaffen würden, könnten gleiche Entscheide auch im übrigen Kanton geltend gemacht werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Allgemeines.* Das von künstlichen Beleuchtungsquellen nachts ausgesandte Licht hat neben den bezweckten Effekten auch unerwünschte Nebenwirkungen. Durch diese unerwünschte «Lichtverschmutzung» sind sowohl die Menschen selber als auch die Umwelt betroffen. Die unerwünschten Auswirkungen für die Menschen sind die Beeinträchtigung der Beobachtung des Sternenhimmels, die Blendwirkung von Scheinwerfern, Erhellung von Schlafräumen und die Ablenkung der Verkehrsteilnehmer.

Für die Umwelt stellen die künstlichen Lichtquellen in der Nacht für viele nachtaktive Tiere eine Störung dar, die in zahlreich bekannten Fällen Todesfallen sind. Unzählige Insektenarten, wie Nachtfalter, Flor-

fliegen und Schnaken, orientieren sich am Sternenhimmel und werden von künstlichem Licht stark angezogen. In vielen Fällen verenden die fehlgeleiteten Kleintiere an den Lichtquellen. Die Vögel werden durch starke Lichtquellen, wie Skybeamer, in ihrem natürlichen Flugverhalten beeinflusst. Sie reagieren mit Richtungsänderungen, verlangsamter Fluggeschwindigkeit und veränderter Flughöhe. Diese Auswirkungen von Licht stellen vor allem für Zugvögel ein Problem dar, da der Zug bereits mit erheblichen körperlichen Anstrengungen verbunden ist. Zusätzliche Stresssituationen und deren Auswirkungen lassen sich mit Störungen von Wild durch Variantenfahrer in Wintersportgebieten vergleichen. Bei schlechter Sicht werden Zugvögel zudem von starken Lichtquellen über besiedelten Gebieten angezogen. Sie können dadurch ihre Zielorientierung verlieren, werden geschwächt oder können sogar verenden. Die Hauptverursacher solcher unerwünschter Auswirkungen sind Lichtquellen, die Licht nach oben abstrahlen, wie Skybeamer, oder starke Scheinwerfer, die Fassaden oder grosse Reklameflächen anstrahlen. Ein weiterer Aspekt ist der Energieverbrauch. Licht, welches ungenutzt den Himmel erleuchtet, benötigt viel wertvolle elektrische Energie. Die konsequente Umsetzung der Leitsätze der Schweizerischen Lichtgesellschaft (SLG) würde einen ökologisch massvollen und ökonomischen Einsatz der Energie bei Beleuchtungsanlagen bezwecken.

3.2 Rechtliches. Skybeamer oder starke Scheinwerfer, die Fassaden oder grosse Reklameflächen anstrahlen, sind bauliche Anlagen, für welche gemäss der kantonalen Bauverordnung vom 3. Juli 1978 (KBV, BGS 711.61), § 3, ein Baugesuch einzureichen ist. Mit dem Schutz der Nachbarschaft KBV, § 61 «Verbot übermässiger Einwirkungen», und dem Natur- und Heimatschutz KBV, § 63 «Gestaltung» und § 64^{bis} «Reklamen», bietet die kantonale Bauverordnung gesetzliche Grundlagen, nach welchen solche bauliche Anlagen beurteilt werden können.

Gestützt auf die Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SR 741.21), Art. 100, und die kantonale Bauverordnung, § 64^{bis}, haben wir am 28. Oktober 1996 Richtlinien für Reklamen (733.61) erlassen. Diese Richtlinien bilden die Grundlage für Reklamegesuche.

Weitere gesetzliche Grundlagen sind das Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 (SR 814.01), insbesondere Art. 1 und Art. 11 sowie das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 20. Juni 1986 (SR 922.0), insbesondere Art. 1 und Art. 7. Im kantonalen Gesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 25. September 1988 (BGS 626.11) kann der Regierungsrat Vorschriften erlassen und für Massnahmen sorgen zum Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vor Störungen (§ 23 und § 30).

3.3 Andere Kantone / Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL)

3.3.1 BUWAL. Das BUWAL erarbeitet zur Zeit eine Infobroschüre zum Thema Lichtverschmutzung. Die Veröffentlichung soll im Frühjahr 2005 erfolgen.

3.3.2 Kanton Basel Landschaft. Der Kanton Basel Landschaft hat im Januar 2004 in Zusammenarbeit mit der FHBB (Fachhochschule beider Basel) ein Merkblatt mit dem Titel «Stopp der Lichtverschmutzung» erlassen.

3.3.3 Kanton Luzern. Im Kanton Luzern ist der Einsatz von Skybeamern verboten. Begründet ist das Verbot mit der Signalisationsverordnung, Art. 96 Abs. 1 lit. g.

3.3.4 Stadt Zürich. Die Stadt Zürich hat auf den 1. April 2004 ein Beleuchtungskonzept «Plan Lumière Zürich» erlassen. Das Konzept hat u.a. zum Ziel, dass die Lichtverschmutzung zu vermeiden und der Energieverbrauch tief zu halten ist.

3.3.5 Stadt Burgdorf. Die Stadt hat den Einsatz von Skybeamern verboten. Begründet ist das Verbot mit dem Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel, Art. 1 und 7 sowie der Empfehlung der Vogelwarte Sempach.

3.4 Weiteres Vorgehen Kanton Solothurn. Aus den in Ziffer 3.1 genannten Gründen sind unnötige Beleuchtungen zu vermeiden bzw. ist Lichtverschmutzung einzudämmen. Die in Ziffer 3.2 erwähnten rechtlichen Grundlagen sind ausreichend, um die Lichtverschmutzung genügend einzudämmen.

3.4.1 Information. Aus der Sicht der kantonalen Fachstellen ist eine bessere Information auf allen Ebenen zu begrüssen. Die Thematik sollte allerdings national koordiniert werden. Die Grundlage soll die Infobroschüre des BUWAL über die Lichtverschmutzung bilden (Veröffentlichung Frühjahr 2005). Die kommunalen Behörden sind durch den Kanton zu informieren und zu sensibilisieren, was bei Aussenbeleuchtungen zu beachten ist (Baubewilligung). Eine Information für die Baubehörden kann im Rahmen der Baukonferenzen (Mitteilungen des Bau- und Justizdepartementes) erfolgen.

4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung.

Peter Brügger, FdP. Die FdP/JL-Fraktion hat für das Anliegen des Postulanten Verständnis. Lichtemissionen sind vor allem im Zusammenhang mit Veranstaltungen – seien es Beamer oder übermässige Lichtreklamen – störend. Wir sind aber überzeugt, dass es sich dabei um Ausnahmeerscheinungen handelt. Wenn übermässige Lichtemissionen zum Dauerzustand werden, bestehen aufgrund der heutigen Ge-

setzung genügend Möglichkeiten, um sich dagegen zu wehren. Ich denke an das Nachbarrecht, die Baugesetzgebung usw. In Übereinstimmung mit der Regierung erachten wir daher eine neue Reglementierung als Massnahme, die diesem Problem nicht angemessen wäre. Das Buwal hat die Herausgabe einer Infobroschüre bereits angekündigt. Damit wird auch dem Informationsbedürfnis genügend Rechnung getragen. Weitere kantonale Aktivitäten sind unnötig. Ich erinnere daran, dass wir im Rat schon mehrmals über die Papierflut gesprochen haben, die auf die Gemeinden losgelassen wird. Dabei wird gar nicht alles gelesen.

Zur Frage des Energieverbrauchs. Selbstverständlich sind Beamer und Leuchtreklamen nicht zwingend notwendige Einrichtungen. Mit dem Verzicht darauf könnte man Energie einsparen. Energiesparmassnahmen in diesem Bereich würden jedoch nur unwesentlich zur Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs beitragen, und sie wären unserer Meinung nach nicht gerechtfertigt. Man müsste vermutlich noch an andern Orten ansetzen, wollte man alles verbieten, was Energie verbraucht und nicht zwingend notwendig ist. Aufgrund dieser Überlegungen lehnt die FdP/JL-Fraktion das Postulat ab.

Kurt Küng, SVP. Die Regierung verweist in ihrer Antwort auf die verschiedenen gesetzlichen Regelungen auf Bundes- und Kantonebene. Unter Ziffer 3.4.1 Informationen wird aufgeführt, was in unserem Kanton in Koordination mit den nationalen Massnahmen geplant ist. Aus der Sicht der SVP wird damit dem Anliegen des Postulanten genügend Rechnung getragen. Im Sinne von weniger Gesetzen und Vorschriften lehnt unsere Fraktion das Postulat ab.

Hans Ruedi Hänggi, CVP. «Lichtverschmutzung» ist ein relativ neues Wort. Es ist eindrücklich, die Lichtglocke zu betrachten, die nachts über unseren Städten hängt, und zwar abgesehen von der zusätzlichen Beleuchtung über die Weihnachtszeit. Die CVP-Fraktion teilt die Ansicht der Regierung und stimmt ihrem Antrag zu.

Urs Flück, SP. Wir sind im Moment in einer besonderen Zeit. Wir sehen zurzeit vor allem die Weihnachtsbeleuchtung in unterschiedlichster Menge und unterschiedlichster Geschmacksrichtung. Es geht aber nicht darum, sondern um die gröberen Dinge wie Skybeamer und Reklamen. Die Regierung zeigt auf, was heute mit technischen Mitteln möglich ist. Sie zeigt auch die negativen Auswirkungen auf. In Sachen Verkehrssicherheit ist dies die Ablenkung. Demnächst werden sich im Zusammenhang mit der Aufstellung von Wahlplakaten Probleme ergeben. Aber hier geht es ja um das Licht. Die massiven und schon länger bekannten Auswirkungen auch auf die Tiere werden aufgezeigt. Verschiedenste Gesetze sind bei dieser Problematik betroffen: Das Baugesetz, das Reklamegesetz und Verordnungen. Die kommunalen Baubehörden sind gefordert. Sie müssen bei der Behandlung entsprechender Gesuche entscheiden, welche Bestimmung wie angewendet wird. Aus der Sicht der SP sind die Skybeamer nur ein «Gag». Ich glaube kaum, dass diese die Aufmerksamkeit auf Veranstaltungen lenken. Die meisten Veranstaltungen, die solche Skybeamer anwenden, werden vorgängig genügend publik gemacht. Es ist eigentlich nur ein «Gag», der aber im Zusammenhang mit der Bewilligung einen grossen Aufwand verursacht: Unter welchem Gesetz läuft das? Darf man das bewilligen oder nicht? Die SP hätte erwartet, dass die Regierung die Skybeamer verbieten würde, wie das in anderen Kantonen auch der Fall ist. Das würde auch die Arbeit der kommunalen Baubehörden vereinfachen. Weil die Regierung das nicht erwähnt, erwähnen wir es halt. Wir sind für Erheblicherklärung des Postulats. Wir möchten es in dem Sinne ergänzen, dass bei der nächsten Baurechtsrevision – und diese steht ja an – das Verbot der Skybeamer aufgenommen wird.

Ruedi Lehmann, SP. Ich entschuldige mich dafür, Gabi, dass du wegen meines Vorstosses in Stress geraten bist. Tatsächlich muss der Vorstoss noch dieses Jahr behandelt werden. Aus diesem Grund möchte ich nicht noch viele Worte darüber verlieren. Das wichtigste wurde gesagt. Mich hat vor allem gefreut, dass es den fünf hellen Köpfen der Solothurner Regierung bei diesem Vorstoss nicht abgelöscht hat. Aus der Stellungnahme geht hervor, was die Regierung entgegenzunehmen bereit ist. Es liegt mir total fern, eine Gesetzesflut zu verursachen. Solche Vorstösse werden gemacht, weil eine gewisse Unvernunft herrscht. Ich weiss, die Argumentation mit der Vernunft klingt vielleicht etwas konservativ und altväterisch. Die Lichtflut in den hoch zivilisierten Ländern ist halt einfach eine Tatsache. Wir wissen gar nicht mehr, wie es wäre, beispielsweise den Sternenhimmel bei weniger Kunstlicht zu betrachten. Wenn die Velofahrer ohne Licht auf der Strasse fahren, dann haben die Falschen gespart. Um diese geht es ja nicht. Wie die Regierung in ihrer Stellungnahme schreibt, könnte man noch das eine oder andere tun. Damit wäre mein Anliegen erfüllt. Ich wäre froh, wenn sie das Postulat unterstützen könnten.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

61 Stimmen

Dagegen

44 Stimmen

M 205/2004

Motion Büro des Kantonsrats: Abschaffung der Amtszeitbeschränkung in kantonsrätlichen Kommissionen

(Wortlaut der am 2. November 2004 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2004, S. 618)

Die schriftliche Stellungnahme des Büros des Kantonsrats vom 23. November 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Dem Kantonsrat wird beantragt, die im geltenden Geschäftsreglement (§ 29 Absatz 2) enthaltene Amtszeitbeschränkung ersatzlos aufzuheben, wonach ein Mitglied während höchstens acht Jahren derselben Kommission ununterbrochen angehören darf.

2. *Begründung.* Auf Beginn des kommenden Jahres wird WoV flächendeckend und definitiv eingeführt. Zudem wird der Kantonsrat ab Frühling 2005 nur noch 100 Mitglieder zählen, was bedeutet, dass faktisch jedes Ratsmitglied auch in einer Kommission sitzen wird. Unter diesen Rahmenbedingungen erscheint uns eine Amtszeitbeschränkung von acht Jahren für die Kommissionsmitglieder weder zweckmässig noch zeitgemäss. Die Globalbudgets sind komplex und es ist eine gewisse Einarbeitungszeit nötig, zudem wird es unter WoV immer wichtiger werden, dass sich die einzelnen Ratsmitglieder in ein bestimmtes Sachgebiet vertieft einarbeiten. Wir sind der Auffassung, dass gerade unter WoV eine gewisse Kontinuität in den Kommissionen angestrebt werden sollte, zumal es ohnehin zunehmend seltener wird, dass Kantonsratsmitglieder während vier oder noch mehr Amtsperioden im Kantonsrat verbleiben. Die Amtszeitbeschränkung führt dazu, dass viel Wissen verloren geht, wenn die Kommissionsmitglieder nach acht Jahren die Kommission verlassen müssen; es ist aber wichtig, dass sachkompetente Mitglieder in den Kommissionen sitzen. Die Gefahr, dass die erforderliche «kritische Distanz» zwischen den parlamentarischen Kommissionen und den ihnen zugeteilten Verwaltungsstellen nach der Aufhebung der Amtszeitbeschränkung eher unterschritten wird, erachten wir als nicht gross. Allein die Dauer der Mitgliedschaft in einer Kommission stellt unseres Erachtens kein gültiges Kriterium für die Distanz oder Nähe eines Kommissionsmitglieds und schon gar nicht einer ganzen Kommission zur Verwaltung dar. Kritische Kommissionsmitglieder können auch über Jahre die kritische Distanz zu einem Amt wahren. Oft braucht es überhaupt erst eine gewisse Zeit, um sich einen genügenden Einblick in ein bestimmtes Sachgebiet verschaffen zu können, der erst ermöglicht, Leistungen und Finanzen kritisch zu hinterfragen. Deshalb erachten wir die Amtszeitbeschränkung in den Kommissionen als nicht mehr sinnvoll.

3. *Stellungnahme des Büros des Kantonsrats.* Gemäss § 10 des Kantonsratsgesetzes behandelt das Büro Vorstösse, die den Rat in eigener Sache betreffen. In diesem Fall ist indessen das Büro Urheber des Vorstosses und verzichtet deshalb darauf, zum eigenen Vorstoss eine Stellungnahme abzugeben.

4. *Antrag des Büros des Kantonsrats.* Erheblicherklärung.

Herbert Wüthrich, SVP, Sprecher des Büros. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es zunehmend schwierig wird, sich innert einer vernünftigen Zeitspanne gründlich mit Kommissionsarbeiten vertraut zu machen. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit WoV. Um den Anforderungen gerecht zu werden, ist ein vertieftes Hineinwachsen vonnöten. Neben neuen Mechanismen sind auch neue Bezeichnungen und Definitionen gewöhnungsbedürftig, so zum Beispiel die Begriffe «Zusatzkredit» und «Nachtragskredit». Diese sollte man nach einer gewissen Zeit voneinander unterscheiden können. Insbesondere das Setzen und Analysieren von Indikatoren ist die entscheidende Arbeit in den WoV-Ausschüssen der Kommissionen. Dazu ist viel und langjährige Arbeit notwendig. Eine kurze, zielgerichtete Ausbildung genügt leider nicht. Sie genügt erst recht nicht, wenn man sie allenfalls schwänzt, oder wenn sich während der Ausbildung in den Ohren ein Rauschen bemerkbar macht. So oder so: Die Ausbildung allein genügt nicht. Wirksam ist nur das «Learning by doing». Aber das braucht seine Zeit.

Erfahrene Kommissionsmitglieder werden in Zukunft eine wichtige Rolle spielen. Diese Rolle ist nur mit langjähriger Fachkompetenz in ein und derselben Kommission zu bewältigen. Der Umstand, dass eine stattliche Anzahl von Kantonsrätinnen und Kantonsräten nicht mehr acht Jahre lang Mitglieder des Parlaments sein werden, ist kein Grund dafür, diese Motion abzulehnen. Es gibt noch weitere Argumente in den Unterlagen, auf die ich nicht weiter eingehe.

Auch die SVP-Fraktion stimmt der Motion gemäss dem Antrag des Büros zu.

Regula Born, FdP. Die FdP/JL-Fraktion ist einstimmig für die Überweisung dieser Motion. In der Begründung wird alles gesagt, und Herbert Wüthrich hat die wichtigen Punkte noch unterstrichen. Wir sind als Kantonsrätinnen und Kantonsräte Milizler und sollten daher länger in einer Kommission bleiben dürfen. Schliesslich können auch Regierungsräte – Berufs- und Vollzeitpolitiker notabene – ihre Departemente auf Wunsch länger behalten. Warum sollten denn bei uns Parlamentariern strengere Massstäbe angesetzt werden? Die FdP/JL-Fraktion sieht dafür keinen Grund und stimmt der Motion daher zu.

Peter Gomm, SP. Sie geltende Amtszeitbeschränkung ermöglicht eine Rotation, denn nicht alle Ratsmitglieder können von vornherein Einsitz in eine Kommission nehmen. Je grösser die Fraktion, desto länger die Wartezeit. Man darf nicht vernachlässigen, dass es auch um den Einfluss geht. In aller Regel vertreten die Kommissionsmitglieder die Geschäfte zuhanden der Fraktion. In der neuen Legislatur fällt ein grosser Teil dieser Problematik dahin. Mit der Neuordnung der Anzahl der Kommissionssitze werden vermutlich alle Mitglieder des Kantonsrats zum Zug kommen. Das ist der Hauptgrund für die Aufhebung der Amtszeitbeschränkung. Persönlich bin ich der Meinung, das Kriterium des Sachverstands sei besser dazu geeignet, über die Kommissionszugehörigkeit zu entscheiden, als die Dauer der Einsitznahme. Mit dem Vorstoss wird die WoV-Problematik angesprochen. Diese ist zurzeit akut. Bei einer mittel- und langfristigen Betrachtungsweise sollte sie jedoch nicht das entscheidende Kriterium sein. WoV muss einfach noch miliztauglicher werden. Daran können wir in den nächsten Jahren arbeiten. Die SP-Fraktion stimmt dem Vorstoss zu. Besonders intensiv werden dem Vorstoss wahrscheinlich diejenigen Ratsmitglieder zustimmen, die sonst ausscheiden würden.

Peter Bossart, CVP. Ich kann es vorwegnehmen: Auch die CVP-Fraktion stimmt der Motion des Büros zu. Wir können die Begründung des Büros nachvollziehen. Den Argumenten meiner Vorredner kann ich mich anschliessen. Im Zusammenhang mit der flächendeckenden Einführung von WoV ist die Einarbeitungszeit für einen Kantonsrat oder eine Kantonsrätin sehr intensiv. Heute wird mehr Zeit benötigt, um sich in die Ratstätigkeit einzuarbeiten. Das ist für uns ausschlaggebend. Die WoV-Gruppen der Kommissionen müssen sich spezifisches Fachwissen aneignen und eng mit der Verwaltung zusammenarbeiten. Das braucht doch seine Zeit. Die neue Situation und die neue Arbeitsweise des Kantonsrats rechtfertigen die Aufhebung der Amtszeitbeschränkung. Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie, der Motion zuzustimmen.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Ich möchte noch eine persönliche Bemerkung anbringen. Ich bin wohl das Kommissionsmitglied mit der längsten Amtsdauer. Bedingt durch den Umstand, dass ich als Präsident bis zum Ende der Legislatur weitermachen darf, komme ich auf eine Amtsdauer von zehn Jahren in ein und derselben Kommission. Ich möchte Ihnen bekannt geben, dass ich mich bei diesem Geschäft der Stimme enthalte. Das sollen die anderen entscheiden. Ich möchte deutlich sagen, dass das keine «Lex Wüthrich» ist. Darauf bin ich auch schon angesprochen worden. Ich möchte auch Folgendes deponieren. Sollte ich wieder in den Kantonsrat gewählt werden, stehe ich für die Finanzkommission nicht mehr zur Verfügung.

Abstimmung

Für Annahme der Motion

Dagegen

Grosse Mehrheit

Einzelne

I 153/2004

Interpellation Fraktion SVP: Finanzdebakel Verein Caritas und Ausländerdienst

(Wortlaut der am 1. September 2004 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2004, S. 502)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. September 2004 lautet:

1. Vorstosstext. Gemäss den Solothurner Medien ist der Verein Caritas und der kantonale Ausländerdienst (ALD) bankrott. Man spricht von einem Finanzloch von ca. 270'000 Franken oder mehr. Im Jahr 2000 hat die Regierung mit dem ALD im Kanton Solothurn einen Vertrag abgeschlossen. Offensichtlich waren der Verein Caritas und der ALD bis zuletzt sehr eng miteinander verflochten. Es ist aber auch

nicht das erste Mal, dass im zuständigen kantonalen Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit Unsicherheiten im Führungs- und Managementbereich zum Vorschein kommen.

Wir bitten daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der heute feststellbare finanzielle Verlust für den Kanton?
2. Warum haben die verantwortlichen Stellen auf Hinweise der Revisionsfirma Visura bereits in den Jahren 2001 und 2002 auf ungenügende Aktiven im Vergleich zum vorhandenen Fremdkapital ungenügend oder gar nicht reagiert?
3. 2003 waren die Aktiven noch immer nicht in Ordnung. Warum hat man im gleichen Jahr wieder nichts unternommen, obwohl bekannt wurde, dass die Buchführung von Caritas und ALD offensichtlich ungenügend und, Zitat Solothurner Tagblatt vom 28.08.2004, «lausig» geführt wurde, und die Quersubventionen zu Caritas ein absolut unübliches und undurchsichtiges Mass angenommen hatten?
4. Bis ins Jahr 2002 wusste Marcel Châtelain, Chef vom kantonalen Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, scheinbar nichts vom Gerede über die ungenügende Buchhaltungsführung. Was hat er denn im Jahr 2003 konkret unternommen, um die missliche Lage zu verbessern?
5. Wer hat die Rechnung des ALD seit Beginn im Jahr 2000 geführt, und wer in den Folgejahren?
6. Welche amtlichen Stellen haben eindeutig versagt und warum, und welches sind die Sofortmassnahmen der Regierung in Bezug auf die Führung und Verantwortung in dieser unerfreulichen Angelegenheit?

2. *Begründung (Vorstosstext).*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Allgemeines.*

3.1.1 *Aufbau.* Seit Jahren setzen sich Kanton und Gemeinden für die Integration von ausländischen Staatsangehörigen ein. Nach der Ausländergesetzgebung des Bundes richtet dieser dafür Beiträge aus, sofern sich Kanton, Gemeinden oder Dritte angemessen an den Kosten beteiligen. Aufgrund eines Konzeptes beschlossen wir mit RRB Nr. 2474 vom 11.12.2000, uns an den Kosten zum Aufbau und Betrieb einer Fachstelle Integration im Rahmen einer Mischfinanzierung zu beteiligen. Mit dem Ausländerdienst wurde ein entsprechender Leistungsvertrag abgeschlossen, in welchem ausdrücklich festgehalten wurde, dass der Kantonsbeitrag eine Teilleistung zur Erfüllung des Auftrages ist.

Der seit Jahrzehnten bestehende Ausländerdienst Kanton Solothurn (ALD) bot aufgrund seiner breit abgestützten Trägerschaft (Einwohnergemeinden, Kirchgemeinden, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Private) Gewähr für eine Umsetzung des Konzeptes. Dies auch deshalb, weil der Bund empfahl, die bestehenden kantonalen Ausländerdienste dafür einzusetzen. Das Konzept rechnete mit Aufbaukosten von rund Fr. 460'000.– pro Jahr (nach dem Aufbau und unter Einbezug der Themen Antirassismus und Gesundheitsbegleitung Fr. 600'000.–), an welchen sich der Kanton mit Fr. 200'000.– für das Jahr 2001 beteiligte. Dem Beitrag stand die Idee zugrunde, 2 Stellen, einschliesslich der Infrastrukturkosten, mitzufinanzieren. Wir ermächtigten den Ausländerdienst, zur Auftragserfüllung mit Dritten zusammenzuarbeiten. Beabsichtigt war, dazu die Caritas Kanton Solothurn (CASO) zur Ressourcennutzung miteinzubeziehen, um nach Abschluss der Aufbauphase eine eigenständige, von ALD und CASO losgelöste Fachstelle Integration zu bilden.

Im Zusammenhang mit Gesundheitsfragen bot sich eine Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz an. Gleichzeitig wurde eine interdepartementale Steuerungsgruppe, die Integrationskommission, mit der Aufgabe, die im RRB formulierten Leitsätze zu verdeutlichen, Ziele zu formulieren und die neue Fachstelle Integration mitzusteuern, zu kontrollieren und zu begleiten, eingesetzt. In der Leistungsvereinbarung erhielt die Integrationskommission ein Weisungsrecht gegenüber dem ALD.

3.1.2 *Ausbau.* Mit einem Zwischenbericht vom 21.06.2001 und dem Schlussbericht vom 14.02.2002 rapportierte der ALD detailliert und ordnungsgemäss über die Aktivitäten und legte die Schwerpunktziele 2002 vor. Im Mai 2002 wurden Jahresbericht und revidierte Rechnung 2001 und Voranschlag 2002 ordnungsgemäss eingereicht. Die Unterdeckung der Bilanz war mit rund Fr. 5'700.– nicht alarmierend, umsomehr die flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten deckten. Das Jahr 2002 wurde in gleicher Weise ordentlich rapportiert und begleitet (Schlussbericht ALD 2002, Konkrete Umsetzungsprogramme). Gleichzeitig wurde das Modul Gesundheit in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz aufgebaut und das Modul Antirassismus entwickelt. Mit RRB Nr. 1479 vom 13.08.2002 wurde die Integrationskommission mit Vertretern und Vertreterinnen der im Kantonsrat vertretenen Parteien und einer Expertin für Integrationsfragen erweitert.

3.1.3 *Übergang.* Mit RRB Nr. 2003/31 vom 14.01.2003 ging das Aufgabengebiet Integration aus inhaltlichen Gründen per 01.01.2003 an die Abteilung für Ausländerfragen über. Die im Mai 2003 eingereichten Jahresberichte, die revidierte Rechnung 2002, sowie der Voranschlag 2003 wiesen keine gravierenden Besonderheiten auf. Die Erfolgsrechnung wies gar einen kleinen Gewinn aus, der es ermöglichte, die Unterbilanz zu senken. Die Unterdeckung betrug noch rund Fr. 5'000.–. Die flüssigen Mittel deckten

dabei die ausgewiesenen kurzfristigen Verbindlichkeiten. Entsprechend einem Schwerpunktziel 2003 wurde von Seiten des Kantons vermehrt darauf hingewirkt, dass die Leistungserbringung im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WVO) sichergestellt werden kann. In diesem Zusammenhang wurde der Geschäftsführer als Handelsbevollmächtigter des ALD und der CASO aufgefordert, sämtliche finanzielle Verhältnisse offenzulegen und seine Rechnungsführung in eine transparente Kosten-/Leistungsrechnung (KLR) zu überführen.

3.1.4 Verflechtung. In verschiedenen Zusammenkünften und Gesprächen sowie nach Prüfung der zur Verfügung gestellten Dokumente des ALD wurde deutlich, dass eine enge Verflechtung zwischen ALD und der Caritas Solothurn (CASO) bestand. Die Abteilung Ausländerfragen leistete dem ALD durch Know-how-Transfer Unterstützung. Die Rechnungsführerin der Abteilung Ausländerfragen stand dem Geschäftsführer im September 2003 beratend zur Seite, um die bestehenden Strukturen zu analysieren. Mit Schreiben vom 17.10.2003 wurden dem ALD anschliessend verschiedene Raster, welche gezielt die Vorstellungen an Transparenz, Qualitätsmanagement und Übersichtlichkeit enthielten, zur Verfügung gestellt. Mit gleichem Schreiben wurde ein Fragenkatalog im Zusammenhang mit Finanzplan, Erfolgsrechnung und Leistungen abgegeben zwecks Vorbereitung einer gemeinsamen Sitzung am 5.11.2003 (im Beisein von Regierungsrat Rolf Ritschard).

Ziel dieser Unterstützung durch die Abteilung Ausländerfragen war, dem ALD Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten, um den Leistungsvertrag effizient zu erfüllen. Seit Mitte 2003 werden die Verbuchungen der Belege durch die externe Teuhandfirma Lisser & Partner in Luterbach vorgenommen. Unabhängig von der Problematik der Integration gelangte nunmehr die CASO am 16.04.2003 selbst an uns mit der Bitte um Erlass eines vom AWA gewährten Darlehens im Umfang von Fr. 170'000.-. Im Schreiben vom 16.04.2003 ist seitens der Caritas festgehalten, dass die Caritas Solothurn überschuldet ist. Der ALD müsse miteinbezogen werden, da die Fachstelle Integration ohne namhaften Beitrag der CASO nicht zu realisieren wäre. Mit RRB Nr. 2003/1152 vom 24.06.2003 wurde das Erlassgesuch abschlägig beantwortet. Bis zum heutigen Zeitpunkt liegt kein konkreter Vorschlag betreffend der Schuldentilgung vor. Der CASO wurde mit Schreiben des Departementes des Innern vom 30.04.2003 mitgeteilt, dass die Erfüllung des Leistungsvertrages, den man mit dem ALD abgeschlossen hatte, als ernsthaft gefährdet erachtet wird. Es wurde Offenlegung sämtlicher finanzieller Verhältnisse verlangt. In der Antwort vom 14.05.2003 wurde ausgeführt, dass der Leistungsvertrag in keiner Weise gefährdet sei. Es war aber nicht ersichtlich, wie insbesondere die Finanzierung gesichert sein soll. Deshalb erfolgte mit Schreiben vom 18.06.2003 erneut die Aufforderung, Pläne betreffend der Finanzierung und der geplanten Sanierungsmassnahmen offenzulegen. Die Mitglieder der Integrationskommission wurden an den Sitzungen vom 27.08.2003 und 26.11.2003 über die finanzielle Situation des ALD informiert. Die Chronologie der Ereignisse wurde den Mitgliedern im Rahmen der Protokolle zugestellt.

3.1.5 Das Jahr 2004. Im weiteren wurde mit RRB 2004/777 vom 06.04.2004 vom Rechenschaftsbericht der kantonalen Integrationskommission, welcher insbesondere das Jahr 2003 beleuchtete, Kenntnis genommen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2003 des ALD, erstellt am 06.04.2004, ergab, dass die Lage finanziell sehr angespannt ist. Die Unterdeckung betrug gemäss den eingereichten Unterlagen knapp Fr. 14'000.-. Die flüssigen Mittel vermochten die ausgewiesenen kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht mehr zu decken. Bei der CASO lag eine Unterdeckung von Fr. 64'470.- vor, wobei die flüssigen Mittel die ausgewiesenen kurzfristigen Verbindlichkeiten ebenfalls nicht zu decken vermochten.

Aus dem RRB Nr. 2004/1113 vom 25.05.2004 geht hervor, dass das Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung (IMES), Abteilung Integration, eine Neuregelung für die Leistungserbringung im Bereich der Integration vorsieht. Aus diesem Grund wurde dem ALD bereits zu diesem Zeitpunkt angekündigt, dass Neuverhandlungen für Verträge im Laufe des Jahres 2004 notwendig werden. Mit Schreiben vom 09.07.2004 ersuchte der ALD um die à-conto-Zahlung gemäss RRB Nr. 2003/1113 im Umfang von Fr. 100'000.-. Da noch kein Zwischenabschluss und Zwischenbericht per 30.06.2004 vorlag, wurde die Abteilung Ausländerfragen vorerst angewiesen, eine à-conto-Zahlung im Umfang der Juli-Löhne zu leisten. Anfang August 2004 wurde zusammen mit dem Zwischenabschluss per 30.06.2004 ein revidierter Jahresabschluss 2003, erstellt am 02.08.2004, eingereicht. In den Anhängen dieser revidierten Fassung ist eine bisher nicht bekannte Forderung des Schweizerischen Arbeiterhilfswerkes (SAH) gegenüber der CASO im Umfang von Fr. 350'382.30 sowie eine mögliche Gegenforderung der CASO enthalten. Der Zwischenabschluss weist ohne Berücksichtigung der SAH-Forderung eine Gesamtüberschuldung CASO/ALD von Fr. 398'501.- aus. Die Unterdeckung beim ALD beträgt Fr. 71'490.-. Die BDO Visura als Revisionsstelle hat den Revisorenbericht vorläufig ausgesetzt, bis die Angelegenheit mit dem SAH geklärt worden ist.

Die Kostenstellen ALD und CASO waren zwar formell entflochten worden, materiell besteht aber weiterhin eine Verflechtung. Im weiteren wird offenbar eine Rechtsberatungsstelle REBASO geführt, welche in den Detailblättern zum Jahresabschluss erscheint. Wie diese Beratungsstelle mit dem ALD, resp.

der CASO in Zusammenhang steht, ist unklar, da bis zum heutigen Zeitpunkt keine Information seitens der Geschäftsführung erfolgt ist.

3.1.6 Unklarheiten. Aufgrund der verworrenen Lage bei der CASO ist auch die finanzielle Situation des ALD nicht lückenlos nachvollziehbar. Dies obwohl dem ALD Unterstützung mittels Know-How-Transfer geleistet worden ist. Es fehlte damals unter anderem an einem klaren Verteilschlüssel für die Kostenbelegung der Räume, Personal etc. Die Minimalanforderungen, welche dem ALD mittels dem geleisteten Know-How-Transfer aufgezeigt worden sind, wurden bisher nicht vollständig erfüllt. Aus diesem Grund wurden durch den Kanton abgesehen von der à-conto-Zahlung im Juli 2004 keine weiteren Zahlungen mehr für das Jahr 2004 an den ALD ausgerichtet. Anlässlich einer Sitzung vom 16.08.2004 wurde der Geschäftsleitung des ALD eröffnet, dass eine weitere Zusammenarbeit ab sofort nicht mehr in Frage komme.

Daraufhin fand am 23.08.2004, auf Wunsch des ALD, eine erneute Sitzung im Beisein von Regierungsrat Rolf Ritschard statt. Die Geschäftsführung der CASO, welche zugleich der Geschäftsführung des ALD entspricht, gab bekannt, dass am 25.08.2004 an einer Pressekonferenz mitgeteilt werden solle, dass die Arbeit der CASO stillgelegt werde. Im weiteren erfolgte von Seiten des ALD der Wunsch, den Leistungsvertrag für drei Monate, parallel zu der Kündigungsfrist für die Mitarbeitenden, weiterzuführen und per Ende November 2004 auslaufen zu lassen. Man ist, insbesondere auch aus sozialpolitischen Gründen, übereingekommen, dass die Leistungen gemäss RRB Nr. 2474 vom 11.12.2000 und RRB Nr. 2004/1113 vom 25.05.2004 wie bisher weitergeführt werden, von Seiten des ALD wie auch seitens des Kantons. An der Sitzung gab die Geschäftsführung mündlich bekannt, dass die aufgerechneten Lohnkosten der Mitarbeitenden des ALD per Ende November 2004 rund Fr. 160'000.– betragen würden. Wir haben an unserer Sitzung vom 24.08.2004 dem Vorgehen betreffend Vertragsauflösung zugestimmt. Am 25.08.2004 fand eine weitere Besprechung zwischen dem Vorstand ALD resp. einer Delegation des Vorstandes ALD und Vertretern des Amtes für öffentliche Sicherheit/ Ausländerfragen statt.

3.2 Chronologie der Jahre 2003 und 2004. siehe Beilage.

3.3 Fragen. Soweit sich die Beantwortung nicht aus der bisherigen Darstellung ergibt, lassen sich die Fragen wie folgt beantworten:

3.3.1 Frage 1. Zum jetzigen Zeitpunkt hat der Kanton keinen finanziellen Schaden. Die finanzielle Mitbeteiligung des Kantons ist mittels Regierungsratsbeschlüssen gesprochen worden. Der ALD erbringt seine Leistung bis Ende November 2004 gemäss Leistungsvertrag. Der Leistungsvertrag wird nicht weitergeführt. Der Kanton will nicht als Sanierer auftreten. Gefährdet erscheint das vom Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) unter anderem Titel gewährte Darlehen an die CASO in der Höhe von Fr. 170'000.–. Das am 16.04.2003 eingereichte Erlassgesuch wurde mit RRB Nr. 2003/1152 vom 24.06.2003 abgewiesen. Aufgrund der bestehenden Überschuldung bei der CASO ist fraglich, ob das Darlehen zurückgezahlt werden kann. Diese Frage würde sich aber auch stellen, wenn der Leistungsvertrag mit dem ALD weitergeführt würde.

3.3.2 Frage 2. Die verantwortlichen Stellen haben reagiert und den ALD aufgefordert, die Unterbilanz mit geeigneten Mitteln zu beheben und das Projekt den finanziellen Gesamtmitteln anzupassen.

3.3.3 Frage 3. Die Marschrichtung für das Jahr 2003 wurde Ende 2002 festgesetzt und mit RRB Nr. 2003/31 vom 14.01.2003 beschlossen. Dabei wurde darauf hingewirkt, dass der ALD im Sinne von WOV agiert und seine Strukturen entsprechend anpasst. Erste Schritte zu vermehrter Transparenz wurden an der Sitzung vom 25.02.2003 eingeleitet. Mit Einreichung des Erlassgesuches durch die CASO im Zusammenhang mit arbeitsmarktlichen Massnahmen vom 16.04.2003 wurde die Frage nach der Gewährleistung des Leistungsvertrages aufgeworfen. Dem ALD wurde in der Folge Know-How-Transfer geleistet, um den Ansprüchen an eine transparente Kosten-/Leistungsrechnung gerecht werden zu können. Im weiteren sollten die ursprünglichen Aufbauarbeiten der Fachstelle Integration allmählich abgeschlossen sein und eine Balance betreffend des Verhältnisses Kosten/Leistung erreicht werden. Als Folge wurden dem ALD mit RRB Nr. 2004/1113 vom 25.05.2004 lediglich noch Fr. 200'000.– zugesprochen. Dem ALD wurde die Chance eröffnet, die Buchführung der beiden Vereine zu trennen und sämtliche finanziellen Belange zu bereinigen. Trotz der Unterstützung mittels Know-How-Transfer gelang dies nicht. Im Zusammenhang mit anderen Forderungen, die mit dem Leistungsvertrag zur Integrationsarbeit nichts zu tun haben, namentlich in der CASO, zeichnete sich schliesslich eine Überschuldung ab und daraus ein Verhalten, welches das Vertrauensverhältnis massiv trübte.

3.3.4 Frage 4. Das AGS stützte sich auf die revidierte Rechnung 2001. Ab 01.01.2003 ging die Federführung im Bereich Integration an die Abteilung Ausländerfragen über. Sowohl AGS wie auch das Amt für öffentliche Sicherheit nahmen ihre Kontrollpflicht ernst. Nach Bekanntwerden der CASO-Schuld gegenüber dem AWA kristallisierten sich finanzielle Probleme heraus, weshalb eine Offenlegung sämtlicher finanziellen Belange, auch der CASO, verlangt wurde. Anschliessend wurden die Mitglieder der Integrationskommission an den Sitzungen vom 27.08.2003 und 26.11.2003 über die finanzielle Situation des ALD informiert. Die Chronologie der Ereignisse wurde den Mitgliedern im Rahmen der Protokolle zuge-

stellt. Im weiteren wurde mit RRB Nr. 2004/777 vom 06.04.2004 vom Rechenschaftsbericht der kantonalen Integrationskommission, welcher insbesondere das Jahr 2003 beleuchtete, Kenntnis genommen. Persönliche Gespräche und gelegentliche Teilnahmen an öffentlichen Veranstaltungen oder Schulungen deuteten in den Startjahren auf eine kontinuierliche Entwicklung des Projektes hin.

3.3.5 *Frage 5.* Bis und mit Rechnung per Ende 2002 wurden die Unterlagen jeweils durch die Geschäftsführung ALD/CASO auf neutralem Papier, resp. dem Briefpapier ALD/CASO eingereicht. In Zusammenhang mit dem Know-How-Transfer wurde ein Zwischenabschluss per 30.09.2003 verlangt. Erstmals trat nun Lisser & Partner Treuhand AG, Solothurn/Luterbach als externe Buchhaltungsfirma auf.

3.3.6 *Frage 6.* Keine Amtsstelle hat versagt. Aufgrund des jeweiligen Wissensstandes wurden vielmehr die notwendigen Massnahmen eingeleitet. Im Sinne von WOV kann der Kanton Teilaufgabenbereiche im Zusammenhang mit staatlicher Leistungserbringung an Dritte zur Ausführung übertragen (Contracting Out). Solche Fremdvergaben werden vorgenommen, wenn Dritte die Aufgabe günstiger oder qualitativ besser erfüllen können. Dabei wirkte der Kanton darauf hin, dass die Leistungserbringung durch den ALD in diesem Sinne sichergestellt werden kann. Nach den üblichen Anlaufschwierigkeiten mit der Vergabe von Leistungsaufträgen (Stichwort: Lernkurve) wurde ab 2003 vermehrt Transparenz gefordert, umso mehr als am 16.04.2003 ein Erlassgesuch seitens der CASO für ein, in anderem Zusammenhang, gewährtes Darlehen im Umfang von Fr. 170'000.– gestellt worden ist. Auf ungeklärte Fragen betreffend der Buchhaltung wurde umgehend reagiert, indem der ALD aufgefordert wurde, sämtliche, insbesondere finanziellen Verhältnisse, inkl. der Verbindlichkeiten gegenüber der CASO, offenzulegen. Nachdem sich herausgestellt hatte, dass sich der ALD, resp. die CASO in einer finanziell angespannten Lage befindet, wurde die Integrationskommission, der auch Mitglieder aller im Kantonsrat vertretenen Parteien angehören, an ihrer Sitzung vom 27.08.2003 informiert. Aufgrund der spärlichen Informationen wurden seitens des Kantons Bestrebungen unternommen, dem ALD in Form von Know-How-Transfer Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Dies hat zwar bewirkt, dass die Unterlagen transparenter eingereicht wurden, hat aber auch zu Tage gefördert, dass offenbar nebst gegenseitigen finanziellen Beiträgen auch bestehende Verbindlichkeiten nicht transparent gemacht worden sind. Bereits im RRB Nr. 2004/1113 vom 25.05.2004 wurde darauf hingewiesen, dass nach erfolgten Aufbauarbeiten nun eine Änderung im Dienstleistungsbereich zu erfolgen habe. Der finanzielle Beitrag wurde auf Fr. 200'000.– festgesetzt. Im weiteren wurde mitgeteilt, dass der Leistungsvertrag vorerst provisorisch weitergeführt werde, da die Entwicklung in Richtung Kompetenzzentrum beim Bund abgewartet werde. Man würde zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls neu verhandeln. Die Geschäftsführung ALD/CASO erhielt somit eine erneute Chance, die Strukturen im Bereich Kosten/Leistung anzupassen und die Dienstleistungen entsprechend entgeltlich zu erbringen. Die finanziellen Probleme überschatteten die Integrationsarbeit des ALD. Unter diesen Umständen fehlt eine Basis für eine weitere Zusammenarbeit. Der Leistungsvertrag wurde deshalb im gegenseitigen Einvernehmen per Ende November 2004 aufgelöst.

François Scheidegger, FdP. Die FdP/JL-Fraktion dankt der Regierung für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Für uns sind die aufgeworfenen Fragen beantwortet. Der seit Jahrzehnten bestehende Ausländerdienst des Kantons Solothurn hat aufgrund seiner breit abgestützten Trägerschaft für die Umsetzung des Konzepts zum Aufbau einer Fachstelle Integration Gewähr geboten. Der Entscheid, mit dieser Institution eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen, ist daher nachvollziehbar. Im Nachhinein hat sich erweisen, dass dieser Entscheid nicht so glücklich war. Hinterher ist man natürlich immer schlauer. Wir sind der Auffassung, die zuständigen Amtstellen hätten auf der Grundlage ihres Wissensstands jederzeit situationsgerecht gehandelt. Insbesondere der Entscheid, die Leistungsvereinbarung per Ende November auslaufen zu lassen, war richtig. Wenn der Kanton im Zusammenhang mit staatlicher Leistungserbringung Teilaufgaben an Dritte überträgt – wenn diese besser in der Lage sind, die Aufgaben zu erfüllen –, so ist das durchaus sinnvoll. Das damit aber auch gewisse Risiken verbunden sind, hat uns der vorliegende Fall mit aller Deutlichkeit vor Augen geführt. Bei solchen Fremdvergaben ist daher Folgendes wichtig. Erstens müssen die Leistungserbringer sorgfältig geprüft werden. Zweitens müssen klare Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Drittens muss in jeder Hinsicht eine möglichst grosse Transparenz bestehen. Viertens muss eine wirksame Kontrolle sichergestellt werden.

Die FdP/JL-Fraktion bedauert ausserordentlich, dass es zu diesem Debakel gekommen ist. Der Grund liegt wahrscheinlich in einer mangelhaften Professionalität. Möglicherweise haben gewisse Personen ihre Verantwortung auch ungenügend wahrgenommen. Wir verzichten jedoch auf Schuldzuweisungen. Die FdP/JL-Fraktion gibt ihrer Hoffnung Ausdruck, dass alle involvierten Stellen die nötigen Lehren aus dem Fall gezogen haben.

Jean-Pierre Summ, SP. Ich springe für Markus Schneider ein, der diesen Vorstoss betreut hat. Auch aus der Sicht der SP-Fraktion wurden die Fragen eingehend beantwortet. Dass es schwierig ist, die Kontrolle über eine ausgelagerte Aufgabe zu behalten, ist klar. Das Departement hat seine Aufgabe laut den

Ausführungen in den Papieren anscheinend wahrgenommen. Ihm kann keine Schuld zugewiesen werden. Für uns ist jedoch das allerwichtigste, dass dieses Geschäft weitergeführt wird. Die Aufgabe muss weiterhin wahrgenommen werden. Die Integration der hier anwesenden Ausländer ist sehr wichtig und hat eine starke Auswirkung auf unser Bildungs- und Sozialsystem. Daher wünschen wir, dass die Regierung am Ball bleibt und die Aufgabe aufmerksam weiterverfolgt.

Kurt Friedli, CVP. Auch wir haben die Gesamtsituation sehr kritisch hinterfragt. Es ist sicher richtig, dass sich der Kanton am Aufbau einer Fachstelle für Integration aktiv beteiligt. Dass sich dazu der Ausländerdienst angeboten hat, war naheliegend. Es wäre rückblickend richtig gewesen, trotz der sinnvollen Ressourcennutzung von Anfang an volle Transparenz bei den Betriebsabläufen zu verlangen. Dies nicht zuletzt deshalb, weil der Verein CASO gemäss dem Revisionsbericht aus dem Jahr 2000 bereits verschuldet war. Für den Vorstand und die seinerzeit bei der Caritas neu Verantwortlichen war es sehr schwierig, die neuen Aufgaben, verbunden mit gewichtigen Altlasten, erfolgreich umzusetzen. Die Zusammenführung in den Organisationsabläufen hat sich teils als eher kontraproduktiv erwiesen. Die finanziellen Verflechtungen – zum Teil mit gegenseitigen Unterstützungsbeiträgen – waren sicher positiv gedacht. Sie haben aber noch zu zusätzlichen Abhängigkeiten geführt. Im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss 2001 des Ausländerdienstes haben die Revisoren darauf aufmerksam gemacht, dass das Fremdkapital durch die Aktiven nicht mehr gedeckt war. Auch beim Rechnungsabschluss der CASO hat die Revisionsstelle eine Verschuldung festgestellt. Spätestens dann hätte die kantonale Stelle nachfragen und intervenieren müssen.

Auch beim Abschluss von Leistungsverträgen mit externen Stellen hat der Auftraggeber immer noch die Oberaufsicht inne. Diese erfolgt über die Einsitznahme in den Vorständen und die Kenntnisnahme der Rechnungsabschlüsse. Diese Aufsichtspflicht wurde sicher nicht vollumfänglich umgesetzt und wahrgenommen. Jetzt stehen wir vor der Tatsache, dass ein entsprechender Verlust auch für den Kanton unumgänglich sein wird. Dennoch muss erwähnt werden, dass trotz der finanziellen Altlasten, die es zu bewältigen galt, ein gewisser Schuldenabbau vorgenommen wurde. Es ist zu anerkennen, dass trotz der schwierigen Last eine hohe Qualität umgesetzt werden konnte. Dies wurde von den verschiedensten Stellen lobend erwähnt. Es stellt sich trotz allem die aktuelle Frage, wie es mit der Fachstelle für Integration weitergehen soll. Eine Sistierung, respektive eine Aufhebung kann sicher nicht in Frage kommen. Das zuständige Departement ist dazu aufgerufen, entsprechende Vorschläge und Konzepte vorzulegen. Dies in Verbindung mit einer klaren Strategie, wie man Probleme bewältigen und in die Zukunft blicken kann. Wir wissen, dass in der Zwischenzeit mit dem Kanton eine Vereinbarung getroffen wurde. Sie konnte unterzeichnet werden. Aus diesem Anlass können wir nun vorwärts blicken.

Kurt Küng, SVP. Zuerst möchte ich der Regierung im Namen der SVP-Fraktion für die sehr aufschlussreiche Antwort zu diesem erneuten Debakel herzlich danken. Einmal mehr sprechen wir über politische Führungskräfte und Meinungsträger in unserem Kanton, die offensichtlich mit fremden Geldern, sprich mit Steuergeldern sorglos und teilweise sogar unverantwortlich umgehen. Diesmal betrifft es die Geschäftsführung des Vereins Caritas und den Ausländerdienst des Kantons Solothurn. Auf sage und schreibe fünf A4-Seiten als Beilage wird dem Parlament in der vorliegenden Regierungsratsantwort die desolate doppelte Geschäftsführung und deren Folgen unmissverständlich vor Augen geführt. Zurzeit liegen im Zusammenhang mit dem erneuten Finanzdebakel rund um den Verein Caritas und den Ausländerdienst noch nicht alle Fakten und definitiven Zahlen auf dem Tisch – mit Betonung auf «noch nicht». Im Namen der SVP verweise ich daher auf die Beilage zur Stellungnahme des Regierungsrats. Der schriftliche Geschäftsverkehr zwischen der Verwaltung einerseits und der doppelten Geschäftsführung des Vereins Caritas und des kantonalen Ausländerdienstes andererseits zeigt mehr als deutlich auf, dass die Hauptursache dieses Debakels eindeutig bei der Geschäftsführung lag. Es ist unglaublich, aber leider wahr, was seitens der Geschäftsführung an die jeweils zuständige Adresse in der Verwaltung versprochen und schlussendlich teilweise oder bis heute noch nicht erledigt worden ist.

Ich nenne ein Beispiel aus der erwähnten Beilage. Am 6. April 2004 wird endlich die vollständige Jahresrechnung 2003 abgegeben. Einen Monat später, am 7. Mai 2005, empfiehlt die Revisionsstelle die Genehmigung der Rechnung. Drei Monate später, am 4. August 2004, wird eine revidierte Jahresrechnung 2003 abgegeben. Ich zitiere aus der Beilage: «In den Anhängen des revidierten Jahresabschlusses kamen bisher nicht bekannte Forderungen zum Vorschein.» Der Revisionsfirma blieb also nichts anderes übrig als die Zurückstellung dieser Angelegenheit. Mehr sagt die SVP heute zu dieser Sache nicht. Aufgrund der regierungsrätlichen Antwort und der entsprechenden Ziele gehen wir davon aus, dass dieses Thema auch in Zukunft noch Gesprächsstoff liefern wird. Ich bin persönlich mit den Antworten sehr zufrieden. Im Namen unserer Fraktion stelle ich fest, dass es nun wirklich an der Zeit ist, dass solche Schweinereien nicht mehr passieren.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Die SVP ist von der Antwort befriedigt.

M 123/2004

Motion Fraktion FdP/JL: Sonntagsverkäufe vor Weihnachten auch in Zukunft sichern

(Wortlaut der am 23. Juni 2004 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2004, S. 421)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. Oktober 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, sicher zu stellen, dass im Kanton Solothurn unter Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen auch künftig zwei vorweihnächtliche Sonntagsverkäufe stattfinden.

2. *Begründung.* Im Kanton Solothurn ist es seit 1996 möglich, vor Weihnachten zwei Sonntagsverkäufe durchzuführen. 1997 haben die Sozialpartner (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen) eine Vereinbarung ausgehandelt. Darin sind die arbeitsrechtlichen Bestimmungen festgehalten. Diese Vereinbarung gilt für alle Geschäfte, die sich an vorweihnächtlichen Sonntagsverkäufen beteiligen.

Gestützt auf diese Vereinbarung hat der Regierungsrat am 21. April 1998 die Vollzugsverordnung zum Gesetz über die öffentlichen Ruhetage im § 6 Abs 1 ergänzt. Dieser lautet: «Die Gewerbe- und Handelspolizei kann auf Gesuch hin in Einzelfällen weitere Ausnahmen gestatten. Insbesondere kann sie Geschäften im Sinne von § 1 der Verordnung über den Ladenschluss vom 25. Februar 1987 vor Weihnachten maximal zwei Dezember-Sonntagsverkäufe bewilligen».

Seit 1998 besteht im Kanton Solothurn also die gesetzliche Grundlage zwei Dezember-Sonntagsverkäufe durchzuführen. Ein Bundesgerichtsentscheid vom 1. Oktober 2002, der zu einer Klage aus dem Kanton Bern Stellung nehmen musste, sorgt seither im seco und in den Kantonen für rote Köpfe.

Die arbeitsrechtlichen Forderungen werden im Kanton Solothurn aber nach wie vor erfüllt. Der Kanton vergibt nur Einzelbewilligungen. Die Vereinbarung der Sozialpartner ist für Angestellte im Stundenlohn nach wie vor besser als das Arbeitsgesetz es vorschreibt.

Diese Grundlagen sollten genügen, dass im Kanton Solothurn weiterhin zwei Dezember-Sonntagsverkäufe stattfinden können. Sollten sich die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen stark verändern, müssen die Sozialpartner die Vereinbarung ergänzen. Das Arbeitsinspektorat prüft und genehmigt die Vereinbarung.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Für die Durchführung von Sonntagsverkäufen vor Weihnachten sind im Kanton Solothurn zwei gesetzliche Grundlagen zu beachten:

Einerseits ist in der kantonalen Vollzugsverordnung zum Gesetz über öffentliche Ruhetage vom 6. Oktober 1964 (BGS 512.42) das Offenhalten der Geschäfte geregelt. In § 6 Abs. 1 ist festgehalten, dass die Gewerbe- und Handelspolizei auf Gesuch hin in Einzelfällen Geschäften im Sinne von § 1 der Verordnung über den Ladenschluss vom 25. Februar 1987 vor Weihnachten maximal zwei Dezember-Sonntagsverkäufe bewilligen kann. Gewerbepolizeilich sind somit die erforderlichen Grundlagen bereits vorhanden. Das Anliegen der Motion ist deshalb in dieser Hinsicht bereits erfüllt.

Andererseits bildet das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel vom 13. März 1964 (Arbeitsgesetz ArG; SR 822.11) sowie die dazugehörige Verordnung 1 (ArGV 1; SR 822.111) die zweite Grundlage. Darin ist das Beschäftigen von Arbeitnehmern geregelt. In Art. 18 ArG ist festgehalten, dass in der Zeit zwischen Samstag 23 Uhr und Sonntag 23 Uhr die Beschäftigung von Arbeitnehmern untersagt ist. Vorbehalten bleibt Art. 19 ArG, darin sind die Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit festgehalten. Gemäss Abs. 3 dieses Artikels wird Sonntagsarbeit bewilligt, sofern ein dringendes Bedürfnis nachgewiesen wird. Ein solches liegt nach Art. 27 ArGV1 vor, wenn:

- a) zusätzliche Arbeiten kurzfristig anfallen, deren Erledigung zeitlich nicht aufschiebbar sind und an Werktagen weder mit planerischen Mitteln noch mit organisatorischen Massnahmen bewältigt werden können;
- b) Arbeiten aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder aus sicherheitstechnischen Gründen nur am Sonntag erledigt werden können;
- c) Ereignisse kultureller, gesellschaftlicher oder sportlicher Art in Abhängigkeit von den örtlichen Verhältnissen und Gebräuchen oder den spezifischen Bedürfnissen von Kunden die Erbringung von zeitlich begrenzten Arbeitseinsätzen am Sonntag erfordern.

Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils vom 1. Oktober 2002 hat das Staatssekretariat für Wirtschaft *seco* das dringende Bedürfnis für das Beschäftigen von Personal bei Sonntagsverkäufen während der Adventszeit in der Weisung vom 18. März 2004 wie folgt geregelt:

- a) Die Verkaufsgeschäfte stehen örtlich in engem Zusammenhang mit einem Weihnachtsmarkt;
- b) der Sonntagsverkauf existiert bereits seit längerer Zeit (mindestens 10 Jahre) oder
- c) die Existenz einer starken ausländischen Konkurrenz liegt vor.

Damit die Weihnachtsverkäufe, so wie sie bisher im Kanton Solothurn stattgefunden haben, weitergeführt werden können, haben die Sozialpartner am 29. September 2004 eine neue Vereinbarung verabschiedet.

Um das Arbeitsgesetz den geänderten Konsumgewohnheiten anzupassen, sind zur Thematik Sonntagsverkäufe im Allgemeinen und Sonntagsverkäufe in der Adventszeit im Besonderen auf Bundesebene verschiedene Vorstösse hängig. In der Herbstsession 2004 hat der Ständerat als Zweitrat einer Parlamentarischen Initiative (02.422) von Rolf Hegetschweiler zugestimmt. Damit werden die Ladenöffnungszeiten in Zentren des öffentlichen Verkehrs ausgedehnt. Hängig ist zur Zeit noch die Parlamentarische Initiative (03.463) von Kurt Wasserfallen, die eine limitierte Anzahl Sonntagsverkäufe ohne Restriktionen in der Adventszeit fordert. Im Weiteren hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-SR) in einer Motion am 31. August 2004 den Bundesrat beauftragt, den eidgenössischen Räten eine gesetzliche Grundlage vorzulegen, welche im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung über die Öffnungszeiten von Detailhandels- und Dienstleistungsbetrieben die Beschäftigung von Arbeitnehmenden am Sonntag ermöglicht und den Schutz dieser Arbeitnehmenden regelt. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Grundsätzlich stimmen wir dem Anliegen der vorliegenden Motion, Sicherung der Sonntagsverkäufe vor Weihnachten, zu. Aufgrund der verschiedenen gesetzgeberischen Aktivitäten auf Bundesebene ist der Bundesrat jedoch bereits ausreichend damit beauftragt, die sogenannten Weihnachtsverkäufe durch eine Änderung des Arbeitsgesetzes endgültig zu regeln. Wir sehen deshalb zur Zeit keinen weiteren Handlungsbedarf.

4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

Yves Derendinger, FdP. Mit dieser Motion soll der Regierungsrat beauftragt werden, sicherzustellen, dass im Kanton Solothurn auch künftig zwei vorweihnächtliche Sonntagsverkäufe stattfinden. Der Regierungsrat führt in seiner Stellungnahme richtig aus, dass die gesetzlichen Grundlagen dafür auf kantonalen Ebene vorhanden sind. Das Arbeitsgesetz auf Bundesebene stellt in diesem Zusammenhang ein Problem dar. Das Bundesgericht hat das Arbeitsgesetz in einem Urteil ausgelegt. Es ist also nicht das Bundesgesetz, das für Probleme sorgt, sondern das Arbeitsgesetz. Daher sind auf Bundesebene verschiedene Vorstösse in dieser Richtung hängig. Der Regierungsrat stimmt dem Anliegen der Motion zwar zu. Er sieht aber zur Zeit keinen Handlungsbedarf und beantragt darum die Nichterheblicherklärung. Ein grosser Teil der FdP/JL-Fraktion ist anderer Meinung. Wir gehen wohl davon aus, dass sich der Regierungsrat für dieses Anliegen einsetzen wird. Wir gehen aber auch davon aus, dass wir dem Regierungsrat mit einer Erheblicherklärung bei seinem Einsatz für dieses Anliegen den Rücken stärken. Es ist auch ein positives Zeichen nach Bundesbern, wenn der Solothurner Kantonsrat diese Motion überweist, ohne dass wir uns da zu wichtig nehmen. Die FdP/JL-Fraktion wird daher grossmehrheitlich für Überweisung der Motion stimmen.

Marlene Vögli, CVP. Seit 1998 ermöglichen es die gesetzlichen Grundlagen, dass die Geschäfte an zwei vorweihnächtlichen Sonntagen offen sind. Das ist gut so. Die CVP-Fraktion stimmt der Motion zu. Bundesbern muss entscheiden, und wir hoffen, dass im Interesse unserer Betriebe entschieden wird. Unser Kanton liegt nahe der Landesgrenzen, und wir sollten den Einkaufstourismus nicht fördern. Wir sollten Grundlagen dafür schaffen, dass diese Einkäufe bei uns getätigt werden. Die CVP ist für Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung des Vorstosses.

Walter Schürch, SP. Die Motion fordert die Sicherstellung der vorweihnächtlichen Sonntagsverkäufe. Das ist sicher ein Bedürfnis sowohl des Verkaufsgeschäfts als auch der Kunden in unserem Kanton. Es gibt sicher einige Geschäftsinhaber, die auf diese Sonntagsverkäufe angewiesen sind. Tür und Tor dürfen jedoch nicht geöffnet werden. Die Arbeitnehmer in den Geschäften benötigen einen gewissen Schutz. Wenn dieser nicht gewährleistet, wäre ein gewisser Missbrauch sicher vorhanden. Wie die Motionäre und der Regierungsrat richtigerweise erwähnen, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, damit die Geschäfte an zwei Sonntagen im Dezember geöffnet werden dürfen. Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils hat das *Seco* das dringende Bedürfnis nach der Beschäftigung von Personal während der Sonntagsverkäufe mit einer Weisung vom 18. März 2004 wie folgt geregelt. Erstens. Die Verkaufsgeschäfte

schäfte stehen örtlich in engem Zusammenhang mit einem Weihnachtsmarkt. Zweitens. Der Sonntagsverkauf existiert seit längerer Zeit, mindestens seit zehn Jahren. Drittens. Die Existenz einer starken ausländischen Konkurrenz liegt vor.

In unserem Kanton ist es üblich, dass die Sozialpartner miteinander reden. Bis jetzt haben die Sozialpartner immer eine Lösung gefunden. Aufgrund verschiedener gesetzgeberischer Aktivitäten auf Bundesebene geht die SP mit der Regierung darin einig, dass zur Zeit kein Handlungsbedarf besteht. Die SP Gewerkschaften werden aber genau verfolgt, wie der Schutz der Arbeitnehmer an den Sonntagsverkäufen im Dezember in Zukunft aussieht. Für das Verkaufspersonal darf sich keine Verschlechterung ergeben. Daher lehnen wir die Motion ab.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Auch die SVP-Fraktion stellt fest, dass die Sonntagsverkäufe vor Weihnachten klar einem Bedürfnis entsprechen. Die arbeitsrechtlichen Forderungen werden in unserem Kanton erfüllt. Die Regierung stimmt dem Anliegen der Motion grundsätzlich zu. Sie sieht aber keinen Handlungsbedarf, da die Änderung des Arbeitsgesetzes auf Bundesebene bereits in der Pipeline ist. Weil wir wissen, wie langsam Bundesmühlen mahlen, sind wir mit der FdP und der CVP der Meinung, wir sollten der Regierung nun den Rücken stärken. Deshalb sind wir einstimmig für Erheblicherklärung dieser Motion.

Roberto Zanetti, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, dass ich nicht genau weiss, was ich machen soll, wenn die Motion überwiesen wird. Insgesamt sind über 200 Gesuche eingegangen, die bewilligt wurden. Gegen einige wurde Beschwerde erhoben, und diese wurden abgewiesen. Ich weiss nicht, ob das weitergezogen wird. Jetzt sagen Sie mir, was ich mehr machen soll. Beim Bund ist man an der Arbeit. Unter uns gesagt – und der Chef des Gewerbeverbands weiss das: Der Interpretationsspielraum wird ausgeschöpft. Wenn man jetzt noch allzu laut lärmt, kann man damit durchaus auch «Tierli» wecken, die nun brav vor sich hindösen. Fakt ist, dass man am letzten Sonntag einkaufen konnte. Am nächsten Sonntag wird man auch noch an einigen Orten einkaufen können. Sie rennen offene Türen ein und schlagen Sie sogar zu Kleinholz. Selbst wenn die Motion überwiesen werden sollte: Mehr als bewilligen kann man ein solches Gesuch nicht. Ich weiss nicht, was ich noch tun sollte.

Abstimmung

Für Annahme der Motion

Dagegen

Grosse Mehrheit

Minderheit

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Nun stimmen wir über die Abschreibung der Motion ab.

Abstimmung

Für Abschreibung der Motion

Dagegen

62 Stimmen

57 Stimmen

I 131/2004

Interpellation Mike Vökt (EVP, Oensingen): Briefpost-Zentrum Niederbipp/Härkingen

(Wortlaut der am 30. Juni 2004 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2004, S. 424)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. September 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Die Regierung wird gebeten, betreffend Ansiedlung des Briefpostzentrums in Niederbipp, bzw. Härkingen folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen positiven Einfluss konnte und kann die Regierung auf das Projekt in Härkingen nehmen?
2. Welchen Einfluss konnte und kann die Regierung auf das Projekt in Niederbipp, bzw. die Berner Regierung und die Gemeinde oder die Post nehmen um diesen Standort zu verhindern?
3. Gibt es neue Erkenntnisse des Amtes für Umwelt (UVP / UVB) betreffend Zentrum «Bipp»?
4. Was kann die Regierung und die Gemeinde betreffend (Mehr-)Verkehr am Anschlussknoten Oensingen unternehmen, wenn das Zentrum in Niederbipp entsteht?

2. *Begründung (Vorstosstext).*

3. Stellungnahme des Regierungsrates.

3.1 *Zu Frage 1.* Wir haben frühzeitig ein verwaltungsinternes Projektteam aus Vertretern der Departemente Volkswirtschaft bzw. Bau und Justiz eingesetzt. Dieses hat die Post auf der operativen Ebene beraten und unterstützt. So mussten beispielsweise Fragen des Landerwerbs und des Planungs- und Baubewilligungsverfahrens geklärt und zweckmässige Lösungswege aufgezeigt werden. Auf der strategischen Ebene haben sich die beiden verantwortlichen Departementsvorsteher persönlich engagiert. Durch einen regelmässigen und offenen Informationsaustausch zwischen der Post und den betroffenen Gemeinden konnte durch die kantonale Einflussnahme ein Klima des Vertrauens aufgebaut werden.

Im bisherigen Verfahren war entscheidend, dass alle Beteiligten ihre Anliegen frühzeitig einbringen konnten. So haben die Verantwortlichen der Post und des Kantons die berechtigten Anliegen der direkt Betroffenen jederzeit ernst genommen. Insbesondere die verkehrlichen Auswirkungen dieses Vorhabens auf Raum und Umwelt wurden minutiös untersucht und geeignete Lösungen geprüft und auch gefunden. Speziell hervorzuheben ist, dass die beschwerdeberechtigten Umweltorganisationen keine Einsprache gegen das Projekt in Härkingen erhoben haben.

3.2 *Zu Frage 2.* Wir engagieren uns für den Standort Härkingen und setzen uns im Rahmen unserer Möglichkeiten dafür ein. Wir legen Wert auf ein faires Verfahren. Das heisst, dass jeder potenzielle Standort seine Qualitäten im besten Licht ‚verkaufen‘ soll. Es liegt uns grundsätzlich fern, – wie hier im vorliegenden Fall – ein Projekt auf dem Gebiet eines Nachbarkantons zu bekämpfen, sofern es die gesetzlichen Vorgaben einhält.

Auf der operativen Ebene hat das Amt für Umwelt im Rahmen des laufenden Verfahrens zum Projekt Briefzentrum «Regetzenacher» in Niederbipp Stellung nehmen können. Im Beurteilungsbericht vom 23. Januar 2004 sind der zuständigen Koordinationsstelle für Umweltschutz des Kantons Bern die Vorbehalte und Änderungsanträge deutlich zum Ausdruck gebracht worden.

Im Übrigen hat die Einwohnergemeinde Oensingen gegen das Projekt in Niederbipp eine Einsprache eingereicht.

3.3 *Zu Frage 3.* Seit dem Abschluss der öffentlichen Auflage zum Projekt in Niederbipp sind von den Behörden des Kantons Bern keine neuen Informationen beim Amt für Umwelt eingetroffen. Nachforschungen des Amtes für Raumplanung beim bernischen Amt für Gemeinden und Raumordnung haben ergeben, dass zur Zeit das Projekt überarbeitet wird. Insbesondere die Arbeiten für die 2. Stufe der Umweltverträglichkeitsprüfung sind im Gange, da für November 2004 die 2. Öffentliche Planaufgabe mit einem umweltverträglichen Projekt vorgesehen ist. Das Amt für Umwelt wird auch zur zweiten Planaufgabe eine Stellungnahme abgeben.

3.4 *Zu Frage 4.* Eine Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, die verkehrlichen Auswirkungen eines Briefzentrums Niederbipp und weiterer möglicher Projekte im Arbeitsplatzgebiet von Niederbipp und Oensingen zu untersuchen. Der Kanton Solothurn war in dieser Arbeitsgruppe mit je einem Vertreter des Amtes für Raumplanung und des Amtes für Verkehr und Tiefbau vertreten. Der Schlussbericht «Verkehrsbelastungen Arbeitsplatzgebiete Niederbipp und Oensingen» wurde im Mai 2004 publiziert. Er hält fest, dass punktuell verkehrliche Massnahmen erforderlich sind, damit der Zusatzverkehr auch während den Spitzenstunden auf den kritischen Strassenabschnitten bewältigt werden kann. Die Grenzwerte in den Bereichen Lärm und Luft können nur eingehalten werden, wenn zahlreiche flankierende Massnahmen zur Reduktion der Belastungen ergriffen werden.

Daniel Bloch, SP. Die Regierung des Kantons Solothurn setzt sich für das Briefzentrum und für den Standort Härkingen mit seinen Arbeitsplätzen ein. In der Gemeinde Niederbipp, die zum Kanton Bern gehört, gibt es grosse Probleme hinsichtlich der Zu- und Wegfahrten über die Autobahn. In Niederbipp führt der Verkehr nicht direkt zur Autobahn, sondern er müsste durch Wohngebiete geführt werden. Dies hatte auch Einsprachen zur Folge. Die Solothurner Gemeinde Oensingen hat auch eine Einsprache erhoben. Sie ist gegen das Projekt, respektive dagegen, dass der Verkehr durch ihre Gemeinde führt. In Härkingen besteht dieses Problem nicht. Dort fällt das Verkehrsaufkommen in einer Industriezone ohne Anwohner an. Auch dort ist der tägliche und vor allem auch der nächtliche Mehrverkehr infolge des Baus des Briefzentrums spürbar. Der Verkehr wird zunehmen. Es gibt eine direkte Ein- und Ausfahrt zur Autobahn. Diese ist jedoch bereits heute zu den Stosszeiten überlastet. Es gibt einen Rückstau bis auf die Autobahn. Dies kann gefährliche Situationen verursachen. Ich habe Vertrauen in unsere Regierung, dass auch dieses Problem gelöst werden kann. Es ist dennoch ein trauriger Anblick, dass die schweizerische Post anstatt auf den Schienenverkehr vermehrt auf die Strasse setzt. Nur zwischen den grossen Zentren wird die Bahn benützt. In Härkingen besteht ein Anschluss an das Schienennetz, und in Niederbipp müsste ein solcher zusätzlich gebaut werden, was grössere Kosten für die Post bedeuten würde. Wie gesagt, fällt ein deutlicher Mehrverkehr vor allem in der Nacht an. Neben Lastwagen sind infolge der Schichtarbeit auch private Personenwagen unterwegs. Für den Kanton Solothurn ist es erstrebenswert, dass ein solch grosses Projekt – das grösste in der Postgeschichte – in unserer Region gebaut wird.

Ich glaube, unsere Geschichtsbücher werden dafür einmal Dankeschön sagen. Man spürt, dass der Aufschwung im Mittelland, besonders im Gäu, zunehmen wird. Wie Sie wissen, ist die Formel 1 in der Schweiz wieder zugelassen. Wir machen in Härkingen keine Neubaustrecke. Aber mit dem Volkswirtschaftsdepartement und Roberto haben wir jedoch einen guten Motor. Wir haben ein gutes, vorbereitetes Werkteam, damit ist die Gemeinde Härkingen gemeint, und einen Fahrer, das Projekt des Briefenzentrums, der auf der Poleposition steht. Kürzlich hat die Post intern mitgeteilt, dass der Kanton Solothurn mit seinem Standort Härkingen mit grossem Vorsprung die Poleposition einnimmt.

Silvia Meister, CVP. Frühzeitig ist ein Projektteam mit Vertretern aus dem Bau- und Justizdepartement mit der Post an einen Tisch gesessen. Fragen des Landerwerbs sowie des Planungs- und Baubewilligungsverfahrens konnten aufgeworfen und geklärt werden. Das persönliche Engagement und die offenen Informationen hatten ein Vertrauensklima zur Folge. Das klingt alles sehr positiv. Mir fehlt aber eine Aussage zum Unbehagen und zu der sehr unglücklichen Situation in Sachen Landverlust. Beinahe 10 Hektaren besten Ackerlandes gingen verloren, was mich sehr schmerzt. Auch die Worte über eine zweckmässige Lösung und neue Arbeitsplätze können mich nicht umstimmen. Die Arbeitsplätze gehen zuerst an einem andern Ort verloren. Ob der gelbe Riese angesichts der rückläufigen Briefpostmengen noch so gross anrichten muss, stelle ich ein wenig in Frage. Bleibt zu hoffen, dass die umliegenden Gemeinden bei einer Realisierung hinsichtlich des Verkehrs die nötige Aufmerksamkeit und das Geld gesprochen erhalten. Aus dem Gäu soll keine abschreckende Verkehrsinsel werden. Unsere Regierung hat sicher richtig gehandelt und ihre Trümpfe ausgespielt. Auch hat sie Niederbipp diplomatisch in Konkurrenz gelassen. Die CVP ist soweit mit den Antworten zufrieden.

Daniel Lederer, FdP. Die FdP/JL-Fraktion ist derselben Auffassung wie die Regierung. Der Standort Niederbipp soll nicht bekämpft werden, sondern der Standort Härkingen soll ins beste Licht gerückt werden. Dabei sind Schnelligkeit und Flexibilität gefragt. Das ist bis jetzt recht gut gelungen, der Kanton hat bisher überzeugt. Ich bitte die Beteiligten, ja nicht nachzulassen. Denn dafür sind die rund 600 Arbeitsplätze viel zu wichtig. Es ist mir auch bewusst, dass das Briefpostzentrum eine enorme Belastung für die Strasse mit sich bringen wird. Das heisst, der Kanton muss dafür besorgt sein, dass der Verkehr schnellstmöglich abfließt. Das Gäu hat bereits heute ein grosses Verkehrsaufkommen. In der Antwort steht, der Regierungsrat habe sich dieses Problems bereits angenommen, und es würden Lösungen vorliegen. Als Gäuer hoffe ich, dass sich diese Lösungen bewähren werden.

Kurt Küng, SVP. Ich nenne ein Beispiel aus dem Sport. Ein Etappensieg ist noch lange keine Garantie dafür, dass man die Tour de Suisse gewinnt. In diesem Sinne wünsche ich der Regierung alle erdenkliche Kraft und den Mut, die Möglichkeiten auszuschöpfen, sodass wir am Schluss dann wirklich gewinnen.

Peter Brügger, FdP. In der letzten Session haben wir den Controllingbericht zum Richtplan behandelt. Darin wurde unter anderem festgehalten, dass die Entwicklung des Flächenverlusts, respektive des Flächenverbrauchs im Kanton Solothurn nicht gebremst werden konnte. Wenn die Regierung mit einer Neueinzonung hausieren geht, so ist das nicht weiter verwunderlich. Wir müssen uns die Frage stellen, ob wir uns das Instrument Richtplan und Controlling noch leisten wollen, wenn wir so oder so das Gegenteil machen. Wir haben in der letzten Session das verkehrspolitische Leitbild behandelt. Dort haben wir unter anderem gehört, dass das Gäu bereits heute so viele Arbeitsplätze hat, dass das Pendeln ein Problem ist. Die Verkehrsinfrastruktur ist nach und nach überfordert. Wir stehen jetzt vor der Herausforderung, die Verkehrsinfrastruktur weiter zu belasten. Mit dem Entscheid, das Briefpostzentrum ins Gäu zu holen, wird ein weiterer Ausbau vorprogrammiert. Man müsste heute ehrlich sein und sagen, der sechsspurige Ausbau der A1 in Richtung Westen sei dadurch bereits einen Schritt nähergerückt – mit dem entsprechenden Landverbrauch und den entsprechenden finanziellen Aufwendungen.

Die Wirtschaftsförderung des Kantons Solothurn hat sich zum Ziel gesetzt, Unternehmen in den Kanton zu holen, die hoch qualifizierte Arbeitsplätze anbieten. Das ist ein richtiger Grundsatz, und ich bin davon überzeugt, dass wir in diese Richtung gehen müssen. Wir versuchen nun ein Unternehmen anzusiedeln, das an und für sich selber wenig Steuerkraft bringt. Die Angestellten werden nicht zu den grossen Steuerzahlern gehören. Ich bin darüber erstaunt, dass man so viele Dinge unternimmt, die den Grundsätzen der Wirtschaftsförderung und des Kantons widersprechen. Wenn nun das Filetstück des Kantons Solothurn in Sachen Industrie fläche verbaut werden soll, dann erwarte ich mindestens, dass die Regierung den Mut hat, auch Auszonungen von andern Flächen vorzunehmen. Man kann nicht Neueinzonungen vornehmen, die gar nicht vorgesehen waren, und im Gegenzug alles andere beibehalten. Sonst wird die Landwirtschaft an allen Fronten definitiv verlieren.

Ernst Zingg, FdP. Was jetzt diskutiert wird, ist für mich als Präsident der Wirtschaftsförderung Region Olten schlicht und einfach nicht nachvollziehbar. Als Präsident eines Regionalvereins bin ich mit den Gemeindepräsidenten an einem Tisch gesessen. Man hat das beste versucht und alle unter einen Hut gebracht. In der Interpellation geht es um die Standorte Härkingen und Niederbipp. Es geht nicht um eine Grundsatzdiskussion, ob wir das wollen oder nicht. Ich rate Ihnen dringend, damit aufzuhören, darüber zu diskutieren, was man alles noch machen sollte, um Land zu schützen und Richtplansituationen zu verbessern. Es geht jetzt einfach um den Standort eines Postzentrums im Kanton Solothurn. Es ist ein harter Wettkampf, bei welchem wir die besten Chancen haben. Und diese sollten wir gefälligst nutzen.

Walter Schürch, SP. Die Post hat sicher ihre Gründe dafür, das Gäu näher anzuschauen. Ich spreche nicht als einer, der aus der Region kommt. Wie Sie wissen, haben wir gerade in dem Bereich zu wenige Arbeitsplätze, in welchem keine hohe Qualifikation notwendig ist. Auch im Postzentrum braucht es hoch qualifizierte Leute. Es braucht also beides. Und zum Stichwort Filetstück: Es gibt noch andere Filetstücke im Kanton, zum Beispiel bei uns in Grenchen, wo man auch noch ansiedeln kann. Heute betrachtet man einen Arbeitsweg von 100 Kilometern als zumutbar. Auch in unserer Region gibt es Leute, die gerne dort arbeiten würden, wenn sie eine Stelle fänden.

Mike Vökt, EVP. Nach der Lobeshymne für den Kanton Solothurn, wie sie in der letzten Woche in der Zeitung angestimmt wurde, bleibt für mich nicht mehr viel anzufügen. Es ist aber klar, dass wir im Gäu und in Oensingen unter den gegebenen Voraussetzungen hohe Erwartungen haben. Peter Brügger, du hast prinzipiell Recht. Die Frage ist aber, wie Ernst Zingg gesagt hat, ob wir das Zentrum bei uns haben, oder ob es uns in Niederbipp vor die Nase gestellt wird. Ich bin von der Antwort sehr befriedigt.

A 201/2003

Auftrag Markus Grütter (FdP/JL, Biberist) und Hans Leuenberger (FdP/JL, Nennigkofen): Zusammenlegung der Strafanstalt Schöngrün und des Therapiezentrums «im Schache»

(Wortlaut des am 9. Dezember 2003 eingereichten Auftrags siehe «Verhandlungen» 2003, S. 731)

Es liegen vor:

a) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. September 2004; welche lautet:

1. *Vorstosstext.* Die Investitionspriorisierung des Globalbudgets Hochbauamt ist so zu gestalten, dass die Zusammenlegung der Strafanstalt Schöngrün mit dem Therapiezentrum «im Schache» entsprechend dem Strategieentscheid des Regierungsrats vom 25. Februar 2002 vollzogen werden kann. Die Planungsarbeiten sind dadurch im Jahre 2004/2005 auszuführen. Dem Objektkredit für diese Planung ist demzufolge die entsprechende Priorität einzuräumen.

2. *Begründung.* Der Kantonsrat hat an seiner Session vom 13. November 2002 dem Kredit mit 110 Stimmen zugestimmt.

Der Regierungsrat wurde unter Punkt 2 mit dem Vollzug und der Ausarbeitung einer Bauvorlage beauftragt, und nicht mit einer Sistierung.

Gemäss dem Strategieentscheid verspricht der Regierungsrat dem Konkordat die Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Anstalt auf das Jahr 2007. Die Sofortmassnahmen im Therapiezentrum sind nur eine Übergangslösung.

Im Schöngrün besteht ein enormer Sanierungsbedarf. Gemäss dem 5-Jahresprogramm für den Gebäudeunterhalt vom 27. Februar 1998 sind Sanierungs- und Investitionskosten von 5,2 Mio. notwendig. Auf diese Sanierungen wurde im Hinblick auf die Zusammenlegung der Strafanstalten, sowie es möglich war, verzichtet. Wenn der Betrieb im Schöngrün jedoch bis ins Jahr 2015 aufrechterhalten werden soll, so ist mit mindestens einem Teil dieser Sanierungen und Kosten zu rechnen.

Das Therapiezentrum «im Schache» basiert zurzeit im Einklang mit dem Konkordat auf einer Kostendeckung von nur 75% statt 85%, d.h. ein jährlicher Betriebsverlust von Fr. 600'000.–. Mit diesen jährlichen Mindereinnahmen müsste weiterhin gerechnet werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2001/2359 vom 4. Dezember 2001 (SO⁺-Massnahme Nr. 5, Projektierungsstopp für Bauvorhaben, Umsetzung) wurden für den Hoch-

baubereich erstmals die Grundsätze einer Investitionsstrategie sowie einer jährlichen Investitionspriorisierung festgelegt.

Um die knappen Mittel besser einzusetzen, ist diese Investitionsstrategie bereits seit Anfang 2002 als Vorgabe in die Arbeiten des Hochbauamtes eingeflossen – insbesondere als Richtlinie für alle Investitionsprojekte sowie für die Erarbeitung der Produktgruppen, Produkte, Ziele, Instrumente und Indikatoren der drei Globalbudgets des Hochbauamtes.

Parallel dazu erfolgte die Vorbereitung der Beschlüsse des Kantonsrats über sinnvolle bauliche Massnahmen für das Therapiezentrum «im Schache»: Mit RRB Nr. 2002/1439 vom 2. Juli 2002 unterbreiteten wir dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zu den baulichen Sofortmassnahmen für die Erhöhung der Sicherheit des Therapiezentrums «im Schache» sowie für die Planung einer neuen Anstalt im Rahmen der Zusammenlegung der Strafanstalt Schöngrün und des Therapiezentrums.

Für die geplante neue Anstalt wurde in der Botschaft unter 3.4.7. Zeitbedarf (S. 12) Folgendes angeführt: «Unter der Annahme, dass alle in Zusammenhang mit der Strukturbereinigung laufenden Geschäfte (insbesondere Projektierungskredit, Objektkredit und Teilrevision kantonales Vollzugsgesetz) ohne Verzögerung beschlossen und abgewickelt werden, könnte die neue Anstalt den Betrieb frühestens auf Ende 2007 aufnehmen. Voraussetzung ist, dass der Nettoinvestitionskredit in der fraglichen Periode Platz hat. Im Moment des Beschlusses dieser Vorlage durch uns ist dies nicht gesichert.» Unter 3.6. Vorgehen / Kosten (S. 12) wurde dementsprechend in Aussicht gestellt, «dem Kantonsrat, voraussichtlich im Jahr 2005, eine Bauvorlage über die dann zu verwirklichende neue Anstalt zu unterbreiten». Parallel zu dieser Entscheidungsgrundlage sowie zur Globalbudgetierung 2003 bis 2005 des Hochbauamtes wurde gemeinsam mit den beteiligten Departementen und Dienststellen eine erste Investitionspriorisierung erarbeitet. Mit RRB Nr. 2002/1694 vom 26. August 2002 haben wir diese erste, jährlich vorgesehene Investitionspriorisierung verabschiedet. Die Limitierung der Hochbauinvestitionen (inkl. Spitalinformatik und Telefonie) auf 40 Mio. Franken pro Jahr führte jedoch zu mehrjährigen Verzögerungen bei allen grösseren Hochbauprojekten. Bereits in dieser ersten Investitionspriorisierung wurden daher nur die Sicherheitsmassnahmen für das Therapiezentrum «im Schache» der Priorität A zugeordnet, während die Zusammenlegung des Therapiezentrums mit der Strafanstalt Schöngrün der Priorität B zugeordnet werden musste. Der Wettbewerb, als Grundlage für die Erweiterung, wurde deswegen für das Jahr 2007 vorgesehen, die Erweiterung für die Jahre 2008 bis 2013.

Mit Beschluss des Kantonsrates Nr. 102a/2002 vom 13. November 2002 wurde anschliessend der Objektkredit für die baulichen Sofortmassnahmen zur Erhöhung der Sicherheit des Therapiezentrums «im Schache» bewilligt. Die entsprechenden Baumassnahmen konnten mittlerweile fertiggestellt werden. Mit Kantonsratsbeschluss Nr. 102b/2002 vom 13. November 2002 wurde zusätzlich ein Objektkredit (von Fr. 550'000.–) für die Planung einer neuen Anstalt im Rahmen der Zusammenlegung der Strafanstalt Schöngrün und des Therapiezentrums bewilligt.

Mit RRB Nr. 2004/225 vom 26. Januar 2004 haben wir die zweite Investitionspriorisierung verabschiedet. Da allein die Umsetzung der bereits vom Kantonsrat bzw. Volk bewilligten Bauvorlagen (inkl. Spitalinformatik und Telefonie) bereits mindestens 6 Jahre benötigt, wurde die Erweiterung des Therapiezentrums «im Schache» nach wie vor der Priorität B zugeordnet. Während die Fertigstellung aus finanziellen Gründen sogar um ein Jahr verschoben werden musste, wurde der Wettbewerb auf Mitte 2005 bis Mitte 2006 vorverschoben.

In der ersten Hälfte 2003 wurde daraufhin von einer gemischten Arbeitsgruppe Bund / Kanton der sinnvolle Raumbedarf für die Erweiterung des Therapiezentrums «im Schache» erarbeitet. Durch die Optimierung des Raumprogrammes konnten die geschätzten Investitionskosten von rund 36,0 Mio. Franken (gemäss Botschaft an den Kantonsrat) auf 28,0 Mio. Franken gesenkt werden. Als Ergebnis der Verhandlungen mit dem Bund konnte ausserdem die subventionsberechtigte Bausumme von rund 19,5 Mio. Franken auf 21,0 Mio. Franken erhöht werden. Die geschätzten Nettoinvestitionen des Kantons konnten so um rund 9,5 Mio. Franken oder 58% reduziert werden.

Parallel dazu hat eine kantonale Arbeitsgruppe den minimalen Unterhalts- und Sanierungsbedarf der Strafanstalt Schöngrün bis ins Jahr 2014 überprüft, da mit dem Bezug des Schachens und damit der Auflösung der Strafanstalt Schöngrün voraussichtlich erst anfangs 2015 zu rechnen ist.

Zur Deckung des dringendsten Unterhalts- und Sanierungsbedarfs zur Aufrechterhaltung des Betriebes sind bis Ende 2009 Sofortmassnahmen und planbare Unterhaltsmassnahmen von total rund 2,3 Mio. Franken notwendig. Bis Ende 2014 werden voraussichtlich zusätzliche Sofortmassnahmen und Planbare Unterhaltsmassnahmen von rund 1,0 Mio. Franken (p.a. rund 1,0% des Gebäudeversicherungswertes) anfallen, sodass in den Jahren 2005 bis 2014 insgesamt mit einem minimalen Unterhalts- und Sanierungsbedarf von rund 3,3 Mio. Franken gerechnet werden muss. Darin nicht eingerechnet sind die periodische Wartung sowie die Behebung allfälliger, heute noch nicht absehbarer Schäden, als Folge des schlechten Zustands der Bausubstanz und eines bloss minimalen Unterhaltes in den letzten Jahren.

Insgesamt betragen die absehbaren Unterhalts- und Sanierungskosten daher nicht mehr wie vor rund 5 Jahren angenommen 5,2 Mio. Franken, sondern nur rund 3,3 Mio. Franken, da seit 1998 ein Teil der Massnahmen bereits ausgeführt wurde und aus heutiger Sicht auf einen weiteren Teil verzichtet werden kann.

Gestützt auf das optimierte Raumprogramm und die abgeschlossenen Verhandlungen mit den Bundesbehörden soll noch dieses Jahr eine Planungskommission eingesetzt werden, um die Grundlagen für den 2005 vorgesehenen Wettbewerb zu erarbeiten.

Zusammenfassend können folgende Punkte festgehalten werden:

- Als Folge der schlechten Finanzlage des Kantons und der daraus resultierenden Investitionsvorgaben des Kantonsrates mussten alle bereits bewilligten und noch nicht bewilligten grösseren Hochbauvorhaben mehrere Jahre verschoben werden.
- Sowohl bei den bereits bewilligten als auch den noch nicht bewilligten Hochbauvorhaben resultieren daraus – neben den beabsichtigten Einsparungen bei der Investitionsrechnung und den Kapitalkosten – Mehrkosten in den Bereichen Unterhalt und Betrieb sowie, je nach Bauvorhaben, zusätzliche volkswirtschaftliche Kosten.
- Für das Vorhaben «im Schache» betragen die durch die Verschiebung eingesparten Netto-Kapitalkosten 0,35 Mio. Franken pro Jahr. Diesen Einsparungen stehen durchschnittliche Zusatzkosten von rund 0,9 Mio. Franken jährlich (0,33 Mio. Unterhalt im Schöngrün und ca. 0,6 Mio. betriebliche Folgekosten «im Schache») entgegen.
- Um für die Erweiterung des Therapiezentrums «im Schache» und die dazu-gehörende Schliessung der Strafanstalt Schöngrün frühzeitig Entscheidungsgrundlagen zu haben, wurden die Planungsarbeiten verwaltungsintern ohne Verzug vorangetrieben, sodass eine Durchführung des Wettbewerbs ab 2005 möglich ist.

Aufgrund dieser Ausgangslage beantragen wir, den vorliegenden Auftrag als nicht erheblich zu erklären. Die Arbeiten am Vorhaben «im Schache» sollen wie geplant weitergeführt werden.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Nichterheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 10. November 2004 zum Antrag des Regierungsrats.

c) Stellungnahme des Regierungsrats zum Änderungsantrag der Justizkommission vom 30. November 2004.

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident der Justizkommission. Die Absicht des Regierungsrats bestand einmal darin, die Strafanstalt Schöngrün und das Therapiezentrum «im Schache» zusammenzulegen und die neue Anstalt per 2007 in Betrieb zu nehmen. Diese Absicht wurde denn auch dem Konkordat zur Kenntnis gebracht. Heute spricht man vom Jahr 2015 als Realisierungszeitpunkt. Das war der Auslöser für den vorliegenden Auftrag. Viele von uns waren einmal der Meinung, die Absicht der Regierung, nämlich die Zusammenlegung im Jahr 2007, hätte ein Muss darstellen sollen. Liest man die Botschaft der Regierung genau, so erfährt man, dass dafür optimale Bedingungen hätten erfüllt sein müssen. Unter anderem müsste der Nettoinvestitionskredit in der fraglichen Periode Platz haben. Heute wissen wir, dass dieser nicht Platz hatte, weil man die Prioritäten anders legen musste. Wie ist es dazu gekommen? Durch die neue Auslegeordnung bezüglich der finanzpolitischen Rahmenbedingungen musste das Investitionsvolumen auf 80 Mio. Franken limitiert werden. Herr Regierungsrat Wanner ist letzte Woche auf diesen Punkt eingegangen. Darauf haben sich übrigens Regierung und Kantonsrat geeinigt, das muss auch gesagt sein. Darum musste das Kantonsspital höher priorisiert werden. Dies einerseits wegen der fehlenden Fertigstellung und andererseits wegen eines höheren Bedarfs. Weil das Investitionsvolumen auf 80 Mio. Franken limitiert werden musste, sind wir in einem Dilemma. Es ist unwirtschaftlich, zwei Betriebe – Schöngrün und «im Schache» – zu führen. Die Strafanstalt Schöngrün ist stark sanierungsbedürftig, was auch sehr viel kostet.

Wir haben nun das unter der Priorität A laufende Kantonsspital. Würde man die Arbeiten dort stoppen, wäre der Verlust wesentlich höher als der Verlust, den wir jetzt durch die Nichtzusammenlegung von Schöngrün und «im Schache» verursachen. Die Diskussion in der Justizkommission hat Folgendes gezeigt. Würde man den Auftrag erheblicherklären, dann müssten die Prioritäten anders gelegt werden. Dies würde unweigerlich zum Verzicht auf wichtige Investitionsvorhaben führen. Man hat sich mit den Auftraggebern Markus Grütter und Hans Leuenberger darauf geeinigt, dass die Prioritäten nicht geändert werden sollen. Hingegen soll die Planung in den Jahren 2005 und 2006 vorangetrieben werden, um allenfalls bei einer sich neu ergebenden Situation rasch handeln zu können. Konkret bedeutet dies, dass die Zusammenlegung der Anstalten in einer günstigen Situation vorgezogen werden könnte. Dies bedeutet, dass der Auftrag nur dann überwiesen werden kann, wenn man eine Präzisierung anbringt und

den Auftrag entsprechend abändert. Die Justizkommission empfiehlt Ihnen, den geänderten Auftrag zu genehmigen. Die Auftraggeber und die Regierung sind damit einverstanden.

Im Sinne der Effizienz teile ich Ihnen mit, dass sich die SVP-Fraktion diesen Überlegungen anschliesst und dem Änderungsantrag der Justizkommission zustimmen wird.

Yvonne Gasser, CVP. Der Auftrag von Markus Grütter und Hans Leuenberger verlangt, dass Planung für die Zusammenlegung der Strafanstalt Schöngrün und des Therapiezentrums «im Schache» endlich vorwärts geht. Gemäss Aussagen von Regierungsrat Straumann in der Justizkommission ist für das Jahr 2005 ein Planungskredit im Budget vorgesehen. Den Gesamtkredit für die Planung haben wir bereits vor über zwei Jahren genehmigt. Bis jetzt ist auch schon etwas gegangen. Eine Arbeitsgruppe hat in Sachen Subventionen erfolgreich mit dem Bund verhandelt. Grundlagen für den Wettbewerb sind vorhanden. Jetzt kann eine Planungskommission eingesetzt werden, die im nächsten Jahr mit dem Wettbewerb beginnen kann. Das heisst, die Planung für die Zusammenlegung geht voran. Mit der Abänderung des Auftrags, wonach die Planungsarbeiten in den Jahren 2005 und 2006 ausgeführt werden sollen, ist die CVP einverstanden. Wir unterstützen den Antrag und sind für Erheblicherklärung des Auftrags.

Fatma Tekol, SP. Der Kanton Solothurn betreibt als Mitglied des Nordwestschweizerischen Konkordats zurzeit zwei Konkordatsanstalten. Erstens die halboffene Strafanstalt Schöngrün in Solothurn und zweitens das Therapiezentrum «im Schache» in Deitingen. Die Strafanstalt Schöngrün wird heute in völlig veralteten Gebäuden geführt. Je nach dem ist die Strafanstalt optimal ausgelastet oder unterbesetzt. Das Therapiezentrum dagegen hat eine bewegte Zeit hinter sich. Seit der Einführung der Heroinabgabe kämpfte das Zentrum mit chronischen Belegungsproblemen. Im Februar 2002 hat der Regierungsrat die Weichen für Bau und Betrieb von kantonalen Konkordatsanstalten des Straf- und Massnahmenvollzugs gestellt. Er hat die folgende Strategie definiert. Die beiden bestehenden Anstalten Schöngrün und «im Schache» werden in der Form einer multifunktionalen Konkordatsanstalt auf dem Areal des heutigen Therapiezentrums «im Schache» zusammengelegt. Um dieses Ziel zu erreichen wurden einige bauliche Sofortmassnahmen im Therapiezentrum und gesetzliche Änderungen durchgeführt. Die Zusammenlegung des Therapiezentrums mit der Strafanstalt Schöngrün sollte bis zum 31. Dezember 2007 realisiert werden.

Optimal wäre es, diesen Zeitplan zu realisieren und die zwei Institutionen tatsächlich im Jahr 2007 zusammenzulegen. Aus finanziellen Gründen kann dieses Ziel nicht erreicht werden. Die Zusammenlegung der beiden Anstalten wurde der Priorität B zugeordnet. Dadurch kann die Zusammenlegung nach heutiger Beurteilung erst im Jahr 2015 realisiert werden. Diese Verzögerung kostet den Kanton bares Geld. Denn zwei Gefängnisse parallel zu führen ist teurer, als nur eines zu führen. Einige Sanierungsarbeiten bei der Strafanstalt Schöngrün sind dringend notwendig und können nicht mehr verschoben werden. Einige Projekte, zum Beispiel das Kantonsspital Olten, wurden der Priorität A zugeordnet. Dies wird wie folgt begründet. Der Bau des Kantonsspitals Olten hätte gemäss Botschaft bis Ende 2004 fertig gestellt werden sollen. Aufgrund der heutigen Investitionspriorisierung wird das Mitte 2011 der Fall sein. Seitens der Verwaltung wurde uns erklärt, die Verluste infolge der Verschiebung seien beim Kantonsspital wesentlich grösser als diejenigen, die mangels Zusammenlegung der Strafanstalten anfallen. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte stimmt die SP-Fraktion dem Auftrag mit dem Abänderungsantrag der Justizkommission zu.

Markus Grütter, FDP. Vier Hauptgründe haben mich und Hans Leuenberger dazu bewogen, diesen Auftrag einzureichen. Wir haben in erster Linie finanzielle Überlegungen angestellt. Aufgrund der Priorisierung sollen die Investitionen später getätigt werden, sodass die Zusammenlegung von Schöngrün und «im Schache» frühestens 2015 vollzogen werden kann. Wieso betrachte ich es als nicht richtig, die Zusammenlegung hinauszuschieben? Erstens ist es wesentlich teurer, zwei Gefängnisse parallel zu führen als nur ein einziges zu führen. Der Verwaltungsapparat, die Aufwendungen für die Sicherheit usw. müssen doppelt geführt werden. Das kostet uns pro Jahr mindestens eine Million Franken. Das Therapiezentrum «im Schache» hat heute eine Grösse, die keinen wirtschaftlichen Betrieb ermöglicht. Das Zentrum kann mit 30 Insassen belegt werden. Dazu werden 40 Vollzeitstellen an Personal benötigt. Heute werden vom Konkordat pro Insasse und Tag 515 Franken bezahlt. Damit sind aber nicht einmal alle Kosten gedeckt, weil das Konkordat die heutige Grösse als suboptimal einstuft. Daher wird die Entschädigung gekürzt, was verständlich ist. Dadurch gehen uns pro Jahr mindestens 600'000 Franken verloren. Das macht bei einer Verzögerung der Zusammenlegung um 8 Jahre mindestens 4,8 Mio. Franken aus. Würde der «Schache» ausgebaut, sodass 90 Insassen Platz fänden, so würden dafür zirka 16 zusätzliche Stellen benötigt. Das heisst, die Erhöhung würde beim Personal etwa 40 Prozent betragen. Es könnten aber dreimal so viele Insassen betreut werden. Der Effekt wäre also eine 200-prozentige Steigerung.

Zum zweiten Grund. Das Gebäude der Strafanstalt Schöngrün kann nur noch als Bruchbude bezeichnet werden. Im Verlauf der nächsten drei Jahre müssen dort – das schreibt der Regierungsrat – mindestens 3,3 Mio. Franken für Sanierungs- und Unterhaltskosten aufgewendet werden. Dabei gehen wir erst noch das Risiko zusätzlicher Kosten als Folge der schlechten Bausubstanz ein. Drittens ist die Lage der Strafanstalt Schöngrün eine optimale Wohnlage. Das Gelände der Strafanstalt Schöngrün könnte von der Gemeinde Biberist als Bauland eingezont und anschliessend vom Kanton verkauft werden. Der letzte Zonenplan wurde in Biberist im Jahr 2000 erstellt. Also könnte das Gebiet im Jahr 2007 oder 2008 ohne weiteres eingezont werden. Viertens bewirtschaftet die heutige Strafanstalt Schöngrün zusätzlich zirka 80 Hektaren bestes Ackerland. Mindestens zwei Landwirte fänden dort ihr Auskommen. Stellt man alle Kosten zusammen, die aufgrund der Verschiebung des Projekts anfallen, so kommt man mindestens auf den Betrag, den die Investition ausmachen würde. Und diese müssen wir im Jahr 2015 ohnehin tätigen. Ich fasse zusammen, wie man vorgehen sollte. Die Planung ist voranzutreiben. Der «Schache» wird ausgebaut und mit der Strafanstalt Schöngrün zusammengelegt. Dann könnte beispielsweise das Militär im Schöngrün eine Luftschutzübung machen. Biberist zont Schöngrün ein, und der Kanton verkauft das Land. Und das gibt eine Goldküste dort oben. Eine bessere Lage kann man sich in Solothurn fast nicht mehr vorstellen. Das Ackerland wird frei für die Bewirtschaftung durch einen oder zwei Landwirte. Der Braten auf dem Schöngrün ist bis ins Rathaus zu riechen. Diesen müssen wir jetzt nehmen, denn sonst brennt er uns an. Ich bitte Sie, dem Antrag mit der Änderung der Justizkommission zuzustimmen. Auch dies FdP/JL-Fraktion stimmt in diesem Sinne zu.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Wir stimmen ab über den Antrag der Justizkommission.

Abstimmung

Für den Antrag Justizkommission

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Nun stimmen wir über den so abgeänderten Auftrag ab.

Abstimmung

Für Annahme des Antrags

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Zusammenlegung der Strafanstalt Schöngrün und des Therapiezentrums «im Schache» wird erheblich erklärt.

Die Investitionspriorisierung des Globalbudgets Hochbauamt ist so zu gestalten, dass die Zusammenlegung der Strafanstalt Schöngrün mit dem Therapiezentrum «im Schache» entsprechend dem Strategieentscheid des Regierungsrats vom 25. Februar 2002 vollzogen werden kann. Die Planungsarbeiten sind dadurch im Jahre 2005/2006 auszuführen. Dem Objektkredit für diese Planung ist demzufolge die entsprechende Priorität einzuräumen.

A 78/2004

Auftrag Fraktion FdP/JL: Schulen ans Internet

(Wortlaut des am 12. Mai 2004 eingereichten Auftrags siehe «Verhandlungen» 2004, S. 273)

Es liegen vor:

a) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. September 2004; welche lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Koordinationsstelle zwischen den Schulhäusern der Volksschulstufe (Kindergarten, Primarschule und Oberstufe) und der Initiative «Schulen ans Internet» (SAI) der Swisscom AG im Rahmen der Bundesinitiative Public-Private-Partnership-Schulen ins Netz (PPP-SIN) dem ICT-Kompetenzzentrum TOP der Pädagogischen Fachhochschule zu unterstellen. Die Anschlussgebühr von Fr. 800.— ist den Schulen der Volksschulstufe vollständig zu erlassen.

2. *Begründung.* Beim Projekt «Schulen ans Internet SAI» handelt es sich um ein Public-Private-Partnership-Projekt von Bund, Kantonen und der Privatwirtschaft, bei dem alle Partner einen Anteil der Aufwendungen tragen. Der Kanton Solothurn ist der einzige Kanton in der Schweiz, der eine Gebühr verlangt. Die Aufgabe der kantonalen Koordinationsstelle SAI wird bisher durch das AIO wahrgenommen. Folgende Gründe sprechen für eine Angliederung der kantonalen Koordinationsstelle an das ICT-Kompetenzzentrum TOP: Die Zahl der Ansprechpersonen für die Volksschulen verringert sich. Das ICT-Kompetenzzentrum TOP soll zum ersten Ansprechpartner bei der Planung von ICT-Projekten in technischer, organisatorischer und pädagogischer Hinsicht werden. Das Kompetenzzentrum TOP nimmt bereits die pädagogische und organisatorische Beratung für die Volksschule wahr und ist bereits in zahlreiche schulische ICT-Projekte involviert. Die Angliederung der kantonalen Koordinationsstelle SAI an das ICT-Kompetenzzentrum TOP wäre eine Arbeitserleichterung und würde den Informationsfluss vereinfachen. Der koordinative Aufwand mit dem AIO wird hinfällig. Die Leitung des ICT-Kompetenzzentrums TOP gewährleistet, dass den Schulen eine ganzheitliche Beratung bei der Ausarbeitung und Implementierung eines ICT-Konzepts in den Bereichen Technik, Organisation und Pädagogik (TOP) angeboten werden kann.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Die aufgeführten Begründungen für die Angliederung der kantonalen Koordinationsstelle SAI zum ICT-Kompetenzzentrum TOP sind nachvollziehbar und werden von uns unterstützt. Die kantonale Koordinationsstelle SAI wird auf den 1. Oktober 2004 dem ICT-Kompetenzzentrum TOP übertragen. Gleichzeitig wird ab diesem Zeitpunkt bei Volksschulen, die sich für das Projekt «Schulen ans Internet» anmelden, auf die einmalige Anschlussgebühr von Fr 800.– verzichtet.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 10. November 2004 zum Antrag des Regierungsrats.

Annekäthi Schluop, FdP, Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Im Jahr 2001 hat die Swisscom die Initiative «Schulen ans Internet» lanciert. Die Swisscom hat den Volksschulen Geräte und Installationen gratis angeboten. Das AIO wurde von der Regierung als kantonale Koordinationsstelle bestimmt. Für diese Dienstleistung hat das AIO von den Schulen 2000 Franken verlangt. Dies notabene als einziger Kanton in der Schweiz. Das war für viele Schulen zu viel. Auch unsere Partei war dieser Ansicht. Zudem wurde überhaupt keine pädagogische Begleitung angeboten. Das hat die FdP/JL-Fraktion veranlasst, am 28. Januar dieses Jahres eine Interpellation einzureichen. Nach der Beantwortung der Interpellation wurde die Gebühr auf 800 Franken hinuntergesetzt. Es wurde aber weiterhin keine pädagogische Begleitung angeboten. Anlässlich der Behandlung der Interpellation im Rat wurde dies beanstandet. Daher hat die FdP einen Auftrag eingereicht. Dieser verlangt, dass das ICT-Kompetenzzentrum TOP der Pädagogischen Fachhochschule zum Ansprechpartner wird. Auch sollen die Gebühren wegfallen. Die Regierung hat das ICT-Kompetenzzentrum TOP der Pädagogischen Fachhochschule als Ansprechpartner bestimmt, und sie erlässt die Gebühren. Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Auftrag behandelt. Sie stimmt dem Antrag des Regierungsrats einstimmig zu.

Andreas Schibli, FdP. Es gilt der Regierung eigentlich nur noch zu danken. Der Stellungnahme der Regierung zu diesem Auftrag ist zu entnehmen, dass sie gleicher Meinung ist wie die Auftraggeber. Das ICT-Kompetenzzentrum TOP bietet bezüglich Ausarbeitung und Implementierung für die Schulen eine ganzheitliche Beratung in den Bereichen Technik, Organisation und Pädagogik. Daher ist die Schnittstelle zwischen den Schulen und dem Kanton für das Projekt «Schulen ans Internet» beim ICT-Kompetenzzentrum TOP am richtigen Ort. Weiter gilt es der Regierung zu danken, dass sie auf die Gebühr von 800 Franken verzichtet. Solothurn war bis anhin der einzige Kanton in der gesamten Schweiz, der eine solche Gebühr eingefordert hat. Die FdP/JL-Fraktion wird diesem Auftrag einstimmig zustimmen. Ich möchte trotzdem zwei Fragen an die Bildungsdirektorin richten. Wie wir aufgrund der Antwort auf die Interpellation 207/2003 «Fragen zum Empfehlungsschreiben des Amts für Volksschule und Kindergarten» wissen, hält sich das AVK im Zusammenhang mit einem Empfehlungsschreiben an ein internes Papier über das Sponsoring. Beim Projekt «Schulen ans Internet» geht es zu einem gewissen Teil auch um Sponsoring. Es ist wünschenswert, dass alle Schulen des Kantons vom Projekt «Schulen ans Internet» Gebrauch machen. In diesem Fall ist ein Empfehlungsschreiben des AVK an die Volksschulen sicher angebracht. Wann ist mit einem solchen Empfehlungsschreiben zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?

Marianne Kläy, SP. Die SP-Fraktion begrüsst die Stellungnahme des Regierungsrats, unterstützt sie doch die Vernetzung der kantonalen Koordinationsstelle mit dem ICT-Kompetenzzentrum TOP. Seit dem Oktober 2004 ist das der Fall, und seither wird auch auf die einmalige Anschlussgebühr von 800 Franken verzichtet. Somit ist gewährleistet, dass die Schulen eine ganzheitliche Beratung in Anspruch nehmen können. Insbesondere die pädagogische Begleitung, die durch die Pädagogische Fachhochschule als Gesamtkonzept erarbeitet wird, ist uns sehr wichtig. Diese darf auf keinen Fall aus finanziellen Gründen vernachlässigt werden.

Beat Allemann, CVP. Die CVP stimmt dem Auftrag wie die Regierung zu. Das ICT-Kompetenzzentrum TOP übernimmt im Bereich Technik, Organisation und Pädagogik sicher eine wichtige Aufgabe und kann Hilfe anbieten. Es ist wichtig, dass auch der jeweilige Lehrkörper pädagogische Begleitung übernimmt. Vor allem muss er die Verantwortung für die Verhinderung von Missbrauch übernehmen. Aktuelle Ereignisse zeigen, dass ein entsprechendes Konzept für jede Schule zwingend ist.

Hans Rudolf Lutz, SVP. In der SVP-Fraktion war dieser Auftrag unbestritten. Wir haben noch eine Frage. Wie gross sind die zu erwartenden Gesamtkosten? Sind diese bereits im Budget enthalten, oder legen wir mit der Zustimmung die Grundlage für einen Nachtragskredit? Im Übrigen möchte ich den Dank nicht an die Regierung aussprechen, sondern an den Steuerzahler.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements für Bildung und Kultur. Zu den Fragen von Andreas Schibli. Die Frage des Sponsorings stellt sich in diesem Fall nicht mehr. Die Situation mit der Swisscom ist schon lange geklärt. Man weiss, in welchem Umfeld man sich bewegt. Trotzdem nehme ich die Empfehlung gerne auf, dass das AVK ein Empfehlungsschreiben bezüglich Sponsoring ganz generell herausgibt. Denn das wird immer wichtiger. Das werden wir machen. Zur Frage von Hans Rudolf Lutz. Die Kosten sind im Globalbudget der Pädagogischen Fachhochschule enthalten. Mit einem Nachtragskredit ist selbstverständlich nicht zu rechnen.

Abstimmung

Für Annahme des Auftrags

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

I 100/2004

Interpellation Robert Gerber (FDP/JL, Grenchen): Verfahrensregelung für Personen, die ohne gültige Identitätspapiere einen schweizerischen Führerausweis beantragen

(Wortlaut der am 22. Juni 2004 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2004, S. 109)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. August 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Personen, die mit oder ohne Papiere in die Schweiz einreisen, erhalten in aller Regel den Ausweis Kategorie N. Wenn die Identität der jeweiligen Person nicht feststeht, wird der Ausweis mit dem Vermerk «Identität steht nicht fest» versehen. Die schweizerische Rechtsprechung und das Strassenverkehrsrecht (Art. 14 SVG in Verbindung mit Art. 5 bis Art. 12 VZV) sieht vor, dass alle Personen, die in der Schweiz Wohnsitz haben, sich hier berufsmässig aufhalten und ein in der Schweiz immatrikuliertes Motorfahrzeug führen wollen, einen Lernfahrausweis beantragen können. Das gleiche Recht steht auch allen in der Schweiz um Asyl nachsuchenden Personen zu, auch denjenigen, deren Identität nicht feststeht. Bei diesen wird der Lernfahrausweis mit dem Vermerk «Personalien noch nicht geklärt» versehen. Nach bestandener Führerprüfung erhält die Person einen europaweit anerkannten, rechtsgültigen Führerausweis. Auf diesem fehlt dann allerdings der Hinweis, dass die Identität des Inhabers nicht geklärt ist resp. nicht feststeht. Der heutige Führerausweis ist, nebst der Identitätskarte, der meist verwendete Ausweis in unserem Land. Dieser wird beim Bezug von Gütern jeder Art (Handys, Abonnemente, Mietfahrzeuge, etc.) vorgezeigt und es werden unter Umständen auch Bank- und Postgeschäfte (Kleinkredite, Kontoeröffnungen, etc.) abgewickelt.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist das vorerwähnte Vorgehen auch im Kanton Solothurn gängige Praxis?
2. Wird mit dieser bis heute tolerierten, aber in der Rechtsprechung kaum nachvollziehbaren Praxis nicht ein Status geschaffen, der dem vorsätzlichen Missbrauch Tür und Tor öffnet?

3. Ist die Regierung nicht auch der Ansicht, dass die Existenz dieses rechtfreien Raumes nach einer raschen Praxisänderung ruft?
4. Sind entsprechende Massnahmen eingeleitet oder vorgesehen?

2. *Begründung (Vorstosstext)*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Nachdem es sich beim dargestellten Problem um eine Frage der Interpretation und Anwendung von Bundesrecht handelt, das sich in der ganzen Schweiz in gleicher Art stellt, hat das dafür zuständige Bundesamt für Strassen gehandelt. Es hat Weisungen erlassen, die mit Wirkung ab 25. Juni 2004 gelten. Die Weisungen entsprechen unseren Vorstellungen.

Das Wichtigste: Die von einer zuständigen schweizerischen Ausländerbehörde ausgestellten Ausweise über die Berechtigung zum Aufenthalt in der Schweiz gelten grundsätzlich als Identitätsausweis. Nicht als Identitätsausweis gelten die Ausweise N (für Asylsuchende), F (für vorläufig Aufgenommene) und S (für Schutzbedürftige). Die Personalien bei diesen Ausweiskategorien dürfen nicht mehr ohne weiteres übernommen werden. Ist kein Pass oder keine Identitätskarte vorhanden, muss die Identität auf einem andern Wege nachgewiesen werden. Es obliegt der gesuchstellenden Person, bei fehlenden Papieren ihre Identität nachzuweisen.

Die Weisung ist elektronisch verfügbar unter: <http://www.astra.admin.ch/html/de/downloads/index.php>

Rolf Rossel, CVP. Die CVP-Fraktion unterstützt die berechtigte Interpellation von Robert Gerber und ist mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden.

Esther Bosshart, SVP. Wir haben grundsätzlich Verständnis für die Sorgen von Kollege Gerber. Er spricht ein Problem an, welches nicht nur für Personen störend wirkt, die in der Politik und in den Justizbehörden tätig sind. Stellen wir uns vor, eine junge Schweizerin oder ein junger Schweizer beantragt einen Lernfahrausweis ohne die entsprechenden Papiere. Wir kämen wahrscheinlich alle zum gleichen Schluss. Die Ausstellung eines solchen würde einfach verweigert. Und dies zu Recht. Es ist demnach richtig, dass das zuständige Bundesamt seit dem 25. Juni 2004 entsprechende Vorschriften erlassen hat. Es kann nun nicht mehr jedermann und jede Frau ohne die entsprechenden Papiere einen Ausweis verlangen. Bundesrat Blocher lässt grüssen. Für mich ist es im Übrigen fraglich, ob bei parteilosen Flüchtlingen das Recht auf individuelle Mobilität auf die Stufe eines Menschenrechts hochstilisiert werden muss. Notwendig ist das so oder so nicht, haben doch diejenigen Personengruppen die Möglichkeit, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. Mir stellt sich in diesem Zusammenhang noch eine ganz andere Frage. Ein Lernfahrausweis macht doch nur dann Sinn, wenn man anschliessend die theoretische und praktische Führerprüfung ablegt. Wer bezahlt in diesen Fällen die Fahrstunden? Bei den heutigen Ansätzen doch sicher nicht ein mittelloser Asylsuchender.

Robert Gerber, FdP. Ich bin ein Föderalist durch und durch. Trotzdem muss ich einsehen, dass es hie und da gut ist, wenn der Bund den Kantonen auf die Finger klopft. Das Bundesamt für Strassen hat die Kantone im Juni mit einer Weisung ultimativ dazu aufgefordert, das Gesetz nicht mehr zu interpretieren, sondern entsprechend anzuwenden. Führerausweise wurden wahrscheinlich auch im Kanton Solothurn – leider fehlt die Antwort auf diese Frage – an Personen herausgegeben, deren Identität nicht feststand. Die staatliche Katze beisst sich hier wieder einmal in den Schwanz. Auf der einen Seite gibt die Verwaltung unter fragwürdigen Umständen Dokumente heraus. Auf der anderen Seite schickt der gleiche Kanton die Polizei auf die Strasse. Diese soll die Missbräuche, die so getätigt werden können, verhindern oder aufklären. Dazu gibt es zwei Beispiele. Auch in unserem Kanton wurden in letzter Zeit wieder Zahlungsaufträge aus Briefkästen gefischt. Die grössten Einzahlungsscheine wurden ausgewechselt, und das Geld wurde auf entsprechende Post- oder Bankkonten überwiesen. Post- und Bankkonten kann man nur eröffnen, wenn man vorher einen Ausweis vorlegt. Und dazu ist ein Führerausweis eben ausreichend. Die Antwort ist etwas dürftig ausgefallen. Ich hätte gerne gewusst, ob die erwähnte Praxis auch im Kanton Solothurn gängig war. Wenn ja, wäre es interessant gewesen zu wissen, wie viele solcher Ausweise in Umlauf gesetzt worden sind. Bei mir bleibt ein ungutes Gefühl zurück. Ich bin von der Antwort nur teilweise befriedigt.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Der Interpellant ist von der Antwort teilweise befriedigt.

M 80/2004

Motion Fraktion FDP/ JL: Versuchsbetriebe im öffentlichen Verkehr

(Wortlaut der am 12. Mai 2004 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2004, S. 274)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. Oktober 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird eingeladen, Botschaft und Entwurf für eine Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und allenfalls von Ausführungsbestimmungen vorzulegen mit folgender Wirkung:

Neue Angebote im öffentlichen Verkehr sind grundsätzlich als Versuchsbetriebe zu führen, solange bis im voraus festgelegte angemessene Kennzahlen der Auslastung nachgewiesen werden können. Während der Versuchsbetriebszeit sind die Angebote vollumfänglich durch die betroffenen Gemeinden zu finanzieren. Bereits bestehende Angebote, die aufgrund der Verkehrsentwicklung eine angemessene Kennzahl der Auslastung nicht mehr erreichen, sollen analog dazu ebenfalls in den Status eines durch die betroffenen Gemeinden alleine zu finanzierenden Betriebs versetzt werden können.

2. *Begründung.* Die Kosten des öffentlichen Verkehrs sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen, wobei auch das Angebot laufend ausgebaut wurde. Bei der Beurteilung von neu geplanten Angeboten ist es oft schwierig, Wunschbedarf von echtem Bedarf zu unterscheiden. Erst das Ausprobieren des tatsächlichen Betriebs erlaubt anhand der Passagierzahlen eine objektive Aussage über den Bedarf. Dabei sind die betroffenen Gemeinden noch besser in der Lage, den Bedarf im Voraus abzuschätzen als der Kanton.

Die angeregte Neuregelung würde die Debatten über die Aufnahme neuer Linien ins Grundangebot objektiver machen und wäre weniger von Regionalinteressenvertretung geprägt. Sie würde den Kanton finanziell entlasten. Und sie würde dazu beitragen, dass die Leistungen des Kantons im öffentlichen Verkehr noch verstärkt auf jene Verbindungen konzentriert würden, wo auch ein echter Bedarf besteht.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Kosten des öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn (Abgeltungen und Beiträge an Tarifverbände ohne Investitionen).

		1996	1997/98	1998/99	1999/ 2000	2000/01	2002	2003
Abgeltungen	Mio. Fr.	15.7	16.8	16.8	16.6	19.5	21.4	21.2
Beiträge an Tarifverbände	Mio. Fr.	4.5	5.1	4.9	4.9	4.8	5.0	5.0
Summe ÖV-Beiträge brutto	Mio. Fr.	20.2	21.8	21.7	21.5	24.3	26.3	26.2
Abgeltung Bund	Mio. Fr.	26.5	27.5	26.8	25.1	22.8	22.2	22.5
Summe einschliesslich Bundesbeiträge	Mio. Fr.	46.7	49.3	48.5	46.6	47.1	48.5	48.7
<i>Anteil Bund</i>	%	56.7	55.8	55.3	53.9	48.4	45.8	46.2
ÖV-Beiträge Gemeinden	Mio. Fr.	7.1	7.7	7.6	7.5	8.5	13.2	13.1
<i>Anteil Gemeinden</i>	%	35	35	35	35	35	50	50
ÖV-Beiträge Kanton Solothurn netto	Mio. Fr.	13.1	14.2	14.1	14.0	15.8	13.2	13.1

Entgegen der Begründung im Abschnitt 2 sind die Kosten des öffentlichen Verkehrs seit der Änderung des Eisenbahngesetzes, vom 24. März 1995, in derselben Grössenordnung geblieben, obwohl mehrfach zusätzliche Leistungen bestellt worden sind. Dies konnte durch Rationalisierungen bei den Transportunternehmungen und durch klare Vorgaben seitens der Besteller des öffentlichen Verkehrs erreicht werden. Hingegen hat sich aufgrund des Rückzugs des Bundes aus der Finanzierung des Regionalverkehrs (von ca. 57% auf ca. 46%) eine höhere Belastung des Kantons Solothurn aus den Kosten des öffentlichen Verkehrs ergeben. Im Gegenzug zum Rückzug des Bundes aus der Regionalverkehrsfinanzierung

erhält der Kanton Solothurn jedoch zusätzliche Mittel aus den Nationalbankgewinnen, welche die entfallenen Regionalverkehrsmittel ausgleichen sollten. Diese Mittel fliessen in die allgemeine Staatskasse und sind bei der Entwicklung der ÖV-Kosten (siehe oben) nicht berücksichtigt.

Im Gegensatz zur Bruttobelastung hat sich die Nettobelastung des Kantons Solothurn im selben Zeitraum weitaus weniger stark entwickelt, da der Anteil der Gemeinden an den Kosten des öffentlichen Verkehrs mit dem neuen Strassengesetz – gegen Kompensationen beim Strassenunterhalt – von 35% auf 50% angehoben wurde. Die Nettobelastung für Abgeltungen und Beiträge an Tarifverbände lag im Jahr 2003 mit Fr. 13.1 Mio. etwa gleich hoch als 1996. Damit kann keinesfalls von gestiegenen Gesamtkosten beziehungsweise gestiegenen ÖV-Nettokosten für den Kanton Solothurn gesprochen werden.

Die Führung neuer Angebote als Versuchsbetriebe mit erhöhter Gemeindebeteiligung an den Kosten ist bereits im Gesetz vorgesehen und wird auch entsprechend gehandhabt. So wird z. B. die zum Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2004 eingeführte PostAutolinie Kleinlützel – Huggerwald als Versuchsbetrieb klassifiziert. Bereits heute werden Linien aus dem Versuchsbetrieb nur dann ins Grundangebot übernommen, wenn die geforderten Kennzahlen erreicht sind.

Der öffentliche Verkehr wird in den einzelnen Regionen in regelmässigen Abständen darauf überprüft, ob das Angebot den gesetzlichen Grundlagen und den Erfordernissen des Marktes entspricht. Überall dort, wo solche Studien durchgeführt und von einer vom Regierungsrat eingesetzten Arbeitsgruppe begleitet wurden, liegen Ergebnisse über die Wirtschaftlichkeit und die Marktchancen von neuen Angeboten vor. Solche Grundlagen dienen der ausgeglichenen, auf die Bedürfnisse ganzer Regionen ausgerichteten Konzeption des ÖV-Angebotes und stellen im Gegensatz zur Interessenlage einzelner Gemeinden eine fundierte Grundlage für die ÖV-Planung dar.

Zudem führt gerade im Kanton Solothurn eine Vielzahl von Linien über die Kantonsgrenzen und dient zum Teil Gemeinden, die überhaupt nicht direkt an der entsprechenden Linie liegen. Z. B. dient die BLT-Buslinie 64 Arlesheim – Dornach – Therwil – Biel-Benken den Einwohnern des durch die Tramlinie 10 bedienten Leimentals zur Verbindung nach Dornach. Wenn nur die direkt betroffenen Gemeinden über die Einführung neuer Linien entscheiden könnten, wäre es sehr schwierig, solche Interessen einer ganzen Region bei der ÖV-Planung zu wahren. Es muss aus unserer Sicht auch weiterhin möglich sein, gezielt Versuchsbetriebe auch dort zu fördern, wo sie für das ÖV-System nötig sind, und nicht nur dort einzurichten, wo die direkt beteiligten Gemeinden diese Angebote zu finanzieren vermögen.

Eine generelle Finanzierung neuer Angebote durch die direkt betroffenen Gemeinden würde zudem dazu führen, dass das ÖV-Angebot in finanzstarken Gemeinden stärker ausgebaut werden könnte als in weniger finanzstarken. Dies würde dem Grundsatz einer marktadäquaten ÖV-Förderung widersprechen. Zudem würden für den Kanton – sollten die finanzstarken Gemeinden den öffentlichen Verkehr massiv ausbauen – erhebliche Kostenfolgen entstehen. Wir sind der Überzeugung, dass die heute geltende Regelung, nach der sich die Gemeinden mit einem erhöhten Satz an den Versuchsbetrieben beteiligen müssen, ausreichend für eine Steuerung der Interessen der Gemeinden an neuen Angeboten ist.

Eine generelle Führung aller neuen Angebote als Versuchsbetrieb und die ausschliessliche Finanzierung durch die Gemeinden lehnen wir aus den genannten Gründen ab.

4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

Peter Brügger, FdP. Mit unserem Vorstoss möchten wir in Sachen Schaffung neuer Angebote im öV klare Verhältnisse schaffen. Vor der Aufnahme eines Versuchsbetriebs ist zwischen den interessierten Gemeinden und dem Kanton festzulegen, unter welchen Voraussetzungen das neue Angebot ins Grundangebot des öV aufgenommen und damit vom Kanton mitfinanziert werden soll. Ein Versuchsbetrieb sollte von den Gemeinden, die ein neues Angebot schaffen, finanziert werden. Je schneller der im Voraus vereinbarte Kostendeckungsgrad erreicht wird, desto eher wird das neue Angebot definitiv. Mit dieser neuen Regelung würden klare Verhältnisse für alle Beteiligten geschaffen. Leider lehnt die Regierung dies ab. Damit nimmt die Regierung eine regionale Ungleichbehandlung und Auseinandersetzungen auf der politischen Ebene über neue Angebote in Kauf. Unser Anliegen lässt sich aber auch mit dem Auftrag zur Verbesserung des Kostendeckungsgrads weitgehend erreichen. Nachdem die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission dem leicht abgeänderten Auftrag 114/2004 zugestimmt hat, sind wir bereit, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln. Der Regierungsrat hat so die Möglichkeit, bei der Annahme unseres Auftrags das Anliegen der Motion angemessen zu berücksichtigen. Der Kostendeckungsgrad von Versuchsbetrieben würde als zusätzlicher Faktor für die Berechnung des Kostenanteils der Gemeinden mit berücksichtigt. Wir bitten Sie, dem Vorstoss als Postulat zuzustimmen.

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Der Vorstoss wurde in ein Postulat gewandelt.

Urs Flück, SP. Die SP ist gegen das Postulat. Heute Morgen hat es mich gefreut, von Andreas Eng zu hören, er wolle sich gegen die Ausdünnung des öV in den ländlichen Regionen und gegen die immer stärkere Belastung der Gemeinden einsetzen. Nun liegen ein Postulat und ein Auftrag der FdP vor, die in die entgegengesetzte Richtung wirken. Peter Brügger will klare Verhältnisse. Wir meinen, diese seien mit der Gesetzesänderung bereits gegeben. Dies wird vom Regierungsrat in seiner Stellungnahme denn auch erläutert. Peter Brügger hat erklärt, mit der Nichterheblicherklärung fördere der Regierungsrat die regionale Ungleichbehandlung. Wir behaupten, dass die regionale Ungleichbehandlung gerade mit diesem Vorstoss gefördert wird. Wenn Versuchsbetriebe nur noch von den Gemeinden finanziert werden und eine Gesamtkoordination des Kantons fehlt, dann können nur noch diejenigen Gemeinden Versuchsbetriebe machen, welche die Finanzen dafür haben. Dies führt zu einem regionalen Ungleichgewicht. Bei den Versuchsangeboten waren nicht die Kriterien ein Problem. Diese wurden festgelegt, wie die Regierung ausführt. Das Problem war die Aufnahme der Versuchsbetriebe ins Grundangebot, nachdem alle Kriterien erfüllt wurden. In diesem Zusammenhang wurde das unnatürliche Zweidrittelsmehr der Aufnahme ins Grundangebot zum Verhängnis. Die Situation wurde wie folgt interpretiert. Sobald ein Versuchsbetrieb ins Grundangebot aufgenommen werden kann, gilt dies als neue Linie. Es ist ein neues Angebot im öffentlichen Verkehr, also untersteht es dem Zweidrittelsmehr. Und da nützen alle Kriterien darüber, wann ein Versuchsbetrieb ins Grundangebot aufgenommen wird, nichts. Es wird gesagt, die Kosten des öV für den Kanton hätten immer mehr zugenommen. Die Regierung zeigt auf, dass dies nicht zutrifft. Mit dem neuen Strassengesetz wurden die Gemeinden stärker belastet. Der Bund überlässt den Regionalverkehr vermehrt den Kantonen und bezahlt nichts mehr dafür. Dies wurde am runden Tisch im Zusammenhang mit der Verwendung des Gewinns der Nationalbank ausgehandelt. Und dieser fliesst in die allgemeine Staatskasse. Nach unserer Auffassung dürfte der öV im Kanton Solothurn etwas mehr kosten. Denn dafür ist die Gewinnausschüttung der Nationalbank gedacht.

Adrian Flury, CVP. Es wäre falsch, wenn sich nur finanziell starke Gemeinden und Städte einen Ausbau des öffentlichen Verkehrs leisten könnten. Ganz abgesehen von den Kostenfolgen, die sich für den Kanton aufgrund einer solchen Regelung ergeben könnten. Wir erachten es vielmehr als staatspolitischen Auftrag, die Einrichtung von Versuchsbetrieben für alle Regionen und über die Kantonsgrenzen hinaus zu ermöglichen. In der Begründung des Vorstosses heisst es, mit der angeregten Neuregelung wäre die Debatte über die Aufnahme neuer Linien weniger von regionalen Interessen geprägt. Dies erachten wir als falschen Ansatz. Da muss ich Ihnen ganz klar sagen: Dafür brauchen wir keine Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr. Es ist unser Auftrag, im Sinne des Wohls des gesamten Kantons und seiner Einwohner zu arbeiten. Die Interessen einzelner Regionen sind nicht höher zu werten. Wir müssen anstreben, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln das Beste für alle zu erreichen. Dafür sind wir da. Die CVP unterstützt daher den Antrag der Regierung. Wir lehnen auch ein Postulat ab.

Beat Balzli, SVP. Versuchsbetriebe sind wichtig, denn damit stellt sich heraus, ob eine Linie notwendig ist oder nicht. Eine immer stärkere Belastung der Gemeinden kann nicht der Weg sein. Das Solidaritätsprinzip sollte hier spielen. Nicht nur die grossen Städte, die finanziell gut dastehen, sollen solche Betriebe auf die Beine stellen können. Die SVP-Fraktion lehnt eine Motion aufgrund des Solidaritätsprinzips ab. Einem Postulat hingegen können wir zustimmen. Die Sache soll überprüft werden, und andere Möglichkeiten könnten in die Wege geleitet werden. Die SVP-Fraktion wird dem Postulat zustimmen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Der Vorstoss sollte – auch in der abgeschwächten Form des Postulats – nicht überwiesen werden, weil er nicht notwendig ist. Möglicherweise wird es in der Stellungnahme der Regierung etwas zu wenig deutlich gesagt: Es wird etwas verlangt, das bereits existiert. Diese Möglichkeit besteht bereits. Wir hätten das Gesetz zitieren sollen, was nicht gemacht wurde. In Paragraph 10 des Gesetzes steht, die Leistungen der Gemeinden für den Versuchsbetrieb hätten sich nach ihren Interessen zu richten. Das bedeutet im Klartext: Wenn ausschliesslich eine Gemeinde ein Interesse an einem Versuchsbetrieb hat, muss sie die gesamten Kosten übernehmen. Ich gebe zu, dass man damit in der Praxis eher zurückhaltend umging. Es ist aber auch schon vorgekommen. Ich erinnere an die berühmte Debatte über die Versuchsbetriebe in Huggerwald, Luterbach und Dornach-Gempen. Dornach hat den Versuchsbetrieb nach Gempen alleine weiterbezahlt. Das ist also auch schon vorgekommen. Was Sie wollen, ist nicht notwendig. Es ist eine Frage der Praxis, ob die Kosten der Versuchsbetriebe stärker zulasten der Gemeinden gehen sollen. Im Rahmen des Mehrjahresprogramms haben Sie jeweils die Gelegenheit, sich dazu zu äussern. Es wäre ein unnötiges Gesetz, auch wenn es in Form eines Postulats angeregt wird. Unnötige Gesetze – wenn überhaupt neue Gesetze – sollte man nicht schaffen. Im Interesse der Sache und im Interesse der politischen Reinheit wäre es richtig, den Vorstoss nicht zu überweisen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

43 Stimmen

Dagegen

62 Stimmen

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Ich gebe Ihnen den Eingang der folgenden neuen Vorstösse bekannt:

I 239/2004

Interpellation Esther Bosshart (SVP, Solothurn): Polizeiliche Geschwindigkeitskontrollen und Busseninkasso im Kanton Solothurn

1. Wie setzt sich der Prozentsatz der gebüssten Automobilisten mit schweizerischen und ausländischen Kontrollschildern am Fahrzeug, gemessen am Total der ausgesprochenen Bussen, zusammen?
2. Wie ist der Zahlungseingang in Prozenten der ausgesprochenen Bussen
 - a) bei Automobilisten von Fahrzeugen mit schweizerischen Kontrollschildern, schweizerischer Herkunft?
 - b) bei Automobilisten von Fahrzeugen mit schweizerischen Kontrollschildern, ausländischer Herkunft?
 - c) bei Automobilisten von Fahrzeugen mit ausländischen Kontrollschildern?
3. Welche Aufwendungen in Prozenten der ausgesprochenen Bussenbeträge verursacht die administrative Behandlung bei den Behörden und der Polizei?
4. Gibt es Abkommen mit ausländischen Staaten zum Inkasso für Ordnungsbussen im Strassenverkehr? Wenn ja, mit welchen Staaten sind solche ratifiziert und werden in der Regel auch angewendet?
5. Werden bei der Verfolgung von Automobilisten von Fahrzeugen mit ausländischen Kennzeichen bezüglich der Strafverfolgung andere Massstäbe angewendet, als bei Automobilisten von Fahrzeugen mit schweizerischen? Konkret, werden die Geschwindigkeitstoleranzen von 5, resp. 6 km/h bei allen Übertretungen angewendet, unabhängig von der Herkunft der Automobilisten?
6. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, damit im Bereich der Ordnungsbussen alle Automobilisten durch die kantonalen Vollzugsbehörden gleich behandelt werden?
7. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass es im Fall von gebüssten Automobilisten mit ausländischen Kontrollschildern irreführend ist, wenn in den Polizeimeldungen verbreitet wird, der Fehlbare habe mit einer «empfindlichen» Busse, die kaum eintreibbar ist, zu rechnen?

Begründung: In Medienberichten wird u.a. festgehalten, dass Autofahrer mit ausländischen Kennzeichen deutlich weniger zur Kasse gebeten werden als schweizerische. Besonders wird darauf hingewiesen, dass dies auf deutsche Autofahrer zutrifft. Gerade diese sind jedoch auf dem Solothurner Strassenetz relativ häufig anzutreffen (A1/A2). Besonders brisant wird dieser Umstand durch die Tatsache, dass anscheinend der frühere Präsident des kantonalen Polizeibeamtenverbandes ein Verfahren gegen kantonale Amtsstellen anstrengt, das sich mit dieser Ungleichbehandlung befasst.

Speziell erwähnen möchte ich an dieser Stelle, dass es mir nicht um die Entlastung von sogenannten Rasern geht, sondern um die rechtliche Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmer.

Unterschriften: 1. Esther Bosshart, 2. Josef Galli, 3. Kurt Küng, Rolf Sommer, Urs Nyffeler, Heinz Müller. (6)

I 240/2004

Interpellation Christian Imark (SVP, Fehren): Auslastung des Kommandanten der Polizei Kanton Solothurn

1. Ist es richtig, dass der solothurnische Polizeikommandant Martin Jäggi neben seiner eigentlichen Funktion auch die Schweizerische Polizeikommandanten-Konferenz und neuerdings die Arbeitsgruppe für die Sicherheit der Fussball-EM 2008 präsidiert?
2. Wenn ja, wurden diese beiden zusätzlichen Aufgaben von seinem Arbeitgeber bewilligt?
3. Wenn ja, bis wann sind die beiden Tätigkeiten an der Spitze der Polizeikommandanten-Konferenz und der Arbeitsgruppe EM-Sicherheit befristet?

4. Wie gross ist die zeitliche Belastung für diese beiden Zusatzaufgaben?
5. Falls Sitzungen und Besprechungen für diese beiden Zusatzaufgaben während der ordentlichen Arbeitszeit von Martin Jäggi stattfinden (respektive Vorbereitungsarbeiten während der Arbeitszeit getätigt werden müssen):
 - a) Hat der Polizeikommandant sein Arbeitspensum reduziert, um dem gerecht zu werden?
 - b) Was passiert mit allfälligen Sitzungsgeldern und Entschädigungen der Schweizerischen Polizeikommandanten-Konferenz oder der Arbeitsgruppe Sicherheit Fussball-EM?
6. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die übliche berufliche Auslastung des solothurnischen Polizeikommandanten eine derartige, zusätzliche Belastung überhaupt zulässt?

Begründung: Neben seinem Amt als Kommandant der Polizei Kanton Solothurn ist Martin Jäggi zudem noch Präsident der Schweizerischen Polizeikommandanten-Konferenz. Neuerdings steht Martin Jäggi offenbar auch an der Spitze der Arbeitsgruppe, die ein Sicherheitskonzept für die Fussball-Europameisterschaft 2008 austüfteln muss. Die offensichtliche Mehrfachbelastung des solothurnischen Polizeikommandanten durch diverse «prestigeträchtige» Nebenämter zieht die berechtigte Frage nach dessen beruflicher Auslastung nach sich.

Unterschriften: 1. Christian Imark, 2. Esther Bosshart, 3. Hansjörg Stoll, Roman Stefan Jäggi, Urs Nyffeler, Beat Ehrsam, Rudolf Rüegg, Rolf Sommer, Heinz Müller. (9)

I 243/2004

Interpellation Niklaus Wepfer (SP, Mümliswil): Schwerverkehrskontrollen, LSVA und das Image der Nutzfahrzeugbranche

Dem Kanton Solothurn stehen seit der Einführung des Verlagerungsgesetzes vom 01.01.2001 für die Kontrollen des Schwerverkehrs mehr finanzielle Mittel zur Verfügung.

Mit den LSVA Geldern soll der Kanton Solothurn das geplante Schwerverkehrskontrollzentrum in Oensingen betreiben.

Das Image der Nutzfahrzeugbranche ist angeschlagen und die Fahrer/Fahrerinnen überdurchschnittlich gefordert; der Kanton könnte da Einfluss nehmen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die dem Kanton Solothurn für die Schwerverkehrskontrollen zur Verfügung stehen?
2. Wieviele zusätzlichen Gelder hat der Bund dem Kanton Solothurn für zusätzliche Kontrollen seit der Einführung des Verlagerungsgesetzes freigegeben?
3. Kontrollen dienen dazu, die Sicherheit zu erhöhen, die Einhaltung des Strassenverkehrsgesetz und die Arbeits- und Ruhezeitverordnung zu gewährleisten. Wie sieht die Statistik derartiger Vergehen aus? Wie sieht das Verhältnis der Gesetzesübertretungen schweizerischer und ausländischer Fahrzeuge, Fahrzeughalter bzw. Fahrer/Fahrerinnen aus?
4. Mit der Einführung der Strassentransportlizenz müssen zusätzliche Vorschriften eingehalten werden. Es braucht eine Prüfung, eine Betriebsberechtigung und auch eine gut geführte Buchhaltung. Werden Kontrollen an ausländischen Fahrern bzw. Halter, die mit ihren tiefen Transportpreisen den Wettbewerb in der Schweiz akut gefährden, analog unseren Vorschriften der Transportlizenz auch überprüft? Oder deren Mängel und Vergehen mittels Rapportwesen dem Bund mitgeteilt?
5. Der Kanton Solothurn hat sich um ein Schwerverkehrskontrollzentrum beworben und der Bund hat inzwischen ein solches Projekt in Oensingen zur Planung freigegeben. Weiter wird von der Regierung geprüft, die MFK (Motorfahrzeugkontrolle) infolge ungenügendem baulichen Zustand von Olten nach Oensingen zu verlegen. Zudem rollt durch den Kanton Solothurn mit dem Knotenpunkt von der A1 und A2 ein bedeutender Anteil des Schwerverkehrs. Ist vom Bund diesbezüglich der Standortentscheid schon gefallen? Wann ist allenfalls der Termin für die Inbetriebnahme des Kontrollzentrums? Wird die MFK in Olten umgebaut oder kommt ein allfälliger Umzug nach Oensingen ernsthaft in Frage? An das Schwerverkehrskontrollzentrum zahlt der Bund 85%. Wie hoch ist die Bundesbeteiligung bei einem Zusammengehen von MFK und Schwerverkehrskontrollzentrum? Werden die LSVA-Gelder für deren Betrieb genügen?
6. Wieviele neue Arbeitsstellen werden bestenfalls entstehen, bzw. von Olten erhalten bleiben?
7. Innovative und zukunftsorientierte Transporteure sehen in der LSVA-Erhöhung eine weitere Chance für Optimierungsmöglichkeiten, sie sei einerseits eine Lenkungsabgabe die greife, wie zB den um-

weltfreundlicheren Motoren oder im Logistikbereich, andererseits wurden in der Verlagerung der Güter auf die Schiene die Erwartungen bis heute nicht erreicht. In diesem Bereich müssen noch grosse Anstrengungen von allen Seiten unternommen worden. Welche Massnahmen stehen dem Kanton Solothurn zur Verfügung dieses wichtige Ziel besser zu erreichen?

8. Um das Image der Branche inkl. der Fahrer/Innen zu verbessern, würde der Regierungsrat Massnahmen wie zB ein GAV mit angenehmeren Arbeitsbedingungen, die 0 Promille-Grenze betreffend Alkohol für Berufschaffere/Berufschaffeurinnen u.ä. mit seinen Möglichkeiten unterstützen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Niklaus Wepfer, 2. Markus Schneider, 3. Ruedi Heutschi, Urs W. Flück, Magdalena Schmitter Koch, Silvia Petiti, Andrea Meier, Reiner Bernath, Ruedi Lehmann, Caroline Wernli Amoser, Clemens Ackermann, Peter Gomm, Heinz Glauser, Heinz Bolliger, Urs Huber, Thomas Woodtli, Martin Straumann, Lilo Reinhart, Walter Schürch, Georg Hasenfratz, Jean-Pierre Summ, Adrian Würzler, Ulrich Bucher, Fatma Tekol, Monika Hug, Regula Zaugg, Marianne Kläy, Daniel Bloch, Hans-Jörg Staub, Rosmarie Eichenberger, Stefan Hug, Lonni Hess, Christina Tardo, Andreas Bühlmann, Erna Wenger, Manfred Baumann. (36)

A 244/2004

Auftrag Fraktion SVP: Schuldenabbau mit NFA-Geldern

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten mit dem Ziel, dass von den unserem Kanton ab Beginn der jährlich zustehenden NFA-Zahlungen mindestens 60% zur Schuldentilgung benutzt werden müssen. Die vorgeschlagenen Reduktion der Schuldenlast mit NFA-Geldern soll so lange budgetiert werden, bis mindestens 50% der Totalschuld, die im Rechnungsjahr 2007 ausgewiesen wird, abgebaut sind.

Begründung: Mit diesem Auftrag soll unser Kanton unabhängig aller bisherigen und künftigen Sparanstrengungen von Regierung und Parlament ab Beginn der neuen NFA-Zahlungen grundsätzlich den dringend notwendigen und nachhaltigen Schuldenabbau in Angriff nehmen. Der NFA wird voraussichtlich im Jahr 2008 in Kraft treten, deshalb sind die Schulden im Jahr 2007 als Ausgangsbasis zu nehmen. Weitere Erläuterungen zu diesem dringenden Anliegen für unseren Kanton und die nächsten Generationen erübrigen sich allein aus der Tatsache der enormen Schuldenlast von über 1 Mia. Franken.

Unterschriften: 1. Heinz Müller, 2. Kurt Küng, 3. Herbert Wüthrich, Beat Balzli, Jörg Widmer, Christian Imark, Peter Müller, Hans Rudolf Lutz, Roman Stefan Jäggi, Rolf Sommer, Urs Nyffeler, Beat Ehrsam, Esther Bosshart, Ursula Deiss, Josef Galli, Hansjörg Stoll, Rudolf Rüegg. (17)

A 245/2004

Auftrag Fraktion SP: Rasche Umsetzung des Mehrjahresprogramms 2002-2005 Kantonsstrassen – bauliche Massnahmen gegen Raser

Der Regierungsrat wird beauftragt, Bauvorhaben auf Kantonsstrassen unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung so rasch als möglich zu realisieren.

Begründung: Bauliche Massnahmen können das durch zu schnelles Fahren bedingte Unfallrisiko auf den betreffenden Strassen erheblich senken. Gemeint sind Kreisel, Lichtsignalanlagen, Verkehrsinseln (kombiniert mit Fussgängerstreifen), Schwellen und Fahrbahnverengungen. In erster Priorität sollten und sollen, auch nach Ansicht des für das Mehrjahresprogramm verantwortlichen Baudepartements, Massnahmen für mehr Sicherheit durchgeführt werden. Diese decken sich zu einem grossen Teil mit baulichen Massnahmen gegen Raser. Nach Auskunft des Amtes für Verkehr und Tiefbau sind bis heute, Stand Herbst 2004, erst 10% der aufgelisteten Massnahmen (teil)realisiert.

Als Beispiel wirksamer (bis heute leider nicht gebauter) Sanierungen sei die Weissensteinstrasse in Solothurn bis Oberdorf erwähnt. Hier haben sich in den letzten Jahren tödliche Raserunfälle ereignet. Trotzdem wartet die Stadt Solothurn noch immer auf dringend nötige Fahrbahnverengungen, Kreisel und

Verkehrinseln. Das Problem wird sich verschärfen, weil die Raserszene mit polizeilichen Massnahmen zu Recht aus der Stadtmitte entfernt wird. Sie kann sich auf den Ausfallstrassen neu formieren und ist dort polizeilich schwerer kontrollierbar. Die Lage in andern Ortschaften ist vergleichbar.

Die auf den Kantonsstrassen realisierbaren Massnahmen sind im Mehrjahresprogramm 2002-2005 für 115 Solothurner Gemeinden aufgelistet. Ein wichtiger Beitrag, unvernünftiges und schnelles Autofahren zu verunmöglichen, ist die zügige Realisierung dieser Bauten.

Unterschriften: 1. Reiner Bernath, 2. Magdalena Schmitter Koch, 3. Caroline Wernli Amoser, Andrea Meier, Silvia Petiti, Jean-Pierre Summ, Georg Hasenfratz, Walter Schürch, Urs Wirth, Lilo Reinhart, Clemens Ackermann, Ruedi Lehmann, Barbara Banga, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Heinz Glauser, Heinz Bolliger, Niklaus Wepfer, Peter Gomm, Christina Tardo, Andreas Bühlmann, Erna Wenger, Manfred Baumann, Hans-Jörg Staub, Daniel Bloch, Marianne Kläy, Regula Zaugg, Monika Hug, Fatma Tekol, Adrian Würzler. (30)

M 246/2004

Motion Hans-Rudolf Lutz (SVP, Lostorf): Unterzeichnung der Protokolle von Strafgerichtsverhandlungen

Der Regierungsrat wird beauftragt, Botschaft und Entwurf zur Änderung der Strafprozessordnung vorzulegen. Diese soll dahingehend geändert werden, dass die Aussagen angehörter Personen auch in der Hauptverhandlung nicht nur ihrem wesentlichen Inhalt nach zu protokollieren sind (§ 114 Abs. 1 stop), sondern dass das Protokoll am Schluss der Befragung von der abgehörten Person zu lesen oder ihr vorzulesen ist und dass das Protokoll zu unterzeichnen ist. Unterzeichnet die abgehörte Person nicht, ist der Grund anzugeben, wenn er bekannt ist.

Begründung: Im Kanton Solothurn werden Protokolle von Strafgerichtsverhandlungen nicht unterzeichnet. Dies führt, wie das besonders krasse Beispiel im folgenden zeigt, zu Fehlurteilen. Ein Anwalt, der sowohl im Kanton Bern (wo diese Protokolle seit Jahrzehnten von den Befragten unterzeichnet werden), wie auch im Kanton Solothurn praktiziert, machte gegenüber einem Bekannten des Motionärs die Aussage, dass mit dieser Unterzeichnung 60-70% der Fehlurteile vermieden werden könnten.

Beim oben erwähnten Fehlurteil handelt es sich um einen Fall, bei dem eine Amtsgerichtspräsidentin, gestützt auf falsche Protokollierung resp. willkürlicher Interpretation des Protokolls, einen von der Polizei Verzeigten, der sich vom Gericht Gerechtigkeit erhofft hatte, verurteilte. Es ging dabei (siehe auch Oltner Tagblatt vom 19.01.2002) um einen Automobilisten, der von der Polizei angehalten wurde, weil er einer Fussgängerin am Fussgängerstreifen nicht den Vortritt gelassen hatte. Entscheidend war dabei die Frage, ob die Fussgängerin den Blick der Strasse zugewandt hatte und Anstalten machte, diese zu überqueren. Im stenografischen Protokoll war diese Aussage nicht vermerkt. Im Urteil hingegen stand dieser entscheidende Passus an 5 Stellen. Hätte der Angeklagte die Gelegenheit erhalten, das Protokoll zu unterschreiben, so wäre es nicht möglich gewesen, den strafrechtlichen Tatbestand dem Beschuldigten zu unterschieben.

Im gleichen Protokoll fehlte auch die Befragung eines Polizisten, der durch den Parteianwalt vor Gericht einer Lüge überführt wurde. Das Obergericht sprach den Beklagten frei. Diesem wurde eine Parteientschädigung von total Fr. 1'800 zugesprochen. Wegen dem aus Sicht des Beklagten sehr gravierenden Umstands der willkürlichen Interpretation des Protokolls (das dem Beklagten auf Verfügung des Obergerichts als Kopie des Originals zugestellt werden musste), hat er am 02.03.2004 eine Strafanzeige «wegen Urkundenfälschung und eventuell weiteren rechtswidrigen Handlungen» eingereicht. Diese Anzeige ist im Moment des Einreichens dieser Motion immer noch hängig.

Es geht dem Motionär nicht primär um den geschilderten Fall. Dieser soll lediglich dazu dienen, um auf einen Missstand aufmerksam zu machen, der so nicht länger toleriert werden kann und deshalb möglichst rasch behoben werden sollte.

Unterschriften: 1. Hans Rudolf Lutz, 2. Kurt Küng, 3. Ursula Deiss, Beat Balzli, Heinz Müller, Rudolf Rüegg, Urs Nyffeler, Peter Müller, Hansjörg Stoll, Beat Ehrsam, Christian Imark, Rolf Sommer, Jörg Widmer, Herbert Wüthrich, Josef Galli. (15)

P 247/2004

Postulat Beat Balzli (SVP, Gempen): Mehr Sicherheit im weit verzweigten Kanton Solothurn durch vermehrte Polizeipräsenz

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Kanton Solothurn dringend zu verbessern.

Der Staat ist für die Sicherheit seiner Bürger verantwortlich. Somit muss dem geltenden Generalauftrag der Polizei: «Sie sorgt für die Sicherheit, Ordnung und Ruhe, in der Zeit zunehmender Gewalt, insbesondere zur Nachtzeit und über die Wochenende», mehr entsprochen werden. Es gilt im weitläufigen Gebiet unseres Kantons, insbesondere in den ländlichen Regionen wie zum Beispiel im Schwarzbubenland, mehr Polizeipräsenz zu zeigen, d.h. die heute wenigen Polizeipatrouillen sind während den gefährdeten Zeiten unbedingt sichtbar zu erhöhen.

Begründung: Von der von Jahr zu Jahr zunehmenden Kriminalität allgemein, sprich Gewalt, bleibt auch das hier als Beispiel aufgezeigte, an der Bevölkerungszahl stark wachsende Schwarzbubenland nicht verschont. Die Nähe zur Stadt Basel, aber auch zum nahe gelegenen Ausland (Frankreich und Deutschland) zeigt ihre negativen Auswirkungen: Zunahme krimineller, illegaler Personen und MEM's (Mobile ethnische Minderheit/Fahrendes Volk). Der Drogenhandel – vielfach durch Schwarzafrikaner im Zug von Basel nach Laufen, aber hauptsächlich beim Bahnhof Dornach – ist nicht zu übersehen und erregt die Gemüter der Bahnreisenden und der Anwohner von Dornach.

Ebenso werden immer wieder Einbruchdiebstähle verübt, wobei die unbekannt Taterschaft bis zum Eintreffen der auf langen Anfahrtswegen eintreffenden Polizeipatrouille meistens bereits unerkannt das Weite gesucht hat.

Weiter zeigt sich in den Gemeinden eine deutliche Zunahme von Vandalismus. Sachbeschädigungen an öffentlichen Einrichtungen oder an privatem Eigentum durch Sprayereien, eingeschlagene Scheiben, beschädigte Fahrzeuge, Brandstiftungen, Strolchenfahrten, usw. nehmen in der Dunkelheit der Nacht und über das Wochenende massiv zu. Um diesen für den Steuerzahler und Einwohner unseres Kantons ärgerlichen Vorkommnissen Einhalt zu bieten, drängen sich vermehrte Polizeipatrouillen, wie vorgängig erwähnt z.B. im Schwarzbubenland, unbedingt auf. Ein verbessertes Sicherheitsgefühl des Mitbürgers führt auch zur besseren Wohnqualität und zur wichtigen Solidarität des einzelnen Steuerzahlers zu unserem Kanton.

Unterschriften: 1. Beat Balzli, 2. Josef Galli, 3. Esther Bosshart, Ursula Deiss, Peter Müller, Hansjörg Stoll, Rudolf Rüegg, Jörg Widmer, Hans Rudolf Lutz, Kurt Küng, Beat Ehrsam, Heinz Müller, Roman Stefan Jäggi, Rolf Sommer, Herbert Wüthrich, Urs Nyffeler. (16)

P 248/2004

Postulat Alexander Kohli (FdP, Grenchen): Gasbetriebene Fahrzeuge für die kantonale und kommunale Verwaltung

Die Regierung wird aufgefordert, zu veranlassen,

1. dass die Verwaltung künftig überall dort, wo es wirtschaftlich sinnvoll ist, gasbetriebene Fahrzeuge beschafft.
2. die Betriebe des ÖV zu ermuntern überall dort, wo es Sinn macht, gasbetriebene Fahrzeuge zu beschaffen.

Begründung: Für die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll bzw. CO₂-Gesetz des Bundes sind bis ins Jahr 2010 im Treibstoffbereich noch sehr grosse Anstrengungen notwendig. Dies insbesondere im Individualverkehr. Obwohl bei der Effizienz der Fahrzeuge wesentliche Fortschritte erzielt wurden, nimmt der Verbrauch von Treibstoffen weiter zu.

Die Mineralölsteuerreduktion für Erdgas wird erst 2007 eingeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt könnte eine zusätzliche Motorfahrzeugsteuersenkung Kaufentscheide in die richtige ökologische Richtung lenken. Durchschnittlich sind Personenwagen 10 Jahre im Verkehr. Ökologisch richtige Kaufentscheide wirken sich deshalb –ebenso wie die falschen – über einen relativ langen Zeitraum aus.

Seit längerer Zeit verfolgt der Kanton Solothurn eine konsequente Umweltpolitik, vor allem im Bereich Energie bei stationären Anlagen. – Beispiele dafür sind die Förderabgabe und die Durchsetzung von fortschrittlichen Standards im Bereich «Bau und Sanierung». Im Bereich «Verkehr» werden einzig Solarfahrzeuge durch Steuerbefreiung gefördert. Beispielhaft nimmt die Stadt Olten eine Vorreiterrolle bei der Förderung des emissionsarmen ÖV (Einführung von Erdgasbussen) wahr.

In allen drei Städten des Kantons sind heute moderne Gastankstellen vorhanden und stellen die Versorgung sicher.

Unterschriften: 1. Alexander Kohli, 2. Beat Schmied, 3. Lorenz Altenbach, François Scheidegger, Robert Gerber, Stefan Liechti, Regula Gilomen, Roland Frei, Hans Leuenberger, Stephan Schöni, Beat Käch, Beat Gerber, Simon Winkelhausen, Peter Brügger, Ernst Christ, Kurt Wyss, Daniel Lederer, Kurt Zimmerli, Enzo Cessotto, Irene Froelicher, Andreas Eng, Jürg Liechti, Ernst Zingg, Claude Belart, Reto Schorta, Yves Derendinger, Hans Schatzmann, Markus Grütter, Markus Schneider, Ruedi Heutschi, Urs W. Flück, Andreas Bühlmann, Erna Wenger, Manfred Baumann, Niklaus Wepfer, Daniel Bloch, Silvia Petiti, Reiner Bernath, Ruedi Lehmann, Caroline Wernli Amoser, Peter Gomm, Heinz Bolliger, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Beat Loosli, Andreas Schibli, Hansruedi Zürcher, Lilo Reinhart, Barbara Banga, Urs Wirth, Walter Schürch, Adrian Würigler, Fatma Tekol, Monika Hug. (54)

M 249/2004

Motion Alexander Kohli (FDP, Grenchen): Steuerbefreiung für gasbetriebene Fahrzeuge

Die Regierung wird aufgefordert, gasbetriebene Fahrzeuge von der Motorfahrzeugsteuer für die Dauer von 2005 bis 2015 zu befreien.

Begründung: Für die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll bzw. CO₂-Gesetz des Bundes sind bis ins Jahr 2010 im Treibstoffbereich noch sehr grosse Anstrengungen notwendig. Der Kanton Solothurn anerkennt diese Notwendigkeit in seinem neuen Energiegesetz und will generell eine effizientere Energienutzung und eine Reduktion des CO₂-Ausstosses erreichen. Handlungsbedarf besteht insbesondere beim Individualverkehr. Obwohl bei der Effizienz der Fahrzeuge wesentliche Fortschritte erzielt wurden, nimmt der Verbrauch von Treibstoffen weiter zu.

Die Mineralölsteuerreduktion für Erdgas wird erst 2007 eingeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt könnte eine zusätzliche Motorfahrzeugsteuersenkung Kaufentscheide in die richtige ökologische Richtung lenken. Durchschnittlich sind Personenwagen 10 Jahre im Verkehr. Ökologisch richtige Kaufentscheide wirken sich deshalb – ebenso wie die falschen – über einen relativ langen Zeitraum aus.

Seit längerer Zeit verfolgt der Kanton Solothurn eine konsequente Umweltpolitik, vor allem im Bereich Energie bei stationären Anlagen. – Beispiele dafür sind die Förderabgabe und die Durchsetzung von fortschrittlichen Standards im Bereich «Bau und Sanierung». Im Bereich Verkehr werden einzig Solar- und Elektrofahrzeuge durch Steuerbefreiung gefördert. Beispielhaft nimmt die Stadt Olten eine Vorreiterrolle bei der Förderung des emissionsarmen ÖV (Einführung von Erdgasbussen) wahr.

Durch die Befreiung der gasbetriebenen Fahrzeuge von der Motorfahrzeugsteuer (Zielwert 2010: 600 PW, 8 Busse, 6 LKW im Kanton Solothurn) würde ein jährlicher Steuerausfall von durchschnittlich CHF 50'000 resultieren.

Unterschriften: 1. Alexander Kohli, 2. Beat Schmied, 3. Lorenz Altenbach, François Scheidegger, Robert Gerber, Stefan Liechti, Roland Frei, Hans Leuenberger, Beat Gerber, Simon Winkelhausen, Peter Brügger, Ernst Christ, Kurt Wyss, Daniel Lederer, Kurt Zimmerli, Irene Froelicher, Andreas Eng, Markus Grütter, Jürg Liechti, Heinz Bucher, Stephan Schöni, Hans Schatzmann, Reto Schorta, Yves Derendinger, Beat Käch, Markus Schneider, Ruedi Heutschi, Urs W. Flück, Andreas Bühlmann, Manfred Baumann, Niklaus Wepfer, Silvia Petiti, Reiner Bernath, Ruedi Lehmann, Heinz Bolliger, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Barbara Banga, Lilo Reinhart, Walter Schürch, Adrian Würigler, Ulrich Bucher, Fatma Tekol, Monika Hug. (44)

A 250/2004

Auftrag überparteilich: Wirksame Tabakprävention

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu prüfen und gegebenenfalls dem Kantonsrat zu unterbreiten, die eine ganzheitliche Tabakprävention sicherstellen. Im Mittelpunkt der Tabakprävention sollen dabei der Jugendschutz und der Schutz der Nichtraucherenden stehen. Im Besonderen sollen folgende Massnahmen geprüft und allenfalls umgesetzt werden:

- Abgabeverbot von Tabakwaren für Jugendliche unter 16 Jahren
- Verstärkung der Präventionsarbeit an den Schulen
- Schutz vor dem Passivrauchen in öffentlichen Räumen
- Werbeeinschränkungen für Tabakwaren im öffentlichen Raum

Begründung: Der Tabakkonsum ist aus Sicht der Gesundheitsprävention nach wie vor eines der wichtigsten Problemfelder. Dieser Tatsache nicht Rechnung zu tragen würde bedeuten, Gesundheitsprävention zu einer Alibiübung verkommen zu lassen. Die Folgen des Tabakkonsums verursachen gemäss Bundesamt für Gesundheit jährliche Kosten in Milliardenhöhe. Pro Jahr sterben 8'000 bis 10'000 Menschen an den Folgen des Rauchens. Damit ist der Tabakkonsum die eindeutig wichtigste Ursache für vorzeitige Sterblichkeit. Krebs, Herz-Kreislaufleiden und chronische Bronchitis sind dabei die häufigsten Ursachen. Im Mittelpunkt einer umfassenden Prävention soll der Jugendschutz und der Schutz der Nichtraucherenden stehen.

- Im Gegensatz zu Erwachsenen, welche für ihre Gesundheit und ihr Suchtverhalten weitgehend selber verantwortlich sind, unterstehen Jugendliche im Interesse der Gesellschaft einem speziellen Schutz. In der Schweiz ist der Anteil der regelmässig rauchenden 15-jährigen von 15% im Jahr 1986 auf 25% im Jahr 1998 angestiegen – Tendenz weiterhin steigend. Je früher mit dem Rauchen begonnen wird, desto schwieriger ist es jedoch, mit dem Rauchen wieder aufzuhören und desto grösser ist das Risiko, später an den schädlichen Folgen des Rauchens zu leiden.
- Das Rauchen schädigt nicht nur die Rauchenden selbst, sondern auch die Nichtraucherenden. Sie werden unfreiwillig dem Rauch anderer ausgesetzt, dies mit z.T. schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen: Rund 400 Personen pro Jahr sterben landesweit allein wegen der Inhalation von Passivrauch.
- Verstärkte Tabakprävention am Arbeitsplatz ist auch im Interesse der Arbeitgeber. Der Arbeitgeber hat von Gesetzes wegen eine Verpflichtung, seine Angestellten vor schädlichen Immissionen zu schützen. Rauchfreiheit am Arbeitsplatz führt nachweislich zu einer Reduktion des Zigarettenkonsums, zu weniger Absenzen und tieferen Krankheitskosten.

Unterschriften: 1. Gabriele Plüss, 2. Michael Vökt, 3. Andreas Riss, Beat Käch, Chantal Stucki, Wolfgang von Arx, Silvia Meister, Alfons Ernst, Roland Heim, Markus Schneider, Monika Hug, Marianne Kläy, Regula Zaugg, Daniel Bloch, Rosmarie Eichenberger, Stefan Hug, Lonni Hess, Silvia Petiti, Andrea Meier, Reiner Bernath, Caroline Wernli Amoser, Clemens Ackermann, Peter Gomm, Enzo Cessotto, Heinz Glauser, Heinz Bolliger, Urs Huber, Barbara Banga, Lilo Reinhart, Jean-Pierre Summ, Adrian Würzler, Ulrich Bucher, Fatma Tekol, Erna Wenger, Manfred Baumann, Niklaus Wepfer, Christina Tardo, Magdalena Schmitter Koch, Irene Froelicher, Peter Brügger, Helen Gianola, Roger Imholz, Daniel Lederer, Kurt Wyss, Annikäthi Schluep, Heinz Bucher, Hans Leuenberger, Jörg Widmer, Theo Stäuble. (49)

I 252/2004

Interpellation Roman Stefan Jäggi (SVP, Fuluibach): Vorgehen der Untersuchungsbehörden im Fall des «Geistheilera M.H.»

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. In der von der Anwältin des Opfers verfassten Anzeige wirft Jasmine Meier* dem Heiler M.H. schwere sexuelle Handlungen an einer Minderjährigen vor. Damit ist zumindest der Verdacht für ein Offizialdelikt gegeben. In den meisten Kantonen der Schweiz erfolgt in solchen Fällen innert spätestens drei Tagen eine erste Befragung des mutmasslichen Opfers, um die Glaubwürdigkeit und den Umfang der Vorwürfe abzuklären. Im vorliegenden Fall dauerte es nach einem ersten Missverständnis jedoch wei-

- tere vier Wochen, bis das mutmassliche Opfer erstmals befragt wurde. Warum diese weitere Verzögerung?
2. Bei Befragungen von Kindern und Jugendlichen, an denen möglicherweise über Jahre sexuelle Handlungen vorgenommen und die ausgebeutet wurden, ist äusserste Professionalität anzuwenden. Ist es im Kanton Solothurn üblich, dass versucht wird, die Begleitperson der Opferhilfe nicht zu einer solchen Befragung zuzulassen?
 3. Wie ist die Opferhilfe im Kanton Solothurn organisiert? Wo gibt es auf Kantonsgebiet Anlaufstellen der Opferhilfe? Sind diese Opferhilfestellen innerhalb der Verwaltung allgemein bekannt, so dass Rat suchende Menschen unverzüglich an die zuständigen Kontaktpersonen verwiesen werden können?
 4. Der Heiler M.H. verwendete Berufsbezeichnungen wie Naturarzt (war sogar im Telefonverzeichnis eingetragen) und Homöopath. Waren diese Berufsbezeichnungen, respektive war die Person M.H., den Untersuchungsbehörden oder der Polizei vor diesem Fall hier schon bekannt? (Es genügt, wenn die Frage mit ja oder nein beantwortet wird, sofern aus juristischen Gründen nicht auf Details eingegangen werden kann.)
 5. Recherchen der Presse haben ergeben, dass offenbar zwei Verwandte des zuständigen Untersuchungsrichters Kundinnen, respektive Kunden, des Heilers waren (sind). Ist das richtig? Wenn ja, wie beurteilt der Regierungsrat diese Information, angesichts des schleppenden Untersuchungsverlaufs? Erwägt der Regierungsrat, den Untersuchungsrichter im vorliegenden Fall auszuwechseln zu lassen?

Begründung: Jasmine Meier* aus der Region Solothurn besuchte erstmals als zwölfjährige, zuerst mit ihrer Mutter, später alleine, als Yoga-Schülerin Kurse in der Praxis von «Naturarzt» M.H. in Solothurn. Ihre Anklage: Als sie dreizehn Jahre alt war, begann der Heiler sie sexuell zu bedrängen und sich an ihr zu vergehen. Die intensivste Phase der Übergriffe fand zwischen dem vierzehnten bis sechzehnten Altersjahr statt. Neben der totalen Abhängigkeit impfte der Heiler Jasmine Meier* grosse Schuldgefühle ein. Er bekomme die Anweisungen für seine Handlungen von den höheren geistigen Instanzen, erzählte er dem Mädchen. Jasmynes* Verhalten fiel ihren Eltern immer mehr auf. Erst nach intensiven Gesprächen öffnete sie sich im November 2003 ihrer Mutter. Danach litt Jasmine* monatelang unter enormen Angstzuständen und Schuldgefühlen, weil sie «ihren Gebieter» verraten hatte. Die Eltern suchten mit ihrer Tochter Rat bei der Opferhilfe. Danach folgte eine, für solche Fälle notwendige, längerfristige psychologische Betreuung, um mit dem Erlebten besser umzugehen. Jasmine* stabilisierte sich so weit, dass sie sich nach monatelangem Ringen Ende Juli 2004 entschied, den Heiler H.M. anzuzeigen und die zu erwartenden Befragungen bei der Polizei und Justiz auch durchzustehen.

Die nachfolgenden Untersuchungen gegen den Heiler verliefen harzig. Es dauerte acht Wochen, bis das mutmassliche Opfer erstmals befragt wurde. Ein erster Termin platzte noch wegen einem Missverständnis bei der Anwältin des Opfers. Doch danach verstrichen wieder fast vier Wochen bis zur ersten Befragung. Offenbar kam es dabei zu einem Disput zwischen der Vertreterin der Opferhilfe und den befragenden Beamtinnen. Diese wollten die Betreuerin des Opfers zuerst nicht zur Befragung zulassen. Nach dieser ersten Befragung vergingen wiederum Wochen der Funkstille. Erst nachdem ein Journalist den Chef der Solothurner Kriminalpolizei und den Staatsanwalt um Auskünfte über die Ermittlungsmethoden der Solothurner Untersuchungsbehörden bat, ging alles sehr schnell. Am nächsten Arbeitstag setzte die Polizei den Heiler in Untersuchungshaft, führte bei ihm eine Hausdurchsuchung durch und befragte Frauen aus dem Umfeld des Geistheilers fast im Tagesrhythmus.

Es ist dem Interpellanten klar, dass über laufende Verfahren keine Auskunft gegeben wird. Für die Interpellation ist aber nicht der Fall an sich, sondern seine Behandlung durch die Untersuchungsbehörden zentral. Zudem sind alle Aussagen in dieser Interpellation bereits öffentlich bekannt. Der Fall hat nationales Interesse geweckt und die solothurnischen Untersuchungsbehörden in ein «zweifelhaftes Licht» gestellt. Deshalb haben die obigen Fragen politisch durchaus an Relevanz gewonnen und können sicher beantwortet werden.

**Jasmine Meier (Name geändert und dem Interpellanten bekannt).*

Unterschriften: 1. Roman Stefan Jäggi, 2. Heinz Müller, 3. Esther Bosshart, Peter Müller, Ursula Deiss, Kurt Küng, Urs Nyffeler, Josef Galli, Beat Balzli, Hans Rudolf Lutz. (10)

I 253/2004

Interpellation Roman Stefan Jäggi (SVP, Fulenbach): Staus auf der A1 und das Verkehrschaos im Gäu, Aaregäu und Untergäu

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die solothurnische Regierung die Problematik der immer häufiger auftretenden Mega-Staus auf der Autobahn A1 zwischen Kriegstetten und Wangen a.A., respektive zwischen Oensingen und Rothrist?
2. Wegen der Häufung und Regelmässigkeit grosser Staus auf der A1 in Fahrtrichtung Zürich verlassen die Verkehrsteilnehmenden die Autobahn heute viel früher als noch vor einigen Jahren. Mittlerweile graut es den Menschen in den Dörfern an den solothurnischen Jura- sowie Aare-Übergängen vor dem Freitagabend. Ein kleiner Auffahrunfall und schon staut sich der Verkehr mangels Spurkapazitäten kilometerweit. In der Folge ergiesst sich der Pendlerverkehr von der Autobahn aufs Land. Wie beurteilt die Regierung die dadurch entstehende Belastung des Regionalverkehrs sowie der Menschen, insbesondere in den betroffenen Dörfern in der Klus, im Gäu, im Aaregäu sowie im Untergäu?
3. Durch die Kilometer langen Staus vor Brücken, Kreuzungen oder Kreiseln in den betroffenen Gemeinden werden Kunden immer häufiger davon abgehalten, ihre Einkäufe oder Postbesuche noch vor Feierabend zu tätigen. Wie beurteilt die Regierung den wachsenden wirtschaftlichen Schaden, der dadurch entsteht?
4. Was unternimmt die solothurnische Regierung (bei Bund und Nachbarkantonen) konkret, um den Ausbau der A1 (sechs Spuren) auf unserem Kantonsgebiet mit allen Mitteln zu forcieren?
5. Ist ein Zeitplan für den Ausbau der A1 auf sechs Spuren (auf solothurnischem Kantonsgebiet) bekannt oder vorhanden? Wenn ja, wie sieht dieser aus?

Begründung: Beim Bau der Autobahn A5 wurde der gleiche Fehler begangen, wie seinerzeit beim Bau der A3. Die beiden neuen Autobahnen wurden in die bestehende Hauptschlagader des schweizerischen Strassennetzes (A1) geschleust, ohne die A1 im nachfolgenden Abschnitt auf sechs Spuren zu erweitern und damit den Verkehrsabfluss zu gewährleisten.

Der 100km/h-Abschnitt zwischen der Raststätte «Silberkugel» und der Ausfahrt Wangen a.A. verlangsamt den Verkehrsfluss auf der A1 Richtung Zürich künstlich. Der nachfolgende Anstieg Richtung Niederbipp führt zu einer weiteren Bremsung des Verkehrsflusses. Und vor diesen beiden «Hindernissen» fliesst jetzt noch der gesamte Verkehr der A5 in die alte, zweispurige A1. Immer häufiger, insbesondere an den Freitagen, staut sich der Verkehr deshalb von Kriegstetten bis Wangen a.A.! Dramatisch wird die Situation auch zwischen Egerkingen und Rothrist. Bei diesem Nadelöhr staut sich der Verkehr auf der A1 abendlich zurück bis zur Ausfahrt Oensingen oder auf der A2 bis zum Belchen-Tunnel.

Selbstverständlich nehmen die Verkehrsteilnehmenden den regelmässigen Stau nicht einfach so hin, sondern werden dadurch gezwungen, die Autobahn mit immer mehr Kreativität zu verlassen. Ergiesst sich der Feierabendverkehr der A1 auf das regionale Strassennetz, so versinken die Dörfer an den Jura- und Aare-Übergängen in Kilometer langen Rückstaus. Passiert dies ein- oder zweimal im Jahr, wegen grösseren Unfällen auf der Autobahn, so wird das von der Bevölkerung akzeptiert. Doch in den letzten Monaten entwickelt sich diese Situation zum wöchentlich wiederkehrenden Ritual. Es entsteht der Eindruck, dass hier ein Dauerzustand geschaffen wird – ohne Aussicht auf Besserung.

Unterschriften: 1. Roman Stefan Jäggi, 2. Esther Bosshart, 3. Peter Müller, Ursula Deiss, Urs Nyffeler, Hansjörg Stoll, Rolf Sommer, Beat Balzli, Beat Ehram, Heinz Müller, Rudolf Rüegg, Josef Galli, Kurt Küng. (13)

A 254/2004

Auftrag Fraktion SP: Geschlechterspezifische Berichterstattung

Der Regierungsrat wird beauftragt dafür zu sorgen, dass in der Berichterstattung der kantonalen Verwaltung und der kantonalen Anstalten bei personenbezogenen Mengenangaben nicht mehr nur das Total, sondern stets auch die jeweilige Anzahl pro Geschlecht angegeben wird (männlich/weiblich). Das betrifft unter anderem den Teil Personalcontrolling der Semester- und Jahresberichte, aber auch diverse

Indikatoren bzw. statistische Werte in den bestehenden Globalbudgets und nicht zuletzt weitere statistische Angaben im bisherigen Rechenschaftsbericht (neu ab 2005: Geschäftsbericht).

Begründung: Die Mengenangaben sind in dieser meistens pauschalen Form zu wenig aussagekräftig. Es lassen sich keine geschlechterbezogenen Schlüsse ziehen. Mit dem vorliegenden Antrag soll zumindest im Bereich der Verwaltung und der staatlichen Institutionen erreicht werden, dass aus Daten, die in den oben erwähnten Berichten ohnehin erhoben werden, genderspezifische Aussagen ermöglicht werden. Mit geschlechterbezogenen Erhebungen und Daten lassen sich in allen öffentlichen Bereichen (Verwaltung, Bildung, Gesundheitswesen) Entwicklungen beobachten und verfolgen, die für das Erkennen allfälliger Massnahmen bezüglich Genderfragen von Bedeutung wären. Solche differenzierte und transparente Angaben sind aber auch generell von statistischem Wert.

Unterschriften: 1. Silvia Petiti, 2. Christina Tardo, 3. Caroline Wernli Amoser, Barbara Banga, Lilo Reinhart, Heinz Bolliger, Clemens Ackermann, Peter Gomm, Urs Huber, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Urs Wirth, Walter Schürch, Georg Hasenfratz, Jean-Pierre Summ, Adrian Würzler, Fatma Tekol, Marianne Kläy, Daniel Bloch, Hans-Jörg Staub, Stefan Hug, Lonni Hess, Erna Wenger, Niklaus Wepfer, Andrea Meier, Reiner Bernath, Ruedi Lehmann, Magdalena Schmitter Koch, Urs W. Flück, Ruedi Heutschi. (30)

A 255/2004

Auftrag Fraktion SP: Arbeitsmarktliche Massnahmen und Bekämpfung Schwarzarbeit

Der Regierungsrat wird beauftragt flankierende Massnahmen im Bereich freier Personenverkehr sowie Bekämpfung der Schwarzarbeit zu ergreifen. Der Kanton soll eine Koordinations- und Kontrollstelle einrichten und Arbeitsmarktkontrolleure einstellen, welche auch als Schwarzarbeitsinspektoren handeln können.

Begründung: Seit dem 1. Juni 2004 ist der freie Personenverkehr Tatsache und Arbeitsverträge müssen nicht mehr zur Kontrolle beim Kanton eingereicht werden. Um hier zum Wohle der Arbeitnehmer aber auch der Solothurner Arbeitgeber mit flankierenden Massnahmen dem Missbrauch entgegen zu treten, muss der Kanton aktiv werden. Zudem hat die Schwarzarbeit in den letzten Jahren regelmässig zugenommen, wie der Regierungsrat in der Antwort auf die Interpellation Hans-Jörg Staub (I 166/2003 VWD) selber feststellt. Dieser Trend hat sich in der Zwischenzeit nicht geändert, sondern noch verstärkt; handeln ist auch hier dringend gegeben.

Bei Missbrauch sind verschiedene Bereiche betroffen (Sozialleistungen, Steuern, arbeitsrechtliche Auflagen, Lohndumping, etc.), darum soll eine Koordinationsstelle dem effektiven Handeln von Seiten des Kantons dienen.

Der Kanton muss bei Hinweisen, aber auch stichprobenartig, die Arbeitsverhältnisse und -bedingungen kontrollieren können, dazu müssen Kontrolleure engagiert werden.

Unterschriften: 1. Urs W. Flück, 2. Ruedi Heutschi, 3. Jean-Pierre Summ, Hans-Jörg Staub, Magdalena Schmitter Koch, Georg Hasenfratz, Walter Schürch, Urs Wirth, Lilo Reinhart, Barbara Banga, Heinz Bolliger, Clemens Ackermann, Andreas Bühlmann, Peter Gomm, Urs Huber, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Caroline Wernli Amoser, Ruedi Lehmann, Reiner Bernath, Andrea Meier, Silvia Petiti, Lonni Hess, Stefan Hug, Rosmarie Eichenberger, Daniel Bloch, Erna Wenger, Christina Tardo, Niklaus Wepfer. (29)

I 256/2004

Interpellation Fraktion SP: Situation im Kanton Solothurn zwei Jahre nach Inkrafttreten der Anstossfinanzierung des Bundes

Seit Februar 2003 ist das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung in Kraft. Das Ziel der Anstossfinanzierung, genügend familienergänzende Betreuungsplätze in der Schweiz zu schaffen, wird nach den neusten Meldungen nicht erreicht. Viele Projekte können wegen fehlender

finanzieller Unterstützung von Kantonen, Gemeinden und der Wirtschaft nicht realisiert werden oder sind bereits in der Anstossphase mangels Unterstützung gefährdet.

Auch im Kanton Solothurn können die Bundesgelder nicht wie geplant abgeholt werden. Auf kantonaler Ebene fehlt es an Grundlagen, um die Finanzierung dieser gesellschaftlich wie auch wirtschaftlich notwendigen und wertvollen Institutionen zu sichern und damit die Anstossfinanzierung auszulösen. Doch nicht nur neu entstandene Kindertagesstätten ringen um ihr Fortbestehen. So sind der Öffentlichkeit drei Institutionen bekannt, deren Zukunft mangels oder wegen gefährdeter Unterstützung ungewiss ist. Zudem konnte, trotz der Entstehung neuer Betriebe, nur eine neue Lehrstelle im ganzen Kanton geschaffen werden, weil die durch den Kanton festgelegten Rahmenbedingungen nicht den Anforderungen eines Lehrbetriebes genügen.

Die SP Fraktion ist über die bestehende Situation beunruhigt und sieht Handlungsbedarf. Aus diesem Grund bittet sie den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit wie vielen neuen familienergänzenden Betreuungsplätzen hat der Regierungsrat im Zuge der Anstossfinanzierung gerechnet, und wie weit konnte das Angebot in den letzten zwei Jahren in unserem Kanton tatsächlich erweitert werden?
2. Wie viele der neuen Betriebe werden in den nächsten sechs Jahren wirklich – wie durch das Bundesgesetz vorgeschrieben – finanziell gesichert sein und dadurch auch fortbestehen können?
3. Ist dem Regierungsrat die schwierige Situation der teilweise neu entstandenen, sowie von schon vorher bestehenden Institutionen bekannt und was unternimmt er dagegen?
4. Ist der Regierungsrat über die fehlenden Lehrstellen und den Mangel an qualifiziertem Personal im Bereich Kinderkrippen orientiert und welche Massnahmen gedenkt er diesbezüglich einzuleiten?
5. Was ist die jetzige Meinung des Regierungsrats zu einer gesetzlichen Regelung der familienergänzenden Betreuungsangebote um dieses in quantitativer wie auch qualitativer Hinsicht zu sichern?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Barbara Banga, 2. Silvia Petiti, 3. Christina Tardo, Andreas Bühlmann, Erna Wenger, Daniel Bloch, Hans-Jörg Staub, Rosmarie Eichenberger, Lonni Hess, Andrea Meier, Reiner Bernath, Caroline Wernli Amoser, Clemens Ackermann, Peter Gomm, Heinz Bolliger, Adrian Würzler, Lilo Reinhart, Urs Wirth, Walter Schürch, Georg Hasenfratz, Jean-Pierre Summ, Fatma Tekol, Regula Zaugg, Marianne Kläy, Stefan Hug, Magdalena Schmitter Koch, Urs W. Flück, Ruedi Heutschi. (28)

I 257/2004

Interpellation Urs Weder (CVP, Grenchen): Abdeckung Risiko bei Feuerwehreinsätzen

Wir fragen den Regierungsrat:

1. Werden bei Bauten, insbesondere öffentliche und halböffentliche Tiefgaragen und Hallen, Kontrollen bei der Projektierung und bei der Bauabnahme bezüglich der Baustatik durchgeführt?
2. Wird dabei (Frage 1) das «Vier-Augen-Prinzip» z.B. durch einen Prüfstatiker angewendet?
3. Werden dabei (Frage 1) wenn nötig Massnahmen eingeleitet?
4. Was kann oder muss durch den Kanton unternommen werden, damit sich das Restrisiko einer Tragödie wie jener in Gretzenbach weiter reduzieren lässt?
5. Wie sind die Feuerwehrleute im Kanton und deren Angehörige im Schadensfall versichert und ab wann kommt die psychologische/finanzielle Hilfe zum Tragen?

Begründung: Die Brandkatastrophe von Gretzenbach ist uns allen nahe gegangen. Solche Bilder konnten wir bis anhin nur vom Ausland und hielten ein solches Ereignis bei uns für nahezu ausgeschlossen. Auch wenn wir spätestens seit der Tragödie von Uster (Einsturz Decke im Hallenbad) sensibilisiert waren, sind wir überrascht wenn solche Unfälle auch bei uns geschehen.

Uns stellt sich nun die Frage, wie weit solche Ereignisse verhindert werden können und wie unsere Feuerwehrleute und deren Angehörige versichert sind, wenn sie zu Schaden kommen. Wir geben zu bedenken, dass etliche Tiefgaragen im Kanton in ähnlicher Zeit und Art gebaut wurden, wie jene in Gretzenbach.

Unterschriften: 1. Urs Weder, 2. Adrian Flury, 3. Bruno Biedermann, Marlene Vögtli, Leo Baumgartner, Roland Heim, Chantal Stucki, Edith Hänggi, Michael Vökt, Alfons Ernst, Silvia Meister, Beat Allemann, Jakob Nussbaumer, Rolf Späti, Michael Heim, Andreas Riss, Kurt Friedli, Wolfgang von Arx, Stephan Jäggi. (19)

DG 236/2004

Schlussansprache der Kantonsratspräsidentin

Gabriele Plüss, FdP, Präsidentin. Frau Landammann, Herren Regierungsräte, liebe Kolleginnen und Kollegen. In Windeseile ist mein Präsidialjahr vorbeigegangen. Ich blickte diesem Jahr mit grossem Respekt entgegen. Bevor es begonnen hat, habe ich mich manchmal gefragt, ob es wohl der richtige Entscheid war, mich für dieses Präsidium zu bewerben. Der Gedanke, während eines ganzen Jahres hier oben auf dem hohen Stuhl stillsitzen zu müssen und nicht mehr auf Wanderschaft gehen zu dürfen, hat mir doch etwas Angst gemacht. Aber ich muss sagen, dass ich dieses Jahr sehr genossen habe. Das Stillsitzen konnte ich damit kompensieren, dass ich immer das letzte Wort hatte. Und das hat man ja nicht überall im Leben. Es war ein bereicherndes, spannendes, unvergessliches und auf weite Strecken auch sehr glückliches Jahr für mich. Ich durfte nicht nur den Rat präsidieren, sondern auch Repräsentationsaufgaben im ganzen Kanton wahrnehmen. Es waren 183 an der Zahl. Ich habe unseren Kanton, seine Einwohnerinnen und Einwohner und ihr Schaffen bestens kennen gelernt. Besser kennen gelernt habe ich auch meine Ratskolleginnen und Ratskollegen. Ich weiss jetzt in etwa, wie lange jemand benötigt, um seinen Standpunkt klarzumachen. Ich weiss auch, bei wem der Spruch von Hans Derendinger zutrifft: «Wenn eine seit er chömi zum Schluss, isch meischtens d Helfti noni duss.» (*Heiterkeit*) Aber man kann sich auch täuschen. Das ist mir auch so ergangen. Ab und zu habe ich etwas Süsses von einem netten Kantonsrat auf meinem Pult vorgefunden – heute auch. Als ich einmal einem Nougat-Pralinee nicht widerstehen konnte, weil ich mich auf der sicheren Seite wähnte, nachdem ich Kurt Küng das Wort erteilt hatte, hat er sich doch mit der lapidaren Bemerkung genügt: «Die SVP schliesst sich den Vorrednern an.» Aber Spass beiseite. Ich muss den Rätinnen und Räten ein Kränzchen winden. Sie haben sich sehr gut an die Redezeiten gehalten. Es gibt also keine notorischen Langredner in diesem Rat, sondern nur einige Vielredner. Man beachte dabei die männliche Form. Aber ich kritisiere das nicht. Denn das Reden ist ja das gute Recht einer Parlamentarierin oder eines Parlamentariers.

Dass die Ratsführung nicht so einfach ist, habe ich bereits an meinem ersten Sitzungstag bemerkt. Petrus jedenfalls stand am 27. Januar nicht auf meiner Seite. Sie erinnern sich sicherlich daran, dass er in der Nacht zuvor Unmengen an Schnee heruntergelassen hat, wir wie sie den ganzen Winter über nicht mehr hatten, und wie sie bei uns überhaupt sehr selten sind. Für die meisten war es jenem Morgen eine grosse Herausforderung, nach Solothurn zu kommen. Mich haben die ganze Nacht über Alpträume geplagt, ob ich unsere Hauptstadt überhaupt erreichen werde. Das hat unseren Ratskollegen Rolf Grütter – er ist leider nicht anwesend – wenig gekümmert. Als ich um 8.40 Uhr die Sitzung immer noch nicht eröffnet hatte, weil erst etwa 25 Prozent der Kantonsrätinnen und Kantonsräte anwesend waren, rief er mir spitz zu: «Fosch scho am erschte Tag z'spot a?» Trotz des verzögerten Starts haben wir in diesem Jahr viel gearbeitet. Wir haben nicht nur 82 Sachgeschäfte und 89 Vorstösse beraten, sondern wir haben sie auch in einer guten Atmosphäre behandelt. Ich habe mir zu Beginn dieses Jahres eine faire, sachliche Auseinandersetzung gewünscht. Dieser Wunsch hat sich erfüllt. Es wurde in diesem Saal zwar gestritten, was richtig und wichtig ist, aber der Tonfall blieb immer anständig. Der Dialog hat echt funktioniert. Es war kein Schlagabtausch in einem Boxring. Dafür möchte ich mich bei meinen Ratskolleginnen und Ratskollegen recht herzlich bedanken. Ihr habt mir damit das Leben nicht nur einfacher gemacht. Ihr habt es mir auch mit gewollten und ungewollten Witzen und Sprüchen versüsst.

So sagte beispielsweise Markus Grütter einmal: «Natürlich gibt es auch Bestimmungen. Aber kann man nicht ganz einfach den gesunden Menschenverstand walten lassen? Und weil ich kein Jurist bin, erlaube ich es mir, diesen anzuwenden.» Diese Bemerkung hat einen Juristen im Saal aufs Tapet gebracht, nämlich Peter Meier, auch kein unbeschriebenes Blatt. Unter Insidern ist er inzwischen auch als «Pürschteli» bekannt. Er hat sich für einmal auf die Seite des gesunden Menschenverstands geschlagen. Nachdem der stellvertretende Chefstimmzähler Hansruedi Wüthrich bei einer unklaren Abstimmung das Quorum kurzerhand geschätzt anstatt berechnet hat, (*Heiterkeit*) hat dies der Physiker Hannes Lutz natürlich sofort gemerkt. Er hat auf diesen Fehler aufmerksam gemacht, mit der Bemerkung: «Wenn ich eines kann, dann ist es das Rechnen.» Bei dieser kleinen Rückblende auf das vergangene Jahr kann ich auch noch ein Geheimnis verraten. Nicht etwa, dass ich während der Sitzungen zahlreiche SMS verschickt habe – nein, das ist nicht so interessant. Es ist etwas ganz anderes: Auch Kantonsrat Georg Hasenfratz kann lachen. Ganz ehrlich, ob Sie das glauben oder nicht. Ich bin ihm in Olten mit seiner damals einige Monate alten Tochter begegnet. Er hat gestrahlt wie ein Maikäfer, oder eben wie ein stolzer Vater. Im Kantonsrat lacht er zwar nie. Er nimmt die Sache ernst und schwimmt auch ab und zu gegen den Strom. Weil er ein gebildeter Mensch ist, weiss er, dass nur tote Fische mit dem Strom schwimmen. Mit seinem trockenen Humor hat er zwar nicht sich selbst, aber einige Male den Rat zum Lachen gebracht. Danke,

Georg. Und ich weiss, dass du genügend Humor hast und es mir nicht übel nimmst, wenn ich dich hier etwas hochnehme.

Ein wichtiges, bedeutendes – ja, man könnte sagen, das wichtigste – Gremium im Kantonsrat ist natürlich die Finanzkommission. Ihre Mitglieder meinen es jedenfalls. Und auch die Stimmenzählerinnen haben sich ab und zu beeindrucken lassen, vor allem vom Präsidenten. Wenn Hansruedi Wüthrich ein wenig auf der Bank «umegrangget» ist oder auch nur eine Andeutung einer Wortmeldung gemacht hat, so sind sie beinahe etwas zusammengezuckt und haben mir das sofort gemeldet. Mich hat das nicht immer so beeindruckt, weil ich weiss, dass auch sie nur mit Wasser waschen. Ganz nach Hans Derendinger: «Manches heisse Eisen, das ein Politiker anfasst, erweist sich bei näherer Prüfung als ein glutrot bemaltes Stück Holz. Aber das verzerrte Gesicht des Mannes ist echt.» (*Heiterkeit*) Im Zusammenhang mit einer dringlichen Motion für einen Werbekredit für den NFA wollten sie mir den gesamten Fahrplan durcheinander bringen. Ich musste sie etwas zurückstutzen und ihnen sagen, wer hier die Chefin ist. Denn sie haben sich allzu keck in meine Ratsführung eingemischt. Auch dazu sagt Hans Derendinger lapidar: «Hüt pressiert's wi der Düüfel, morn mas no ne Daag verlyde, und öbermorn chasches vergässe.»

Auch unsere Regierungsräte, die erfreulicherweise alle noch anwesend sind, obschon zwei unter ihnen vom Fiko-Präsidenten bereits verabschiedet wurden, haben sich immer wieder von ihrer humoristischen Seite gezeigt. Einige «Müschterli» von Christian Wanner: Bei der Diskussion über die Aufhebung der Erbschaftssteuer meinte er: «Hätten 25 Kantone eine Erbschaftssteuer für die direkten Nachkommen, so wäre ich gerne der 26., der keine hat.» Oder: «Die Regierung kapituliert nie, mindestens nicht freiwillig.» «Den Batzen, das Weggli und die Bäckersfrau, das kannst auch du nicht haben, Heinz Müller.» Noch ein Wort zum Finanzdirektor Christian Wanner. Er ist ein äusserst lernfähiger Regierungsrat. Das weiss ich definitiv seit dem letzten Mittwoch. Und er ist eitler, als Sie denken. Nachdem ich ihn letzte Woche auf seine Frisur aufmerksam gemacht habe, habe ich am Abend an der Feier von Ruedi Lehmann gesehen, wie er sich immer und immer wieder über sein Haar strich. (*Heiterkeit*) Er hat mich sogar zweimal gefragt, ob noch alles in Ordnung sei. Heute Morgen habe ich ihm einen kleinen Taschenspiegel auf den Tisch gelegt. Denn mich kann er als beratende Instanz in Zukunft nicht mehr angehen. Peter Bossart musste sich einmal über Regierungsrat Rolf Ritschard ärgern. Er warf ihm vor, keine sachlichen Argumente vorzubringen, sondern uns nur vorzuhalten, wir verstünden nichts von Hunden. Dies obschon das Geschäft gar nichts mit Hunden zu tun hatte. Warum das? Rolf Ritschard hat gesagt: «Man sollte es nicht so weit kommen lassen, dass der Schwanz mit dem Hund wedelt. Es sollte nach wie vor so sein, dass der Hund mit dem Schwanz wedelt.» Aber auch regierungsrätliche Voten waren nicht immer nur humoristisch oder sachlich. Ab und zu sind auch hier die Fetzen geflogen. So etwa, als Rolf Ritschard dem Präsidenten des Staatspersonalverbands zurief: «Du bist wirklich ein Tollpatsch! Hast du es immer noch nicht begriffen?» Weil wir alle, sogar die Regierungsräte, Menschen mit Emotionen sind, verzeihen wir ihnen solche Ausrutscher. Sie müssen sich ja schliesslich auch einiges von uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten, sogar von der Präsidentin, gefallen lassen.

Regierungsrat Walter Straumann hat in diesem Jahr seinen Kopf zwei Mal auf eine sehr spezielle Art nach hinten gedreht: Langsam und mit fassungslosem Blick. Das erste Mal, nachdem ich den Interpellanten Roman Jäggi nach genau zwei Minuten für befriedigt erklärt habe. (*Heiterkeit*) Da war unser CVP-Magistrat wohl etwas schockiert. Das zweite Mal, als ich ihn auf die abgelaufene Redezeit hingewiesen habe. Das ist natürlich dicke Post. Aber ich musste ihn in seinem Votum zum öV bremsen. Er kam dermassen in Schwung, dass ich gemeint habe, wir würden uns auf der Fahrt mit dem TGV nach Paris befinden. Und diese dauert doch immerhin über fünf Stunden. Ja, ich gebe es zu, seit der Sitzung vom letzten Mittwoch darf sich Walter Straumann etwas ungerecht behandelt fühlen. Ich habe tatsächlich Frau Landammann Ruth Gisi gute 20 anstatt 10 Minuten sprechen lassen. Dahinter steckt aber weder Frauen- noch FDP-Solidarität. Das Votum unserer Bildungsdirektorin zu den Klassengrössen beschäftigt viele Leute in unserem Kanton. Und dem Kantonsrat lag ja auch eine Petition mit 36'000 Unterschriften zu demselben Inhalt vor. Daher habe ich eine umfassende Erklärung, eine eigentliche Auslegeordnung über den Bildungsstand im Kanton Solothurn von Frau Gisi zugelassen. Ich hoffe Walter, du verzeihst mir diese Ungerechtigkeit. Eigentlich hatte ich mir vorgenommen, die Regierungsräte nie abzuklemmen, aber wir standen halt damals auch ziemlich unter Zeitdruck. Das Greenhorn unter den Regierungsräten, Roberto Zanetti, habe ich einmal, als ich ihm unverhofft eine Frage nach der Verwendung des Waldfünlifers zugeschanzt habe, dermassen aus der Fassung gebracht, dass er sprachlos geblieben ist. Und das heisst etwas bei Roberto Zanetti. An den vielen Anlässen, an welchen wir dieses Jahr zusammen teilgenommen haben, ist mir eines aufgefallen. Je weniger Roberto von der Sache weiss, über die er redet, umso mehr und länger redet er. (*Heiterkeit*) Als es um den Waldfünlifer ging, wusste er zuvor in einem Votum so viel über die Wildschweinjagd, dass ich dachte, er sei unser Waldexperte schlechthin.

All dies klingt so, als hätten wir hier nicht viel mehr als ein grosses Cabaret gehabt. Aber wir haben sehr viel gearbeitet. Das zeigt auch die grosse Anzahl von Geschäften, die wir behandelt haben. Der Rat hat aber auch noch anderes gemacht. Er hat zu Leid kondoliert und zu Freude gratuliert. Er hat sich zum

Beispiel auch mit der Geburt des «Munichäubli» von Jakob Nussbaumer beschäftigt. Wir haben also nicht nur mit Ernsthaftigkeit und Anstand, sondern auch mit Lust politisiert. Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben in diesem Jahr auch eine beinahe grenzenlose Phantasie entwickelt. Das Milieu scheint dafür anregend zu sein. Sie haben all ihre Fragen, Gedanken und Ideen in Aufträge, Motionen, Postulate, Interpellationen und Kleine Anfragen verwandelt. In diesem Jahr haben Sie insgesamt 126 phantasiervolle neue Vorstösse eingereicht. Diese umfassen ein breites Spektrum von gewohnten, aber auch aussergewöhnlichen Themen. So etwa die Aufnahme der Prostituierten ins eidgenössische Berufsverzeichnis, Quads – grenzenlose Freiheit, Schuldresses oder die Bedeutung von Panzersperren, um nur die ausgefallensten zu nennen. Einiges liesse sich wohl manchmal einfach mit einem Telefon bei der zuständigen Amtsstelle abklären. Aber vor den Wahlen kann man wirklich nur sagen: «Manch einem gefällt es, über den Zaun zu klettern, auch wenn das Tor offen ist.» Die Arbeit geht also auch im nächsten Jahr nicht aus.

Ich komme zum Dank. Was würde ich, was würden wir ohne unseren engagierten, zuverlässigen, versierten – ja, man kann sagen mit allen Fragen gewaschenen – Ratssekretär Fritz Brechbühl und seinem Team machen? Wer würde unsere gescheiterten Worte für die Ewigkeit festhalten, wenn nicht unsere Protokollführerinnen Gertrud Lutz und Monika Hager, die wahre Sprachgenies sein müssen? Was wären wir ohne unsere hilfsbereiten, liebenswürdigen Weibel Heinz Amacher und Ueli Lisser? Und wer würde auf uns Acht geben, wenn nicht der pflichtbewusste Rolf Schmid mit seinen Polizeibeamten. Wer würde an den Sessionstagen die solothurnische – nicht die polnische – Flagge hissen und auch sonst gut zum Rathaus schauen, wenn nicht unser Hauswartsehepaar Monika und Beat Arnold. Ohne diese Heinzelmannchen würde gar nichts funktionieren. Ihnen allen möchte ich meinen herzlichen Dank für ihren grossen, unermüdlichen Einsatz aussprechen. (*Beifall des Rats*) Danken möchte ich auch der Presse. Ich habe manchmal bewundert, wie die Journalisten stundenlang ausharren, mitschreiben und aus all dem Gesagten einen gescheiterten Artikel oder Radiobeitrag formulieren. Das hat mich manchmal wirklich verwundert. Einiges habe ich erst verstanden, als ich es in der Zeitung gelesen oder am Radio gehört habe. (*Heiterkeit*) Auch heute hatten wir ein gutes Beispiel. Ich bin gespannt, wie das Votum von Peter Bossart rüberkommt: «Die HESO meinen wir, aber wir erwähnen sie nicht.» Danken möchte ich auch Frau Landammann und den Herren Regierungsräten, dem Staatsschreiber Konrad Schwaller und selbstverständlich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte euch vor allem danken, dass ihr mich während eines ganzen Jahres ertragen habt. Und wenn ich die Worte von Frau Landammann Ruth Gisi in Derendingen richtig verstanden habe, so war ich eine strenge Präsidentin. Um Sie nicht nochmals zu fordern, habe ich in meiner Schlussrede darauf verzichtet, die wichtigen politischen Sachgeschäfte, die wir in diesem Jahr, manchmal auch erst im zweiten Anlauf, gemeistert haben in den Vordergrund zu stellen. Ich glaube, wir haben eine gute Politik gemacht. Wir haben manchmal über die Parteigrenzen hinaus nach Lösungen gesucht und gute Kompromisse gemacht. Wir dürfen zufrieden und stolz sein. Wir haben zum Wohl unserer Bevölkerung das Beste gegeben. In meiner Schlussrede ist es mir darum gegangen, die Menschen, die Politikerinnen und Politiker, uns alle mit unseren Stärken und Schwächen in der Vordergrund zu stellen. Ich werde bald von der politischen Bühne abtreten. Das erfüllt mich mit grosser Wehmut. Ich habe sehr gerne politisiert, besonders im Kantonsparlament. Es war eine schöne Zeit. Ich wünsche euch allen frohe Festtage und ein glückliches, sonniges Jahr. Es wird das Lehmann-Jahr. Meinem Nachfolger Ruedi Lehmann wünsche ich beim Führen des Kantonsrats eine glückliche Hand. Bevor ich ihm das Solothurner «Wäppli» anstecke, dürft ihr noch klatschen. Das gehört sich nämlich so, auch wenn jemandem eine Rede nicht gefallen hat. Dazu hat bereits Hans Derendinger gesagt: «Diejenigen, die nicht zugehört haben, pflegen am lautesten zu klatschen.» Au revoir. (*Lange anhaltender Beifall des Rats*)

Schluss der Sitzung und der Session um 13.00 Uhr.